

Abstract

Bisherige Bemühungen, das Verfahren *Hegelscher Dialektik* einer Klärung näherzubringen, geben Anlaß zur Skepsis. Die Frage: „Was ist Dialektik?“, so Dieter Henrich, sei „bisher ohne Antwort geblieben“. Das objektiv-idealistische Programm Hegels ist indes so sehr mit der Möglichkeit einer dialektischen Logik verknüpft, daß über die *Stringenz* dialektischer Argumentation Klarheit zu gewinnen ein dringliches Desiderat darstellt. Das aber ist nur auf der Grundlage einer *Theorie der Dialektik* möglich. Hegels eigene Methodenreflexion kann diesbezüglich nicht als zureichend erachtet werden. Sie versetzt uns nicht in die Lage, das dialektische Verfahren gegen Einwände zu verteidigen oder Methodenfragen zu beantworten. Im Folgenden sollen in einer detaillierten *Rekonstruktion* der Dialektik von 'Sein' und 'Nichts' in Hegels 'Wissenschaft der Logik' Grundstrukturen dialektischer Argumentation sichtbar gemacht werden. Wie gezeigt wird, kommt dabei *antinomischen Strukturen eine Schlüsselfunktion* zu. Eine solche 'Rekonstruktion' wird allerdings nicht eine umstandslose Bestätigung der Hegelschen Textvorlage sein können, sondern immer auch den Charakter einer Kritik haben. In der Tat wird sich ergeben, daß im Vergleich mit Hegels Kategorienentwicklung einschneidende *Revisionen* zu gewärtigen sind.

ZUR STRUKTUR DIALEKTISCHER BEGRIFFSENTWICKLUNG *

Dieter Wandschneider, Aachen **

1. Der Beginn mit der Dialektik von «Sein» und «Nichts»
2. Zur Rekonstruktion der Dialektik von «Sein» und «Nichtsein»
3. Der dialektische Widerspruch
4. Die Notwendigkeit der Synthesebildung
5. Die Synthese: «Werden» oder «Dasein»?
6. «Dasein» als «Bestimmtheit» – die explikative Bestimmung
7. «Sosein» und «Anderssein» als Erfüllungsbedingungen der Syntheseforderung
8. Die Komplementarität der Gegensatzbestimmungen als 'bestimmte Negation'
9. Die Stringenz dialektischer Begriffsentwicklung
10. Das Problem einer Selbstrekonstruktion der Logik

Zur Struktur dialektischer Begriffsentwicklung¹

Bisherige Bemühungen, das Verfahren *Hegelscher Dialektik*² einer Klärung näherzubringen, geben Anlaß zur Skepsis. Die Frage: „Was ist Dialektik?“, so schreibt D. Henrich noch vor anderthalb Jahrzehnten, sei „bisher ohne Antwort geblieben“. Ja, es sei Hegels Schülern und Nachfolgern nicht einmal gelungen, „auf Verlangen einzelne Hegelsche Argumentketten oder auch nur eine einzige Seite Hegelschen Textes überzeugend zu rekonstruieren“ (Henrich 1976, 208 f).

Das ist zweifellos eine unerfreuliche Situation. Nicht nur, daß damit unqualifizierter Polemik Tür und Tor geöffnet ist; auch das objektiv-idealistische Programm Hegels – und damit ist das hier leitende Erkenntnisinteresse, das im vorliegenden Zusammenhang nicht näher begründet werden kann³, angesprochen – ist so sehr mit der Möglichkeit einer dialektischen Logik verknüpft, daß es als ein dringliches *Desiderat* bezeichnet werden muß, über die *Stringenz* dialektischer Argumentation Klarheit zu gewinnen. Das aber ist nur auf der Grundlage einer *Theorie der Dialektik* möglich.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Applikation einer Methode fehlerhaft wäre, so-

¹ Der vorliegende Text gibt eine Kurzfassung eines Teils meiner breiter angelegten Untersuchung Wandschneider 1995.

² Fragen einer *realphilosophischen Dialektik*, die möglicherweise ganz andere Strukturen zeigt, sind hier *nicht* Gegenstand der Erörterung. Überlegungen zur Dialektik von *Naturkategorien* habe ich in Wandschneider 1982 und im Anschluß an die vorliegende Untersuchung in Wandschneider 1993b entwickelt. – Zum Unterschied logischer und realphilosophischer Dialektik vgl. auch den Beitrag von A. Nuzzo im vorliegenden Band.

³ Vgl. hierzu etwa Wandschneider 1985, Höhle 1990.

lange keine *Theorie* derselben verfügbar ist. Man denke nur an die Schulmathematik, in deren Rahmen zwar nur sehr elementar, aber doch triftig argumentiert werden kann. *Strikte Rechenschaft* darüber ist freilich nur durch Rekurs auf das zugrundeliegende⁴ Axiomensystem möglich. Auch das von Hegel virtuos praktizierte Verfahren ist (mehr oder weniger) en détail nachvollziehbar, aber seine *Kriterien* und *Tragweite* bleiben ohne eine ausgearbeitete *Theorie der Dialektik* im dunkeln. Hegels eigene Methodenreflexion (vgl. 6.550 ff)⁵ kann, so treffend sie die Verfahrensweise der Dialektik möglicherweise beschreibt, diesbezüglich nicht als ausreichend erachtet werden. Sie behält im Grunde versichernden Charakter, d.h. sie versetzt uns nicht in die Lage, das dialektische Verfahren gegen Einwände zu verteidigen oder Methodenfragen zu beantworten⁶.

Inzwischen, so ist einzuräumen, hat sich die theoretische Perspektive gelichtet. Es gibt eine ganze Reihe interessanter Analysen zu Teilen der Hegelschen 'Logik' und darüberhinaus auch Ansätze zu einer *Theorie der Dialektik*. Nach älteren Arbeiten, etwa von J. Cohn, R. Heiss, G. Günther, H.-G. Gadamer und anderen, sind in jüngerer Zeit wichtige Beiträge – u.a. von K. Hartmann, D. Henrich, H.F. Fulda, W. Wieland, T. Kesselring, V. Höhle – zu diesem Thema erschienen⁷. Diesen Bemühungen verdanken wir neue Einsichten in die Struktur dialektischer Argumentation, und der Versuch, zu einer überzeugenden *Theorie der Dialektik* zu kommen, kann so immerhin auf schon geklärte Bestimmungsstücke zurückgreifen⁸. Zu erwähnen sind ferner Untersuchungen zur *Formalisierbarkeit* der Dialektik oder auch zu einer *formalen Dialektik*, z.B. von M. Kosok, N.C.A. da Costa, T.M. Seeböhm und R. Hegselmann.

Von grundsätzlicher Bedeutung für eine Theorie der Dialektik scheinen mir vor al-

⁴ Bei den Schreibweisen 'zugrundeliegend', 'andererseits', 'sodaß', 'darüberhinaus', 'garnicht' u.a. handelt es sich im folgenden um bewußte Abweichungen von der Dudenform.

⁵ Seitenangaben dieser Art verweisen stets auf G.W.F. Hegel, Werke in 20 Bänden, ed. E. Moldenhauer/K.M. Michel, Frankfurt (M.) 1969 ff, hier z.B. auf Bd. 6, S. 550 ff.

⁶ So auch Henrich (1967, 104), der bezüglich der dialektischen Argumentationen Hegels vermutet, daß dieser selbst „keinen ausgearbeiteten Begriff von ihnen und dem Gesetz ihrer Abfolge und den besonderen Bedingungen ihrer Anwendung besaß“. Fulda (1978a, 38) bemerkt im Blick auf Adornos und Sartres theorieabstinenter Umgang mit der Dialektik: „Der Verzicht auf eine dialektische Logik der philosophischen Grundbegriffe ist um den Preis der Dialektik selber erkaufte. Die Quittung dafür ist die Wehrlosigkeit der Dialektiker gegenüber der Kritik von seiten der formalen Logik und der allgemeinen Wissenschaftstheorie.“

⁷ M. Wetzel geht in seinem – hinsichtlich Intensität, intellektuellem Engagement und philosophischem Horizont – beeindruckenden Opus magnum (1986, vgl. auch 1971) demgegenüber ganz eigene Wege, die ihn zur Ortung von Dialektik im Rahmen einer „selbstreflexiven Erkenntniskritik“ führen. Wetzels Anliegen zielt dabei vor allem auf eine „neue Grundlegung einer 'Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins'“ ab. Seine Ausführungen zur Dialektik sind dementsprechend erkenntnistheoretisch dominiert und in diesem Sinn vorerst „Prolegomena“ zu einer noch auszuarbeitenden dialektischen Logik, während es im vorliegenden Zusammenhang dezidiert um die *konkrete Gestalt* – auch und gerade in verfahrensmäßiger Hinsicht – einer solchen dialektischen Logik zu tun ist (Wetzel 1986, Titelformulierungen).

⁸ Eine gute Übersicht über bisherige Ansätze gibt Kesselring 1984, 22 ff.

lem zwei Hinsichten zu sein: Zum einen die von W. Wieland (1978) formulierte und von V. Höfle (1987a) weiter explizierte Auffassung, derzufolge jede logische Kategorie (mit Ausnahme der Abschlußbestimmung) eine *semantisch-pragmatische Diskrepanz* enthält. Diese besteht darin, daß die *explizite Bedeutung* einer Kategorie nicht alles das ausdrückt, was für ihre Bedeutung implizit schon *präsupponiert* ist⁹. Daß dies in der Tat so sein muß, leuchtet unmittelbar ein; denn für die Explikation einer Bedeutung muß argumentiert und dafür immer schon der ganze Apparat logischer Kategorien und Prinzipien vorausgesetzt werden. Diese Spannung zwischen dem semantischen Gehalt und dem, was für die ihm (auf der pragmatischen Ebene) vorausliegenden Argumentationsakte pragmatisch präsupponiert ist, nötigt zur Einführung von Kategorien, durch die jener 'pragmatische Bedeutungsüberhang' sukzessiv weiter semantisch expliziert wird, mit anderen Worten: Die in einer Kategorie enthaltene semantisch-pragmatische Diskrepanz, die unter bestimmten Bedingungen zu einem performativen Widerspruch verschärft werden kann, macht die Notwendigkeit verständlich, immer neue Kategorien einzuführen, solange der pragmatische Bedeutungsüberhang besteht.

Die andere grundsätzliche Hinsicht betrifft die besondere *Rolle der Negation* für den Modus dialektischen Fortschreitens. D. Henrich (1976; 1978) hat auf die Bedeutung der *selbstreferentiellen Negation* hingewiesen¹⁰; T. Kesselring (1984) hat den *antinomischen* Charakter dieser Struktur betont und von daher versucht, ein Schema dialektischer Begriffsentwicklung zu begründen. *Antinomischen Strukturen*, so wird gezeigt, kommt eine Schlüsselfunktion für die Aufklärung dialektisch-logischer Zusammenhänge zu. Allerdings wird in diesen – hochinteressanten, wenn auch den Leser ein wenig ratlos zurücklassenden – Arbeiten keinerlei *Methodik* entwickelt, an die hier systematisch angeknüpft werden könnte.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, daß und wie die beiden genannten Hinsichten miteinander *verbunden* werden müssen. Dies soll in der Weise einer *Rekonstruktion* der Dialektik von 'Sein' und 'Nichts' in Hegels 'Wissenschaft der Logik' konkretisiert werden. Es wird hier also nicht darum gehen, lediglich eine Kommentierung des Hegeltex-tes zu geben; das ist schon vielfach unternommen worden, wobei die Ausbeute für eine Theorie der Dialektik, scheint mir, insgesamt eher gering zu veranschlagen ist. Ich möchte vielmehr versuchen, *Grundstrukturen dialektischer Argumentation* sichtbar zu machen und am Text zu verifizieren. Freilich hat eine solche Verifikation ihre Schwierigkeiten. Sie kann zweifellos nicht als eine umstandslose Bestätigung der Hegelschen Textvorlage verstanden werden. Vielmehr muß sie immer auch die Frage stellen, inwiefern Hegels Vorgehen überhaupt als akzeptabel gelten kann. Die beabsichtigte Rekonstruktion hat insofern auch den Charakter einer *Kritik*. Das Ergebnis wird in der Tat

⁹ In einer früheren Arbeit habe ich dieses Verhältnis als die Diskrepanz von Explikation und – zu 'subjektivistisch' – Zielvorstellung, Intention, charakterisiert (Wandschneider 1982, Kap. 1.2). 'Präsupposition' betont demgegenüber die objektiven logisch-semantischen Bedingungen einer Kategorie.

¹⁰ Vgl. hierzu die ausführlichen, instruktiven Auseinandersetzungen mit Henrichs Ansatz bei Puntel 1978, 136 ff. und Kesselring 1984, 159–165.

sein, daß im Vergleich mit Hegels Kategorienentwicklung einschneidende *Revisionen* zu gewärtigen sind.

Doch wie weit darf der revisionistische Kahlschlag gehen? Bleibt von Hegels Intentionen so überhaupt noch etwas übrig? Diese Frage kann, wenn man das Hegelsche *Programm* von seiner faktischen *Durchführung* unterscheidet, so beantwortet werden: Selbst wenn sich herausstellen sollte, daß Hegels Argumentation in wesentlichen Punkten nicht triftig ist, kann das Unternehmen als solches doch sinnvoll sein. Das entspricht der hier vertretenen Auffassung, die somit nicht als ein Plädoyer für Hegelorthodoxie, Hegelianismus, sondern als ein Beitrag zur kritischen Rekonstruktion eines objektiven Idealismus zu verstehen ist.

1. Der Beginn mit der Dialektik von 'Sein'¹¹ und 'Nichts'

Hegels 'Wissenschaft der Logik' beginnt mit der Dialektik von 'Sein' und 'Nichts'. Entsprechend dem *ideellen* Charakter des Logischen kann es sich dabei nur um die dialektische Entwicklung der entsprechenden *Kategorien*, also 'Sein' und 'Nichts', handeln, d.h. um deren semantische Explikation mit dialektisch-logischen Mitteln. Doch wie kommt man überhaupt zu diesem ersten Begriffspaar?

Das *Anfangsproblem* der 'Logik' ist von Hegel selbst ausführlich diskutiert worden (bes. 5.65–111) und gehört im übrigen zu den häufigst behandelten Themen der Hegelforschung. Diese Diskussion soll hier nicht referiert werden. Ich möchte vielmehr 'straight forward' verfahren und nur das heranziehen, was für die hier zu entwickelnde Argumentation wesentlich ist.

Hegel begründet die Wahl der Kategorie 'Sein' als erster Kategorie der dialektischen Entwicklung bekanntlich damit, daß nur dasjenige den Anfang machen könne, dem noch keinerlei *Bestimmtheit* zukomme (vgl. 5.68 f.). 'Sein' wird darum näher als 'reines Sein', – ohne alle weitere Bestimmung – gefaßt (5.82). Man könnte einwenden, daß 'rein', 'ohne alle weitere Bestimmung' ja doch schon Bestimmungen seien. In der Tat: Durch diese Attribution soll eine Abgrenzung gegen 'bestimmtes Sein' erreicht werden, aber dadurch wird 'reines Sein' selbst schon zu einem Bestimmten gegen 'bestimmtes Sein'. Die reine Unbestimmtheit des reinen Seins macht gerade dessen spezifische Bestimmtheit gegenüber dem bestimmten Sein aus. Damit ist bereits ein genuin dialektischer Tatbestand gesichtet, der schon soviel erkennen läßt, daß mit der Bestimmungslosigkeit des Anfangs notwendig auch schon Bestimmtheit *präsupponiert* ist und in diesem Sinn grundsätzlich zur Einführung weiterer, bestimmterer Kategorien nötig.

Dieser Umstand, daß die Unbestimmtheit des reinen Seins zugleich „die Bestimm-

¹¹ Die Anführung durch Winkel (...) soll hierbei andeuten, daß der in einem Begriff ausgedrückte intentionale *Bedeutungsgehalt als solcher*, also die *begriffliche Intension*, nicht eine dieser entsprechende Entität ('Instanz') gemeint ist, hier also z.B. die Intension 'Sein' selbst, nicht das durch sie kategorisierte Sein.

heit desselben ausmacht“, wird von Hegel indes nur beiläufig erwähnt (5.104). Sein eigentliches Argument für den dialektischen Fortgang lautet bekanntlich, daß *«Sein»* aufgrund seiner *Bestimmungslosigkeit* gleichbedeutend mit *«Nichts»* sei. Dieser Übergang hat etwas Suggestives und ist andererseits immer wieder auch als eine Art fauler Trick verdächtigt worden. Der Vorbehalt ergibt sich vor allem aus der Schwierigkeit, *«Sein»* und *«Nichts»* im Sinn der Hegelschen Argumentation als *bedeutungsgleich* zu akzeptieren. Eine solche Identität widerspricht der Sinnintention, die der geläufige Sprachgebrauch mit diesen Kategorien verbindet. Aber der muß natürlich nicht ‘richtig’ sein und ist darum auch nicht bindend. Man könnte in Hegels Sinn etwa so argumentieren: *«Sein»* und *«Nichts»* *scheinen* zwar Verschiedenes zu bedeuten, aber *recht verstanden* sind sie bedeutungsgleich. Ihr Unterschied ist danach ein nur vermeinter, scheinhafter¹². Aber warum bedarf es dann auch im ‘recht verstandenen’ Sprachgebrauch *zweier* Kategorien? Beginnt die ‘Logik’ mit einer Synonymie?

Hegel selbst weist darauf hin, daß der *Ausdruck* des erhaltenen Resultats unvollkommen sei, wenn nur die *Identität* von *«Sein»* und *«Nichts»* ausgesagt werde (5.92). Eine solche Identitätsaussage widerspreche „sich in sich selbst und löst sich auf“ (5.93); denn in ihr sind *«Sein»* und *«Nichts»* *verschieden*. Es sei daher notwendig, daß auch der entgegengesetzte Satz hinzugefügt werde, daß *«Sein»* und *«Nichts»* *nicht dasselbe* sind. Die Darstellung erhalte so die Form einer *Antinomie* (5.94). Schon bei Hegel findet sich also ein Hinweis auf die Relevanz *antinomischer Strukturen* im Kontext dialektischer Logik. Ebendies wird, wie schon bemerkt, ein zentraler Punkt der im folgenden zu entwickelnden Argumentation sein.

Zuvor sollen noch einige in diesem Zusammenhang interessierende Aspekte beleuchtet werden. Der Frage, wieso mit der Kategorie *«Sein»* begonnen werden müsse, geht Hegel in dem Kapitel „Womit muß der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?“ nach (5.65 ff). Der Begriff des Ich, so argumentiert er z.B. gegen *Fichtes* Ansatz, komme als Anfang schon wegen der Bestimmtheit, die er mitbringt, nicht in Frage. Werde vielmehr von aller Bestimmtheit abstrahiert, so bleibe eben nur die Bedeutung *«Sein überhaupt»* zurück. Aber warum nicht *«Bestimmtheit überhaupt»*? Zweifellos hat Hegel – neben philosophiehistorischen Reminiszenzen, etwa Parmenides (z.B. 5.84, 98) – hierbei auch die Funktion des Hilfsverbs ‘sein’ bzw. der Kopula ‘ist’ im Sinn (z.B. 6.312), wodurch Bestimmtheit *prädikativ* gefaßt wird¹³. Sehr treffend hat J. Burbidge

¹² So z.B. Theunissen 1980, 83 f; ähnlich schon Gadamer 1971, 60 f. Vgl. hierzu die erhellende Kritik bei Schulz-Seitz 1973.

¹³ Theunissen (1980, 385 ff) diskutiert die verschiedenen Typen der Kopula (prädikativ, existentiell, veritativ, identifikativ), wobei *hier* aber offenbar nur die *prädikative* Variante (‘ist der Fall, daß’) in Frage kommt, die im übrigen auch für die anderen Formen (‘ist existierend’, ‘ist wahr’, ‘ist identisch’) schon präsupponiert und in diesem Sinn als *fundamental* zu betrachten ist. Natürlich ist mit der prädikativen Verwendung (‘ist der Fall’) umgekehrt auch schon die veritative Bedeutung (‘ist wahr’) präsupponiert, aber deren *Explikation* gehört wegen der Komplexität des Wahrheitsbegriffs einer späteren Stufe der Begriffsentwicklung an – nicht umsonst sind elaborierte Wahrheitstheorien entwickelt worden, die bis heute kontrovers diskutiert werden.

(1981, 38) diese Auffassung charakterisiert: Wir sagen, etwas *ist bestimmt*. Wird von der Bestimmtheit abstrahiert, so bleibt nur noch das ‘ist’. Und dieses, weil es als Hilfsverb unvollständig ist, „points toward the need for further determination – although not itself determined it is open to determinations“, mit anderen Worten: Am Anfang darf noch nichts Bestimmtes vorausgesetzt werden – nichts außer der *Bedingung der Möglichkeit* von Bestimmen, und das ist die *Form der Prädikation* im Sinn von ‘der Fall sein’. Diesen auf Bestimmtheit bezogenen ‘Sinn von Sein’ gilt es, für das Folgende festzuhalten. Keinesfalls darf ‘Sein’ hier, wie bei Kant, dezisionistisch (so muß man wohl doch sagen) auf ‘physisch-empirisches Sein’ restringiert werden. Im Kontext der ‘Logik’ ist *«Sein»* primär als ein ‘logisch’ verstandenes Sein und damit prädikativ als *«der Fall sein»* zu fassen.

Die *Urteilsform* ist solchermaßen von Anbeginn an vorausgesetzt, doch wie könnte auch anders argumentiert werden? Überhaupt ist, wie bereits betont wurde, immer schon die *gesamte Logik* für die zu entwickelnde Argumentation vorausgesetzt, die so eigentlich als eine sukzessive *Explikation* ihrer eigenen Voraussetzungen zu verstehen wäre. Im Hinblick auf die Urteilsform mag man sich des Hegelschen Diktums erinnern, „daß der Satz in *Form eines Urteils* nicht geschickt ist, spekulative Wahrheiten auszudrücken“ (5.93), und das heißt für Hegel: die „*Untrennbarkeit*“ von Gegensätzen (5.94). Aber, wie sich zeigen wird, kommt eben durch diesen Mangel auch die dialektische Bewegung zustande, die zur *Überwindung* dieser Einseitigkeit führt.

Das wird schon darin sichtbar, daß ‘Sein’ in dem erläuterten prädikativen Sinn offenbar auch der Kategorie *«Nichts»* zukommt, denn auch von ihr kann prädiziert werden (z.B. daß sie von *«Sein»* verschieden ist). Es wäre freilich verfehlt, der Kategorie *«Nichts»* deshalb Sein zuzusprechen, weil sie „in our thoughts“, d.h. als ein Denkakt präsent ist, wie Burbidge argumentiert (1981, 39). Das Gedachtsein der Kategorien ist etwas *Subjektives*, das als solches nicht in der Intention der ‘Logik’ liegt¹⁴, selbst wenn Hegels Formulierungen diesbezüglich zuweilen mißverständlich sind¹⁵.

Man könnte, bemerkt Hegel, auch die Frage stellen, ob statt mit der Kategorie des Seins nicht besser mit der des Nichts angefangen werden sollte (5.104 f). Denn wenn von aller Bestimmtheit abstrahiert werde – und das ist für die erste Kategorie ja wesentlich –, so bleibe, wie man meinen könnte, *Nichts* übrig. Diese Überlegung wird von Hegel mit einem Plausibilitätsargument abgewehrt: Wird von aller Seinsbestimmtheit abstrahiert, so bleibt zunächst Sein überhaupt zurück. Wird auch davon noch abstrahiert, so bleibt Nichts übrig, aber: „Man kann nun, ... im Stile jenes Könnens fortfahren; es

¹⁴ In der ‘Logik’, so Hegel, sei „der Gegensatz des Bewußtseins von einem subjektiv *für sich Seienden* und einem zweiten solchen *Seienden*, einem Objektiven, als überwunden und das Sein als reiner Begriff an sich selbst und der reine Begriff als das wahrhafte Sein gewußt“ (5.57, vgl. auch 43, 45).

¹⁵ So z.B.: „Das Nichts wird gedacht, vorgestellt, es wird von ihm gesprochen, es *ist* also; das Nichts hat an dem Denken, Vorstellen, Sprechen usf. sein Sein“ (5.107, ähnlich 83). Im übernächsten Satz stellt Hegel freilich die – sozusagen objektiv-logische – *Beziehung* als wesentlich heraus, in der *«Nichts»* zu anderen *Kategorien*, hier insbesondere *«Sein»*, steht und darin eben ein von subjektiven Akten *unabhängiges* Bestehen hat.

kann nämlich (gottlob!) auch vom Nichts abstrahiert werden ..., und dann bleibt nicht Nichts, denn von eben diesem wird abstrahiert, sondern man ist so wieder beim Sein angekommen“ (5.105).

Das ist eher ein Bonmot als eine Begründung. Eine solche ergibt sich aber, scheint mir, aus dem einfachen Gedanken, daß die Negation letztlich nur als Negation eines vorausgesetzten Positiven sinnvoll ist. Der Sinn von non-A setzt den von A voraus. Das Negative ist insofern immer schon ein Vermitteltes. Das muß wohl als der eigentliche Grund dafür verstanden werden, daß mit der Kategorie des Nichts nicht begonnen werden kann, da sie die des Seins schon voraussetzt¹⁶. Dieser nicht unwesentliche Umstand scheint mir durch die Bezeichnung *«Nichtsein»* besser zum Ausdruck zu kommen. In der folgenden Rekonstruktion der Dialektik von *«Sein»* und *«Nichts»* werde ich dieser Wortwahl daher den Vorzug geben, gegen die im übrigen auch Hegel nichts einzuwenden hat (5.84). Außerdem wird sich zeigen (5. Kap., vgl. auch 7. Kap.), daß es durchaus gewichtige Gründe *gegen* die Wahl von *«Nichts»* gibt, sodaß *«Nichtsein»* eindeutig vorzuziehen ist.

2. Zur Rekonstruktion der Dialektik von *«Sein»* und *«Nichtsein»*

So suggestiv Hegels Argumentation ist, derzufolge das reine Sein wegen seiner völligen Unbestimmtheit mit dem Nichts identisch sein soll, so unbefriedigend bleibt diese Identifizierung im Sinn des eben Gesagten, denn: Die *erste* Kategorie kann nicht ein Negatives sein, denn so wäre sie ein schon *Vermitteltes*. Aus diesem Grund ist an einem primär positiven ‘Sinn von *«Sein»*’ festzuhalten. Doch Hegels Argument für die Identifizierung von *«Sein»* und *«Nichts»* ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Paradoxerweise scheint *beides* – Identität *und* Differenz von *«Sein»* und *«Nichts»* – angenommen werden zu müssen, was auf eine *antinomische Struktur* hinauslaufen würde. Dafür soll jetzt eine *explizite Begründung* geliefert werden.

«Sein» ist hier, wie im vorhergehenden erläutert, *prädikativ* im Sinn von *«der Fall sein»* verstanden. In dieser positiven Charakterisierung ist freilich von vornherein auch die *Abgrenzung* gegen das, was *«Sein» nicht* bedeutet, d.h. gegen sein Gegenteil *«nicht der Fall sein»* oder *«Nichtsein»*, ‘mitgesetzt’. (*«Nichtsein»* wird hier, wie vorher begründet, der Kategorie *«Nichts»* vorgezogen.) Diese bedeutungskonstitutive Abgrenzung – Hegel beruft sich diesbezüglich wiederholt auf Spinozas Diktum ‘determinatio negatio

¹⁶ Man könnte, bemerkt Höhle (1987a, 199, Anm. 81), „bemängeln, daß Sein und Nichts überhaupt als zwei Kategorien aufgeführt werden – sind sie doch offenbar identisch“. Aber er fährt (in Klammern) fort: „Dies, daß sie doch als irgendwie noch different gedacht werden müssen, nicht, daß sie identisch sind, ist das Schwierige an der Dialektik von Sein und Nichts“. Höhle glaubt, daß sich die Entgegensetzung „aus dem späteren Fortgang rechtfertigen“ lasse, insofern dieser zu Bestimmtheit und damit Entgegensetzung führe. Nur: *Ohne* jene ursprüngliche Entgegensetzung kann es zu dem ‘Fortgang’ offenbar garnicht erst kommen. Dieser setzt vielmehr eine „Dialektik, die er [sc. der Begriff des Seins] an ihm selbst hat, welche ihn fortbewegt“ (Hegel 5.50), voraus.

est’¹⁷ – führt damit zu *Gegensatzbestimmungen*, die *komplementär zusammengehören*¹⁸. Ich möchte einen solchen komplementären Gegensatz – anknüpfend an den Platonischen Sprachgebrauch – als eine ‘*Dihairesis*’ und die Form der Einführung komplementärer Bestimmungen durch dihairetische Abgrenzung kurz als ‘*Komplementaritätsprinzip*’ bezeichnen. Das Positive ist so gleichsam von vornherein mit Negativität kontaminiert.

Im übrigen ist deutlich, daß die Charakterisierung komplementärer Gegensatzbestimmungen als ‘*kontradiktorisch*’ eine Unterbestimmung wäre, denn so würden sie stets das gesamte logische Universum ausfüllen (wie z.B. ‘rot’ und ‘nicht-rot’ (im Sinn alles übrigen)). Demgegenüber sind komplementäre Bestimmungen auch in einem Teilbereich desselben möglich (z.B. ‘rot’ und ‘nicht-rot’ in der Sphäre der Farben). Aber auch ‘*konträr*’ wäre im Hinblick auf die hier gegebene Komplementaritätsstruktur noch keine zureichende Bestimmung, da konträre Gegensätze Zwischenstufen zulassen (z.B. Graustufen zwischen ‘weiß’ und ‘schwarz’) und in diesem Fall nicht *komplementär* sind. Entscheidend, so wird sich später zeigen (8. Kap.), ist in diesem Zusammenhang Hegels Begriff der *bestimmten Negation*.

Nach dem Komplementaritätsprinzip ist *«Sein»* *semantisch äquivalent* mit *«nicht-Nichtsein»*, schematisch (mit den Abkürzungen *«S»* für *«Sein»*, *«N»* für *«Nichtsein»* und ‘=’ für ‘semantisch äquivalent’):

$$(1) \quad \langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle^{19}$$

Damit ist zunächst der (komplementäre) *Gegensatz* von *«Sein»* und *«Nichtsein»* zur Geltung gebracht. Dieses Gegensatzverhältnis gehört nach dem Komplementaritätsprinzip konstitutiv zum Sinn von *«Sein»*.

Damit gilt aber jedenfalls auch: *«S»* *ist nicht* äquivalent *«N»*²⁰, und dieses ‘ist nicht’ zeigt, daß der Begriff *«S»* selbst einen Fall von Nichtsein repräsentiert, also gerade diejenige *Eigenschaft* besitzt, die der Bedeutung des Begriffs *«N»* entspricht, und so selbst eine *Instanz* von *«N»* ist, was ich hier in der Kurzform

$$(2) \quad \langle S \rangle \text{ ist } \langle N \rangle\text{-entsprechend}$$

schreiben möchte. Daß eine Entität dem Begriff *«N»* ‘entsprechend’, d.h. eine Instanz

¹⁷ Z.B. 5.121, vgl. auch 6.195; Quellenangabe bei Höhle 1987a, 195, Anm. 74.

¹⁸ Vgl. Höhle 1987a, 159, Anm. 9.

¹⁹ Mit dieser Form der Entgegensetzung ist übrigens *keine Asymmetrie* im Verhältnis von *«S»* und *«N»* involviert: ‘Erweiterung’ mit ‘nicht’, d.h. Hinzufügen von ‘nicht’ auf beiden Seiten des Ausdrucks, ergibt die (1) analoge Form: *«nicht-S»* = *«nicht-nicht-N»* = *«N»*, aus der sich in der gleichen Weise (1) wieder zurückgewinnen läßt.

²⁰ Das ist *weniger* als das in (1) Behauptete, das darüberhinaus ja auch die *Komplementarität* von *«S»* und *«N»* enthält.

desselben ist, ließe sich Platonisch auch so formulieren, daß die Entität 'an der Idee <N> teilhat'. Man könnte aber auch einfach sagen, daß sie die Eigenschaft 'N' habe (wie z.B. 'rot'-entsprechend' für die Eigenschaft 'rot' steht). Ich denke, daß der Sinn von '<N>-entsprechend' und ähnlichen Bildungen damit hinreichend verständlich ist.

Bei der Aussage (2) kann nun freilich nicht stehengeblieben werden; denn das darin auftretende 'ist' drückt wiederum ein *Sein* aus, sodaß <S> nunmehr gerade diejenige *Eigenschaft* zugesprochen werden muß, die der Bedeutung des Begriffs <S> selbst entspricht, d.h. <S> ist <S>-entsprechend oder, insofern <S> gemäß (1) jedenfalls nicht äquivalent <N> ist,

(3) <S> ist nicht <N>-entsprechend.

Aufgrund dieses 'ist nicht' ist <S> daraufhin wieder <N>-entsprechend und so fort: Der Kategorie <S> müssen in dieser Weise abwechselnd kontradiktorische Prädikate '<N>-entsprechend', 'nicht-<N>-entsprechend', '<N>-entsprechend' usf. zugesprochen werden. Hier liegt also in der Tat eine *antinomische Struktur* vor.

Es ist wichtig zu erkennen, daß diese Argumentation *keine formal-kalkülmäßige Deduktion*, sondern *inhaltlich begründet* ist: Durch *Reflexion* auf die jeweils getätigte Entsprechungsprädikation wird ein neuer Sachverhalt sichtbar, der vermittelt der zugrundeliegenden Gegensatzbestimmungen, <Sein> und <Nichtsein>, kategorisierbar ist und so zu einer neuen Entsprechungsprädikation Anlaß gibt, usf. Die Argumentation besteht solchermaßen im Aufweis – oder besser: in der Erzeugung von *Reflexionsstrukturen*²¹. Deutlichkeitshalber sei hinzugefügt, daß der hier und im folgenden verwendete Begriff der 'Reflexion' *nicht subjektivistisch* genommen werden darf: Reflexion macht nach dem entwickelten Verständnis nur etwas sichtbar, was der *Logik* angehört und damit wesentlich *transsubjektiven* Charakter hat.

Hier wird also eine *antinomische Prädikationsstruktur* sichtbar. Aufgrund von Analysen, die ich in einer anderen Arbeit (Wandschneider 1993a) entwickelt habe, läßt sich von daher weiter auf einen zugrundeliegenden *antinomischen Begriff* schließen, der als solcher die Form

(4) <N> = <nicht-<N>-entsprechend>

haben muß. Man beachte, daß damit der Übergang von der Ebene der *Eigenschaften*

²¹ Hier könnte sich die Frage stellen, warum die bereits aufgetretenen Bestimmungen nicht erhalten bleiben, sondern durch die jeweils neuen gewissermaßen 'verdrängt' werden. Nun, einer solchen Frage läge ein Mißverständnis zugrunde. Die jeweils neue verdrängt die vorhergehende ja nicht; sie geht nur über diese hinaus: in der Form eines Reflexionsübergangs zur nächsthöheren *Reflexionsstufe*. Diese beiseitigt die ihr vorausgehenden Stufen nicht, sondern setzt sie vielmehr voraus. Der Schein der Verdrängung entsteht, genauer betrachtet, aus dem Phänomen des antinomischen Umschlags, der in Wahrheit der *Übergang zu einer neuen Reflexionsebene* ist, auf der die vorige Bestimmung in der Tat nicht mehr auftritt; doch auf ihrer eigenen Stufe ist sie sehr wohl erhalten

'<N>-entsprechend', 'nicht-<N>-entsprechend' zur Ebene der *Bedeutung* '<N> = <nicht-<N>-entsprechend>' vollzogen ist. Auch Hegel vollzieht immer wieder diesen Schritt, der bei ihm aber nicht begründet wird. Hier ergibt er sich zwingend aus der konstatierten antinomischen Struktur.

Nun ist durch '<N>-entsprechend' die Eigenschaft, dem Begriff <N> 'entsprechend' zu sein, charakterisiert, also gerade die Eigenschaft 'N' (so wie – noch einmal – durch 'rot'-entsprechend' die Eigenschaft 'rot' bestimmt ist). Dem entspricht, daß der Begriff <nicht-<N>-entsprechend> äquivalent ist dem Begriff <nicht-N>, der gemäß (1) wiederum <S> äquivalent ist. Der antinomische Begriff (4) führt damit schließlich zu

(5) <S> = <N>.

Entscheidend für das Verständnis *dialektischer Kategorienentwicklung* ist nun: Mit dem Übergang von den antinomischen Entsprechungsbestimmungen ('<N>-entsprechend', 'nicht <N>-entsprechend') zu dem zugrundeliegenden antinomischen *Begriff* ist der Schritt von der *Eigenschaftsebene* zur *Bedeutungsebene* vollzogen. Es sind ja zunächst einfach *Entsprechungseigenschaften* der Kategorie <Sein>, wenn von dieser festgestellt wird, daß sie <Nichtsein>-entsprechend ist oder auch nicht ist. Es handelt sich dabei also keineswegs um *Bedeutungsmerkmale* dieser Kategorie, sondern lediglich um Eigenschaften, die man *von ihr* aussagen kann, *nicht* um solche, die *sie selbst aussagt*, d.h. *bedeutet*²². Aber: Durch den Nachweis der *antinomischen* Struktur solcher Eigenschaftsbestimmungen von <Sein> wird der Rückschluß auf den antinomischen *Begriff* <N> = <nicht-<N>-entsprechend>²³ möglich. Damit ergibt sich, wie dargelegt, die Bedeutungsäquivalenz <S> = <N>. Im Vergleich mit der für <S> und <N> ursprünglich getroffenen Bedeutungsfestlegung <S> = <nicht-N> ist damit eine Innovation auf der *Bedeutungsebene* involviert, und zwar extremster Art: <Sein> ist jetzt nicht mehr nur das *Gegenteil* der Kategorie <Nichtsein>, sondern soll mit dieser *auch äquivalent* sein. Nur so wird verständlich, wieso sich *Eigenschaftsbestimmungen* von <Sein> (nämlich 'Entsprechungseigenschaften' bezüglich <Nichtsein>) auch auf der *Bedeutungsebene* auswirken

²² Tatsächlich sind auch von einer Kategorie *Eigenschaften* präzifizierbar (z.B. die, eine Kategorie zu sein), und deshalb ist auch der Gedanke, „die Kategorien könnten auf *sich selber* qua Kategorien angewandt und bezogen werden“, durchaus sinnvoll und W. Beckers diesbezügliche „Kritik an dieser Konzeption“ (1969, 43) insofern abwegig. Warum sollte man z.B. nicht sagen können, daß „die Kategorie 'Unterschied' selbst auch *dasjenige* sein könnte, was durch sie bestimmt wird: ein Unterschiedenes“ (1969, 30), etwa im Hinblick auf die Kategorie 'Identität'? Vgl. hierzu auch Düsings Feststellung bezüglich Platons 'Sophistes', wonach Platon eine „Teilhabe der Gattungen aneinander [nachweise], ohne daß eine in der anderen bedeutungsmäßig enthalten oder gar ihr gleich wäre. So entsteht das Geflecht der Verknüpfung dieser Gattungen, durch das sie sich wechselseitig in ihren Verhältnissen erhellen“ (im vorliegenden Band S. 8 f). Sie haben z.B. teil an der Idee des Verschiedenen, eben weil sie verschieden sind. Damit ist, denke ich, in der Tat ein für eine Theorie der Dialektik sehr wesentlicher Punkt getroffen, den wir „bei Hegel ganz anders“ (Düsing, ebd. S. 8) und tatsächlich wohl weniger klar ausgedrückt finden.

²³ Ich verzichte hier und im folgenden, wenn Mißverständnisse nicht zu befürchten sind, für derartige Ausdrücke auf Anführungszeichen '...'.
 24

können – ein von Hegel immer wieder in Anspruch genommener Tatbestand, der bei ihm selbst freilich, wie gesagt, ungeklärt bleibt.

Das erhaltene Resultat (5) ist nun offenbar *im Widerspruch* zu der in (1) formulierten *Prämisse* $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$ dieser ganzen Argumentation, die so normalerweise als *Reductio ad absurdum* der Prämisse zu verstehen wäre; diese wäre damit widerlegt und müßte fallengelassen werden. Entscheidend ist, daß im gegenwärtigen Zusammenhang nicht mehr so geschlossen werden kann: Die Prämisse $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$ ist wegen des Komplementaritätsprinzips, und das heißt aus semantischen Gründen, *unverzichtbar*, insofern zum Sinn von $\langle \text{Sein} \rangle$ *konstitutiv* die Abgrenzung gegen dessen Negat $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ gehört. Kann die der Argumentation zugrundeliegende Prämisse aber nicht aufgegeben werden, dann bleibt die Argumentation gültig und damit auch deren Resultat, das im Widerspruch mit der Ausgangsprämisse ist, mit anderen Worten: Der Widerspruch ist in diesem Fall *unvermeidlich* und eine Folge der aufgezeigten *antinomischen Struktur*. Was das bedeutet, muß jetzt näher ins Auge gefaßt werden.

Deutlich ist zunächst, daß der aufgetretene Widerspruch *semantischer* Natur ist²⁴: $\langle \text{Sein} \rangle$ soll mit $\langle \text{nicht-Nichtsein} \rangle$ und mit $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ bedeutungsmäßig äquivalent sein,

$$(6) \quad (\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle) \oplus (\langle S \rangle = \langle N \rangle).$$

Man hat also eine Konjunktion zweier Sätze, die *entgegengesetzte Bedeutungsäquivalenzen* ausdrücken. Das Zeichen \oplus soll dabei andeuten, daß die Glieder dieses semantischen Widerspruchs (aus den genannten Gründen) *untrennbar* zusammengehören, also keine normale Konjunktion und insofern auch keinen normalen Widerspruch bilden. Insbesondere gilt: Da mit (1) das eine Glied des Ausdrucks, $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$, aufgrund des Komplementaritätsprinzips akzeptiert werden muß, ist, wie die Argumentation gezeigt hat, auch das andere Glied, $\langle S \rangle = \langle N \rangle$, zu akzeptieren. *Beide* Glieder müssen, obwohl entgegengesetzt, gleichermaßen als *wahr* betrachtet werden: eben als Folge der aufgezeigten *antinomischen Struktur*. Der erhaltene antinomische Widerspruch repräsentiert damit so etwas wie eine – paradox formuliert – *wahre Kontradiktion*. Der Begriff der Kontradiktion ist also im Grund unzutreffend. Es handelt sich vielmehr um einen *Scheinwiderspruch*, denn die kontradiktorisch entgegengesetzten Glieder sind hier sehr wohl miteinander verträglich – dazu gleich mehr (3. Kap.). Ja, sie gehören sogar konstitutiv zusammen, weil durch $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$, wie sich ergeben hat, stets auch $\langle S \rangle = \langle N \rangle$ induziert ist. Diese *Untrennbarkeit* beider Glieder wäre Hegelsch als *Einheit der Gegensätze* zu charakterisieren, die Hegel – mit einem immer wieder mißverstandenen Ausdruck – „das *Spekulative*“ genannt hat²⁵: nämlich als die schlechthinnige Untrennbarkeit von gleichsam spiegelbildlich zusammengehörenden antithetischen Gliedern

²⁴ Dem liegt, wie sich gezeigt hat, ein *antinomischer* Widerspruch zugrunde, der nun auf der semantischen Ebene und damit als semantischer Widerspruch in Erscheinung tritt.

²⁵ 5.52, vgl. auch 5.94; Wohlfart 1981; Hösle 1987a, Abschnitt 4.1.1.1.

(speculum²⁶ = Spiegel), die einzeln für sich genommen mangelhaft, da einseitig wären, eben weil keines ohne das andere sein kann²⁷. Insofern wäre auch festzustellen, daß beide Glieder nicht nur als wahr, sondern beide ebenso als *falsch* zu betrachten sind, nämlich isoliert für sich genommen²⁸ – zweifellos eine irritierende Situation.

Terminologisch soll diese Form einer quasi 'wahren' semantischen Kontradiktion im folgenden als *dialektischer Widerspruch* bezeichnet werden. Die damit verbundenen eigentümlichen Verhältnisse sollen jetzt näher untersucht werden.

3. Der dialektische Widerspruch

In der Ausgangsprämisse (1) der entwickelten dialektischen Argumentation (2. Kap.) ist zunächst nur der semantische *Gegensatz* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ formuliert. Dieser Gegensatz wird dann aber, wie dargelegt, in einen semantischen *Widerspruch* (vom dialektischen Typ) überführt. Man muß sich vergegenwärtigen, daß dies ein Unterschied ums ganze ist: Ein Gegensatz ist ja noch kein Widerspruch. Daß $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ Entgegengesetztes bedeuten, ist eine sinnvolle und völlig harmlose Aussage, während der Satz, daß $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ nicht nur entgegengesetzt, sondern auch äquivalent seien, einfach absurd klingt. Der ursprüngliche *Gegensatz* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ wird hier *zum dialektischen Widerspruch verschärft*, und das heißt also: mit dem Anspruch der *Äquivalenz* beider gekoppelt. Zugleich ist deutlich, wie es dazu kommt. Damit fällt auch Licht auf die in Hegeltexten häufig anzutreffende umstandslose Identifizierung von Gegensatz und Widerspruch, die so völlig unverständlich ist und auf einer konfusen Begrifflichkeit zu beruhen scheint. Die entwickelte Argumentation führt auch in diesem Punkt eine – von Hegel selbst nicht geleistete – Klärung herbei.

Trotzdem muß man sich natürlich fragen, welchen *Sinn* – wenn überhaupt – der aufgetretene dialektische Widerspruch, daß $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ semantisch entgegengesetzt *und* auch äquivalent sind, haben kann. Zunächst ist festzustellen, daß dieses Resultat mit dem Hegels – Identität von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichts} \rangle$ – übereinkommt, obwohl hier eine von Hegel gänzlich abweichende Argumentationsstrategie verfolgt wurde. Macht Hegel geltend, daß das 'reine Sein' aufgrund völliger *Unbestimmtheit* gleichbedeutend mit 'Nichts' sei, so ist hier von der *Entgegensetzung* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ ausgegangen worden, die sodann als antinomisch und damit auch Bedeutungsäquivalenz einschließend nachgewiesen wurde.

Bemerkenswert ist, daß es gerade die *Entgegensetzung* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$

²⁶ Zu dem daran anknüpfenden Wortgebrauch vgl. Radermacher 1973, 296.

²⁷ Hierzu ist ergänzend auf die Überlegungen in Wandschneider 1995, Kap. 4.1, zu verweisen, wonach die entwickelte dialektische Argumentation (der Gegensatz von $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ induziert die Äquivalenz beider) auch *invertierbar* ist (die Äquivalenz induziert umgekehrt auch den Gegensatz).

²⁸ Vgl. hierzu auch die darauf bezüglichen Überlegungen im 3. Kapitel.

ist, die dann – über den antinomischen Mechanismus – zur *Äquivalenz* beider Kategorien führt. Die Entgegensetzung ist überhaupt der *Grund* für das Auftreten antinomischer Strukturen. Denn genau dadurch, daß die Kategorie <Sein> eben <Nichtsein> *nicht ist*, gewinnt *sie selbst* einen negativen Aspekt, nämlich die *Eigenschaft* (noch nicht: die Bedeutung), die ihr entgegengesetzte Kategorie *nicht zu sein*, und ist damit <Nichtsein>-entsprechend. Wird freilich dieser negative Aspekt von <Sein> mittels der Bestimmung <Nichtsein> *kategorisiert*, gewinnt er im Handumdrehen wiederum *positiven* Charakter. Denn <Sein> ist dadurch *in Entsprechung* mit <Nichtsein>, und 'Entsprechung' ist etwas Positives. Indem die Kategorie <Sein> also <Nichtsein>-entsprechend *ist*, gewinnt sie nun einen <Sein>-entsprechenden Aspekt. Aber das heißt, im Sinn der Entgegensetzung von <Sein> und <Nichtsein>: *Sie ist nicht* <Nichtsein>-entsprechend. Aufgrund dieses 'ist nicht' ist sie wiederum <Nichtsein>-entsprechend usf.

Der antinomische Mechanismus im wechselseitigen Auftreten positiver und negativer Entsprechungseigenschaften der Kategorie <Sein> ist offenkundig. Entscheidend dafür ist der Bezug auf die *negative* Kategorie <Nichtsein>. Diese Negativität ist der eigentliche Grund für die beständige *Wertumkehr* der auf sie bezogenen Entsprechungseigenschaften: Eine *negative* Entsprechungseigenschaft ist *in Entsprechung* mit der negativen Kategorie und ergibt so eine *positive* Entsprechungseigenschaft, die ihrerseits *nicht* mehr in Entsprechung ist, usf. Hier ist unmittelbar deutlich, daß die *Kategorisierung* des Negativen durch Einführung der negativen Kategorie <Nichtsein>, die das Negative so gleichsam zur *Norm* erhebt, zugleich etwas *Positives* ist: Negative Entsprechungseigenschaften sind dadurch in *positiver* Normentsprechung mit dem negativen Bezugsbegriff. Mit der Einführung eines negativen Begriffs ist insofern eine *prinzipielle Ambivalenz* involviert: In *inhaltlicher* Hinsicht hat er negativen, aufgrund seiner *Normativität* als Begriff hingegen positiven Charakter. Das antinomische Oszillieren wechselnder Entsprechungsbestimmungen bringt diese innere Ambivalenz des negativen Bezugsbegriffs <Nichtsein> nur zur Erscheinung und führt, wie dargelegt, zu dem *antinomischen Begriff* <N> = <nicht-<N>-entsprechend>.

<N> = <nicht-<N>-entsprechend> ist ein *negativer* und, aufgrund des Gleichheitszeichens, *semantisch selbstreferentieller* (und damit übrigens auch 'unfundierter') Begriff. Diese Form einer *selbstbezüglichen Negation* ist, wie sich zeigen läßt²⁹, für das Auftreten antinomischer Strukturen zentral. Hegel hat dafür den Begriff der „absoluten Negativität“ (6.564): 'Absolut' ist die Negativität hier insofern, als sie nicht mehr ein vorausgesetztes Positives negiert, sondern, von diesem *abgelöst* – 'absolutus' –, „*Beziehung des Negativen auf sich selbst*“ ist (6.563). D. Henrich hat es in der schon erwähnten Arbeit unternommen, diesen Gedanken einer gleichsam „autonomisierten“ Negation weiter zu entwickeln (1976, 214 ff) und geradezu als „Hegels Grundoperation“ zu erweisen (213). Der Sache nach handelt es sich hierbei, worauf, nach R. Heiss (1932), besonders

²⁹ Vgl. Wandschneider 1993.

T. Kesselring (1984) aufmerksam gemacht hat, eben um *antinomische Strukturen*, die m.E. freilich weder bei Henrich noch bei Kesselring³⁰ zureichend expliziert werden.

Dabei mag als irritierend empfunden werden, daß der antinomische Begriff <N> = <nicht-<N>-entsprechend> aufgrund seiner semantischen Selbstreferentialität und damit *Unfundiertheit* an sich ja als *gehaltleer* zu gelten hätte: Wieso kann dann, fragt man sich, ein *begrifflicher Fortschritt* damit involviert sein? Die Antwort ist in dem Gesagten schon enthalten: Aufgrund der Komplementarität (1) (2. Kap.) ist <N> ja essentiell auf <S> bezogen und insoweit eben doch *gehaltvoll*. Der Nachweis des *antinomischen Charakters* von <N> ändert daran nichts, sondern führt nur dazu, daß <S> und <N> nun nicht mehr nur als gegensätzlich, sondern auch als äquivalent erscheinen. Die Funktion des antinomischen Charakters besteht sozusagen in der 'Zuschaltung' der Äquivalenz – zusätzlich zu dem ursprünglichen Gegensatz beider, oder präziser (da diese Formulierung ein *additives* Verständnis nahelegen könnte): Die antinomische Struktur und damit auch der antinomische Begriff <N> beruhen, wie dargelegt, auf dem Gegensatz von <S> und <N>, sind also nicht unabhängig davon zu sehen. Es wäre daher mißverständlich zu sagen: <N> ist antinomisch und *darüberhinaus* auch durch den Gegensatz zu <S> bestimmt, sondern beides gehört hier intrinsisch zusammen, sodaß eher von zwei Aspekten ein und desselben Sachverhalts gesprochen werden könnte³¹.

Von der charakterisierten antinomischen Struktur her müssen sich nun auch Eigenart und Funktion des *dialektischen Widerspruchs* aufklären lassen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, empfiehlt sich zunächst eine *terminologische Unterscheidung*:

Als '*semantisch-dialektischer* Widerspruch' soll der auf der *Bedeutungsebene* aufgetretene Widerspruch bezeichnet werden. Dieser resultiert aus dem antinomischen Verhältnis der Gegensatzbestimmungen, das dergestalt den Widerspruch von Gegensatz und Äquivalenz beider zur Folge hat.

Die dem semantisch-dialektischen Widerspruch *zugrundeliegende* dialektische Argumentation bewegt sich auf der *Eigenschaftsebene*, d.h. auf der Ebene der Entsprechungseigenschaften von Kategorien, und führt so zu einem perennierenden antinomischen 'Umschlagen' von Prädikationen (z.B. 'ist <N>-entsprechend', 'ist nicht <N>-entsprechend', 'ist <N>-entsprechend' usf.). Dieser antinomische Prozeß beruht darauf, daß jede vollzogene Prädikation eine neue, kontradiktorisch entgegengesetzte Prädikation induziert, sodaß jede Prädikation *durch sich selbst* (bzw. durch die in ihr enthaltenen pragmatischen Präsuppositionen) Bedingung der entgegengesetzten Prädikation ist³². Es handelt sich hier also um einen '*pragmatischen Widerspruch*'. Der im Rahmen dieser Dialektik auf der Ebene der Entsprechungseigenschaften auftretende antinomi-

³⁰ Hierzu Wandschneider 1995, Kap. 2.2.

³¹ Diese Argumentation antwortet auf einen von P. Vardy (Enschede, Niederlande) formulierten Einwand (mündl. Mitteilung).

³² Vgl. Wandschneider 1993a, 3., 4. Kap.

sche Widerspruch soll daher als *pragmatisch-dialektischer Widerspruch* bezeichnet werden³³.

Der *pragmatisch-dialektische* Widerspruch führt also zu einem wechselseitigen 'Ineinanderanschlagen' von Prädikationen, was somit in etwa dem '*dialektischen Prozeß*' im üblichen Sinn entspricht, während der *semantisch-dialektische* Widerspruch demgegenüber eher statischen Charakter in der Weise einer explizit formulierten *Bedeutungsambivalenz* hat. Dabei tritt der pragmatisch-dialektische Widerspruch auf der *Eigenschaftsebene* (der Entsprechungseigenschaften von Kategorien) auf, der semantisch-dialektische Widerspruch hingegen auf der *Bedeutungsebene*. Zum *Verhältnis* beider Formen des dialektischen Widerspruchs ist zu sagen, daß das Auftreten eines pragmatisch-dialektischen Widerspruchs auf der Eigenschaftsebene, wie wir wissen, den Rückschluß auf einen der dialektischen Argumentation zugrundeliegenden antinomischen Begriff gestattet, der sodann als semantisch-dialektischer Widerspruch auf der Bedeutungsebene in Erscheinung tritt. Beide Formen des dialektischen Widerspruchs spiegeln so nur verschiedene Hinsichten ein und desselben antinomischen Sachverhalts wider. Aus diesem Grund wird die eingeführte begriffliche Differenzierung im folgenden auch nicht immer streng terminologisch beachtet, sondern häufig ist einfach nur von 'dialektischem Widerspruch' oder auch von 'antinomisch-dialektischem Widerspruch' die Rede, z.B. wenn sich der nähere Sinn schon aus dem Kontext ergibt oder wenn eine Unterscheidung der Hinsichten sachlich unnötig ist. Wichtig wird die Begriffsdifferenzierung immer dann, wenn zwischen der Eigenschaftsebene und der Bedeutungsebene unterschieden werden muß.

Zur weiteren Erörterung des dialektischen Widerspruchs muß nun dessen *antinomischer Charakter* näher ins Auge gefaßt werden. Dieser hat zur Folge, daß wir es hier nicht mit einem normalen Widerspruch zu tun haben, bei dem eines der beiden kontradiktorischen Widerspruchsglieder (in einer zweiwertigen Logik) mit Sicherheit falsch und darum auch der Widerspruch notwendig falsch ist. Es handelt sich vielmehr, wie schon angedeutet, um einen *Scheinwiderspruch*³⁴, insofern seine Glieder *verschiedenen Reflexionsstufen*³⁵ angehören. Für die antinomische Struktur im Verhältnis der Gegen-

³³ Hier wird übrigens die Beziehung zu Hösles Verwendung des Begriffs 'dialektischer Widerspruch' deutlich. Er versteht darunter grundsätzlich ebenfalls eine pragmatisch-widersprüchliche Prädikation, für die aber gilt, daß sie *nicht von kontingenten Umständen* (Situationen, Personen usw.) *abhängt* – eine Bedingung, die im vorliegenden Fall evidentenmaßen ebenfalls erfüllt ist. Als 'pragmatischen Widerspruch' bezeichnet Hösle dagegen die von *kontingenten* Bedingungen abhängenden pragmatisch-widersprüchlichen Prädikationen (1990, 176 f). Ein Unterschied zwischen Hösles und dem hier erläuterten Sprachgebrauch besteht – von solchen terminologischen Differenzierungen abgesehen – eher in *verfahrensmäßiger* Hinsicht: Hösle verwendet den Begriff des 'dialektischen Widerspruchs' sehr allgemein im Kontext der Letztbegründungsproblematik, während die Begriffsverwendung hier sachlich an das *Verfahren* dialektischer Begriffsentwicklung gebunden wird, d.h. an den Nachweis einer antinomisch-dialektischen Struktur im Verhältnis von Gegensatzbestimmungen.

³⁴ Zu Recht vermutet dies auch Fulda in seiner anregenden Arbeit (1978a, 64).

³⁵ Hier sei an den im 2. Kap. formulierten Hinweis erinnert, daß 'Reflexion' in diesem Kontext *nicht subjektivistisch* verstanden werden darf, da diese nur etwas sichtbar macht, was der *Logik* angehört und

satzbestimmungen 'Sein' und 'Nichtsein' (abgekürzt 'S', 'N') ist das unmittelbar deutlich. Denn mit der Prädikation 'ist 'N'-entsprechend' ist notwendig der Übergang zur nächsthöheren Reflexionsstufe mit der formal kontradiktorischen Prädikation 'ist nicht 'N'-entsprechend' involviert und umgekehrt. 'N'-Entsprechung induziert den Übergang zu Nicht-'N'-Entsprechung, Nicht-'N'-Entsprechung den Übergang zu 'N'-Entsprechung usf. Jede derartige Prädikation repräsentiert eine Hinsicht, unter der wiederum eine neue – entgegengesetzte – Hinsicht erscheint. Das Entgegengesetzte betrifft somit *verschiedene* Hinsichten, während nur das in *derselben* Hinsicht Entgegengesetzte einen *Widerspruch* darstellt³⁶. Soweit die Verhältnisse auf der *Eigenschaftsebene* der Entsprechungseigenschaften, d.h. bezüglich des pragmatisch-dialektischen Widerspruchs.

Von der antinomischen Struktur der Entsprechungsprädikate kann nun, wie schon gesagt, auf den zugrundeliegenden *antinomischen Begriff* zurückgeschlossen werden, was auf der *Bedeutungsebene* den semantisch-dialektischen Widerspruch (von Gegensatz und Äquivalenz dialektischer Bestimmungen) zur Folge hat. Inwiefern kann nun gesagt werden, daß auch hier verschiedene Reflexionsstufen involviert sind, sodaß tatsächlich *kein* Widerspruch vorliegt? Betrachten wir wiederum die Gegensatzbestimmungen 'S' und 'N'. In dem Gegensatz 'S' = 'nicht-N', so hat sich ergeben, ist die Äquivalenz 'S' = 'N' dialektisch mitgesetzt. Angelpunkt der dialektischen Argumentation ist dabei, wie gesagt, der Rekurs auf den antinomischen Begriff

$$(1) \quad \langle N \rangle = \langle \text{nicht-} \langle N \rangle \text{-entsprechend} \rangle.$$

Das darin enthaltene Bestimmungsstück 'N-entsprechend' ist nun, wie dargelegt (2. Kap.), äquivalent N, sodaß (1) auch in der Form

$$(2) \quad \langle N \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$$

geschrieben werden kann, was mit dem vorausgesetzten Gegensatz 'S' = 'nicht-N' zu der formal entgegengesetzten Äquivalenz 'S' = 'N' führt. Dieser Zusammenhang läßt sich durch folgendes Diagramm veranschaulichen:

$$(3) \quad \begin{array}{ccc} \text{Äquivalenz} & \left\{ \begin{array}{c} \langle N \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle \\ \parallel \\ \langle S \rangle \end{array} \right\} & \text{Gegensatz} \\ \text{von } \langle N \rangle \text{ und } \langle S \rangle & & \text{von } \langle N \rangle \text{ und } \langle S \rangle \end{array}$$

damit wesentlich *transsubjektiven* Charakter hat.

³⁶ Das entspricht dem von Cirne-Lima ('Brief über die Dialektik', im vorliegenden Band S. 81) formulierten Postulat, in dem dieser einen zentralen Aspekt des Widerspruchsprinzips sieht: „Wenn sowohl Spruch wie auch Widerspruch falsch sind (wenn man also nicht einen der Sätze als wahr behalten, den anderen als falsch verwerfen kann), dann soll man verschiedene Rücksichten des Subjekts unterscheiden“. „Dieses ... ist die Grundlage jeder Dialektik“.

Da nun '«N»-entsprechend' das Resultat einer Reflexion auf ein Nichtsein und dessen Bestimmung durch den Begriff «N» ist³⁷, so gehört dieses Resultat also der nächsthöheren Reflexionsstufe an, was durch den Index r symbolisiert werden möge. Dieser Reflexionsübergang wird in der dialektischen Argumentation tatsächlich beständig vollzogen, und er beruht darauf, daß «S» die ihr entgegengesetzte Kategorie «N» nicht ist. Die in der Reflexion auf dieses Nichtsein vollzogene Kategorisierung durch «Nichtsein» entspricht so der charakterisierten Reflexionskategorie «Nr». Diese drückt also jenes Nichtsein aus, das «S» im Hinblick auf «N» repräsentiert: Was in der einen Hinsicht Sein ist – hier das Sein von «S» – ist so in der anderen, reflektierten Hinsicht zugleich Nichtsein³⁸ im Sinn der reflektierten Form «Nr». Die Äquivalenz von «S» und «N» als Resultat der dialektischen Argumentation ist damit recht verstanden tatsächlich die modifizierte Äquivalenz von «S» und «Nr». Bildeten Gegensatz («S» = «nicht-N») und Äquivalenz («S» = «N») vorher einen semantischen Widerspruch, so gilt das für die Verbindung von Gegensatz («S» = «nicht-N») und modifizierter Äquivalenz («S» = «Nr») nicht mehr, eben weil hier zwischen «N» und «Nr» *unterschieden* ist – im einzelnen: Unter Verwendung von Nr hat der antinomische Begriff die Form «N» = «nicht-Nr» oder, was hier darstellungstechnisch günstiger ist, die negierte Form

$$(4) \quad \langle N_r \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle,$$

die mit dem vorausgesetzten Gegensatz «S» = «nicht-N» nun zu der *modifizierten Äquivalenz* «S» = «Nr» führt. Statt (3) hat man damit das Diagramm:

$$(5) \quad \begin{array}{ccc} \text{modifizierte Äquivalenz} & \left\{ \begin{array}{c} \langle N_r \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle \\ \parallel \\ \langle S \rangle \end{array} \right\} & \text{Gegensatz} \\ \text{von } \langle N_r \rangle \text{ und } \langle S \rangle & & \text{von } \langle N \rangle \text{ und } \langle S \rangle \end{array}$$

Als Antwort auf die vorher gestellte Frage, inwiefern hier verschiedene Reflexionsstufen involviert sind, hat sich damit folgendes ergeben: Nicht die Begriffsverhältnisse von Gegensatz und Äquivalenz gehören zu verschiedenen Reflexionsstufen, sondern die Begriffe «S» und «Nr» im Rahmen der modifizierten Äquivalenz, während die ursprünglichen Gegensatzbestimmungen «S» und «N» derselben Stufe angehören, mit anderen Worten: Der Gegensatz ist hier nach wie vor einfach das Verhältnis der Gegensatzbestimmungen «Sein» und «Nichtsein»; das Verhältnis modifizierter Äquivalenz hingegen kann nur durch Einführung einer *neuen*, 'reflektierten' Hinsicht erfüllt werden, im

³⁷ Hierzu Wandschneider 1993a, 3., 6. Kap.

³⁸ «S» und «N» sind solchermaßen selbst schon *Beispiele* eines Seins, das gleichermaßen Nichtsein ist – nämlich in einer anderen Hinsicht –, d.h. Formen von *Dasein*. In der dialektischen Argumentation findet sich so schon ein *Vorschein* dessen, was durch diese und die daraus resultierende Synthesebildung erst explizit gemacht wird; vgl. hierzu die Überlegungen im 6. Kap.

vorliegenden Fall dadurch, daß – wie die weitere Kategorienentwicklung ergibt – das Sein eines Soseins ebenso Nichtsein des zugeordneten Andersseins ist, also durch Einführung einer neuen Dihairesis «Sosein»/«Anderssein»: Durch die Differenzierung neuer Hinsichten ist so die widerspruchsfreie Vereinbarkeit formal widersprechender Momente ermöglicht.

Gegensatz und Äquivalenz als Glieder des semantisch-dialektischen Widerspruchs bilden so in der Tat einen *Scheinwiderspruch* – gottlob, denn mit dem Auftreten eines *echten* (formallogischen) Widerspruchs wäre die Möglichkeit von Argumentation bekanntlich vernichtet; das Widerspruchsprinzip ist argumentationslogisch und darum auch im Kontext dialektischer Begriffsentwicklung unverzichtbar³⁹. Doch der *dialektische* Widerspruch entgeht diesem Verdikt aufgrund seines antinomischen Charakters.

4. Die Notwendigkeit der Synthesebildung

Für das Verfahren dialektischer Kategorienentwicklung ist nun die zuvor (2. Kap.) konstatierte *Untrennbarkeit* der kontradiktorischen Glieder im antinomischen Widerspruch – in Ausdruck (6) des 2. Kapitels durch '⊕' angedeutet – von entscheidender Bedeutung: Erst von daher wird nämlich die *Forderung der Synthesebildung* einsichtig, also die Notwendigkeit, dialektische Gegensatzbegriffe in einem neuen, *synthetischen Begriff* gleichsam zu vereinigen. Dies soll an dem betrachteten Gegensatzpaar der Kategorien «Sein» und «Nichtsein» näher verdeutlicht werden:

Der ursprüngliche *semantische Gegensatz* von «Sein» und «Nichtsein» führt, so hatte sich gezeigt, durch Antinomischwerden dieses Gegensatzverhältnisses schließlich zur *semantischen Äquivalenz* beider Kategorien, «Sein» = «Nichtsein». *Beides* gehört, wie gesagt, untrennbar zusammen: Mit dem Gegensatz ist notwendig auch Äquivalenz impliziert. Aber diese kann auch nicht für sich bestehen ohne Bezug auf den Gegensatz; denn so hätte man überhaupt *nur einen*, nicht verschiedene Begriffe; das 'nicht' in «Nichtsein» wäre völlig bedeutungslos. Und schließlich: Daß aus dem Gegensatzverhältnis beider Kategorien deren Äquivalenz herleitbar ist, kann auch nicht, darauf wurde ebenfalls schon hingewiesen, als *Reductio ad absurdum* der ursprünglichen Entgegensetzung gedeutet werden, insofern der Gegensatz von «Sein» und «Nichtsein» *semantisch unverzichtbar* ist. Aber *mit* diesem ist dann auch die Äquivalenz beider zwingend. Beides gehört in der Tat *untrennbar zusammen*.

Von daher wird allererst die *Notwendigkeit der Synthesebildung* einsichtig: Daß der dialektische Widerspruch *antinomischer Natur* ist, heißt ja, um das nochmals zu betonen, daß beide Widerspruchsglieder gleichermaßen akzeptiert und in diesem Sinn 'synthetisiert' werden müssen. Aus dem antinomischen Charakter des dialektischen Widerspruchs ergibt sich die Forderung, *beide* Seiten desselben gelten zu lassen. Auch dies unterscheidet den dialektischen Widerspruch von dem normalen formallogischen Wider-

³⁹ Hierzu ausführlich Wandschneider 1994.

spruch; dessen Glieder ja unabhängig voneinander auftreten können. Demgegenüber beruht die Zusammengehörigkeit der Glieder im (pragmatisch-)dialektischen Widerspruch darauf, daß der antinomische Reflexionsübergang von einem Prädikat zu dem dazu kontradiktorischen ein *notwendiger* Übergang, d.h. durch eine Prädikation jeweils schon *'mitgesetzt'* ist. Und auf der semantischen Ebene ist dadurch in dem Gegensatz dihairetischer Bestimmungen zugleich deren Äquivalenz *'mitgesetzt'*.

Diese *paradoxe* Form, so hatte sich gezeigt, repräsentiert nur einen Scheinwiderspruch. Könnte dann aber, um dem Rechnung zu tragen, nicht auch mit der *nicht-paradoxalen* Form von Gegensatz und *modifizierter* Äquivalenz (hier $\langle S \rangle = \langle N \rangle$, s.o.) gearbeitet werden? Ohne Zweifel. Doch wäre damit nichts gewonnen, denn die eigentliche Arbeit – die aufgrund der essentiellen Zusammengehörigkeit der Glieder geforderte Synthesebildung und weitere kategoriale Ausdifferenzierung – ist damit noch nicht geleistet. Im übrigen ist dem Charakter des *Scheinwiderspruchs* hier von vornherein (vgl. Kap. 2) Rechnung getragen, nämlich durch Verwendung des Zeichens '⊕' im Ausdruck des semantisch-dialektischen Widerspruchs: Dadurch ist zum einen die untrennbare Zusammengehörigkeit der Glieder ausgedrückt, damit andererseits aber zugleich der *Unterschied gegenüber einer normalen Konjunktion* (deren Glieder ja voneinander unabhängig sind) und so insbesondere auch gegenüber einer normalen, formallogischen Kontradiktion, die ja eine Konjunktion ist. Durch die so kenntlich gemachte intrinsische Zusammengehörigkeit der Glieder ist ferner, wie dargelegt, das weitere Procedere vorgezeichnet: die Synthesebildung und damit die Bestimmung einer neuen Seinsart derart, daß Gegensatz und Äquivalenz von $\langle S \rangle$ und $\langle N \rangle$ nun *widerspruchsfrei vereinbar* werden – nämlich durch die Ausdifferenzierung neuer komplementärer Strukturen auf der Ebene der synthetischen Kategorie: Genau das ist die Realisierung der *nicht-paradoxalen* Form von Gegensatz und *modifizierter* Äquivalenz. In dem hier betrachteten Fall von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ heißt das: Das Sein eines Soseins ist *entgegengesetzt* dem Nichtsein desselben Soseins (Gegensatz bezüglich *derselben* Hinsicht), aber *äquivalent* dem Nichtsein des zugeordneten Andersseins (Äquivalenz bezüglich *verschiedener* Hinsichten). Kurz gesagt: Durch das die Syntheseforderung charakterisierende Zeichen '⊕' enthält diese gewissermaßen die Anweisung, die darin auftretende Äquivalenz als eine *modifizierende* zu verstehen; und die Synthesebildung und weitere kategoriale Ausdifferenzierung ist die Realisierung dieser Forderung.

Ein näheres Verständnis der *Funktion*, die 'das Antinomische' des dialektischen Widerspruchs für die Synthesebildung hat, ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Man kann sich die Zusammengehörigkeit kontradiktorischer Prädikationen, die aber verschiedenen Reflexionsstufen angehören, zunächst unabhängig von genuin antinomischen Strukturen verdeutlichen: Voneinander Verschiedenes sei dadurch charakterisiert, so lautet ein Argument in Platons 'Parmenides' (147e–148a), daß jedes der Verschiedenen *gleichermaßen* vom andern verschieden ist, d.h. die Verschiedenen *gleichen* sich insofern eben darin, voneinander verschieden zu sein. Diese Gleichheit, so ist festzustellen, widerspricht der Verschiedenheit aber nicht, denn sie ist Gleichheit *aufgrund* der Verschiedenheit, d.h. auf der Grundlage vorausgesetzter Verschiedenheit ergibt sich sozusam-

gen eine *'Metahinsicht'*, unter der sich die Verschiedenen nun auch als gleich darstellen. Im Prädikat 'verschieden voneinander' ist 'gleich' als 'Metaprädikat' *notwendig mitgesetzt*; beide Prädikate gehören dergestalt untrennbar (wenn auch unterscheidbar) zusammen. Die formal kontradiktorischen Bestimmungen 'verschieden voneinander' und 'gleich' sind so zwar von demselben ausgesagt, aber eben doch in verschiedener Hinsicht und bilden damit recht verstanden keinen Widerspruch. Übrigens gilt auch umgekehrt, daß *Gleiches* auch *verschieden* sein muß: Denn mit 'Gleichheit' ist notwendig unterstellt, daß nicht von *demselben* die Rede ist, sondern von Verschiedenem, das nur in einer bestimmten Hinsicht *nicht* verschieden ist. Indes: In beiden Fällen handelt es sich – unbeschadet des eristischen Kontexts im 'Parmenides' – nicht um einen *dialektischen Widerspruch*, da die Struktur selbstbezüglicher Negation und darum auch der antinomische Wertumkehrmechanismus hier fehlt. Es gibt keinen 'Umschlag' von 'verschieden' in 'gleich' und umgekehrt, sondern beides gehört verschiedenen, aber gleichsam statisch miteinander verklammerten, 'stabilen' Stufen an.

Der *antinomisch-dialektische Umschlag* führt demgegenüber zu oszillierenden Prädikationen, und das heißt, daß keine derselben für sich 'stabil' ist und festgehalten werden kann. Eine statische Koexistenz präzifizierbarer Eigenschaften, wie die von $\langle \text{Verschiedenheit} \rangle$ und $\langle \text{Gleichheit} \rangle$ in dem eben angeführten 'Parmenides'-Beispiel ist im antinomischen Fall nicht möglich. Vielmehr kommt es unter diesen Bedingungen zu einem beständigen Wechsel alternierender Prädikationen. Freilich repräsentiert dieses antinomisch-dialektische 'Oszillieren', wie Heiss (1959, 162 f) zu Recht bemerkt, per se noch keinen *begrifflichen Fortschritt*. Dem entspricht, daß dieser Oszillationsprozeß auf der *Eigenschaftsebene* (d.h. auf der Ebene der Entsprechungseigenschaften von Kategorien), nicht auf der *Bedeutungsebene* stattfindet.

Nun verweist, wie wir wissen, dieses Phänomen fortgesetzten antinomisch-dialektischen Umschlagens aber auf einen zugrundeliegenden *antinomischen Begriff*, der als solcher *semantische* Implikationen hat derart, daß mit dem ursprünglichen Gegensatz von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ auch deren Äquivalenz involviert ist⁴⁰ (die, wie sich gezeigt hat, genauer eine 'modifizierte' Äquivalenz ist). 'Umschlag' wäre in diesem Zusammenhang allerdings nicht mehr der richtige Begriff. In dem *antinomischen Begriff* $\langle N \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$ ist mit dem (ihm zugrundeliegenden) Gegensatz $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$ vielmehr auch die Äquivalenz $\langle S \rangle = \langle N \rangle$ *mitenthalten*. Die Äquivalenz tritt nicht an die Stelle des Gegensatzes, sondern beide sind gleichsam 'koexistent', weil sie *im antinomischen Begriff untrennbar zusammengehören*. Der antinomische Begriff ist so im Grund schon die *Synthese* von Gegensatz und Äquivalenz der antithetischen Bestimmungen.

Zugleich wird ein weiterer wesentlicher Unterschied gegenüber dem 'Parmenides'-Beispiel erkennbar: Dieses macht zwar schon die Möglichkeit der Koexistenz kontradiktorischer *Eigenschaften* – in verschiedenen Hinsichten – begrifflich, aber *semantisch* blieb das ohne Auswirkungen: Denn die pointierte 'Verklammerung' beider *Eigen-*

⁴⁰ Es läßt sich zeigen, daß diese Argumentation auch umkehrbar ist, d.h. daß aus der Äquivalenz der Bestimmungen $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ auch deren Gegensatz folgt; vgl. Wandschneider 1995, Kap. 4.1.

schaften führt ja nicht zu einem *neuen Bedeutungssinn*⁴¹. Genau das ist aber für die *Synthese* charakteristisch. Der Unterschied dialektischer Synthesebildung gegenüber einer solchen bloß statischen Verklammerung von Eigenschaftsprädikaten besteht im Auftreten *antinomischer*, d.h. wechselseitig ineinander umschlagender Prädikationen, die als solche einen zugrundeliegenden *antinomischen Begriff* sichtbar machen und sich dadurch auch auf der *Bedeutungsebene* auswirken⁴². Die antinomische Prädikationsstruktur schlägt gleichsam auf die Bedeutungsebene durch. Die Funktion des antinomisch-dialektischen Widerspruchs für die Synthese besteht recht verstanden also nicht einfach nur darin, die essentielle Zusammengehörigkeit von *Prädikationen*, sondern darüberhinaus auch die Notwendigkeit einer *neuen Bedeutung*, eben einer *Synthese*, zu erweisen.

Die Notwendigkeit der Synthesebildung beruht somit in der Tat entscheidend auf der *antinomischen Natur* des im Kontext dialektischer Argumentation auftretenden Widerspruchs⁴³. Im Sinn des (auch schon im vorigen Kapitel) Gesagten lassen sich dabei drei Hinsichten unterscheiden:

- (1) Aufgrund seines antinomischen Charakters ist dieser Widerspruch jedenfalls kein normaler formallogischer Widerspruch, sondern ein *Scheinwiderspruch*, insofern seine Glieder verschiedenen Reflexionsstufen angehören; er ist dadurch *argumentationsunschädlich*.
- (2) Seine *semantische Funktion* ergibt sich daraus, daß die Haltlosigkeit antinomischen Übergehens auf der Eigenschaftsebene einen zugrundeliegenden *antinomischen Begriff* sichtbar macht und sich dadurch auch auf der *Bedeutungsebene* auswirkt.
- (3) Seine *synthetische Funktion* resultiert aus der Bedeutungsambivalenz des zugrundeliegenden antinomischen Begriffs, hier aus der *untrennbaren Zusammengehörigkeit* von Gegensatz und Äquivalenz dihairretischer Bestimmungen⁴⁴.

Das Antinomische, d.h. das Selbstbezüglich-Negative und damit in sich Ambivalente

⁴¹ Freilich würde die nähere Analyse der *Kategorien* (verschieden) und (gleich) ebenfalls eine antinomisch-dialektische-Struktur sichtbar machen.

⁴² Daß der antinomische Begriff in diesem Fall nicht schlicht als *gehaltleer* gelten kann, beruht, wie dargelegt, auf dem bestimmten Inhalt, den er, abgesehen von seinem antinomischen Charakter, ja nach wie vor als eine der beiden Gegensatzbestimmungen besitzt; vgl. auch die zu Fußn. 31 gehörenden Ausführungen.

⁴³ Eben dieser – für den 'dialektischen Umschlag' und die Synthesebildung konstitutive – *antinomische Charakter* des dialektischen Widerspruchs ist es, scheint mir, der Wolffs (1981, 1986) im übrigen akribischer Analyse des Hegelschen Widerspruchsbegriffs *entgeht* (vgl. bes. 1986, 9. Kap.). Der Hinweis auf den 'appetitus' der Leibnizschen Monade (1981, 160 ff) dürfte für das Verständnis der *Dynamik dialektischer Begriffsentwicklung* ohne Erklärungswert sein.

⁴⁴ Eine schöne Charakterisierung der synthetischen Funktion des Widerspruchs findet sich bei Bubner 1973, 62: „Der Widerspruch ... gibt den Blick auf jene Einheit frei, die er als Widerspruch noch hintanhält, die er aber, da er nur gegen sie Widerspruch ist, zugleich auch ansetzt“ – wobei freilich hinzuzufügen wäre, daß es sich dabei allein um den *antinomischen* Widerspruch handeln kann; das Auftreten eines anderen, 'normalen' Widerspruchs wäre das Ende jeder Argumentation, auch der dialektischen.

(vgl. 3. Kap.), ist so gleichsam der *Motor* dialektischer Synthesebildung. Dieses „Sich-sichselbstunterscheiden“ sei, so formuliert es H. Ulrici (1841, 63), einer der frühen Hegelinterpreten, „wenn auch nicht das ganze Uhrwerk selbst, so doch die Unruhe im Uhrwerke“⁴⁵. In Hegels eigener Methodenreflexion am Ende der 'Logik' entspricht dem offenbar, was er den „*einfachen Punkt der negativen Beziehung auf sich*“ nennt (6.563), die „*als der Widerspruch die gesetzte Dialektik ihrer selbst*“ sei (6.562). Dies mache „den *Wendungspunkt* der Bewegung des Begriffes“ aus (6.563): „Der sich aufhebende Widerspruch“ sei, als „das Negative des Negativen“, Wiederherstellung der „*Unmittelbarkeit*“, ein neues „*Positives, Identisches, Allgemeines*“, wie es für die Synthese charakteristisch ist. In der Tat: Das Antinomische der „*Beziehung des Negativen auf sich selbst*“ (d.h. nicht mehr auf ein vorausgesetztes Positives) oder „das Negative des Negativen“ oder, wie Hegel dies auch ausdrückt, „die absolute Negativität“ (6.563) bringt, so hat sich gezeigt, die *Synthese* hervor. Die *Negation der Negation* – so Hegels bekannteste Formel für die Struktur *selbstbezüglicher* Negation – ist es, deren recht verstanden *antinomische Natur* zur Synthesebildung nötig ist. Wird Hegels 'Negation der Negation' dagegen lediglich als *doppelte Negation* eines vorausgesetzten Positives und so einfach als *Rückkehr zu diesem* verstanden, so ist damit gerade der *antinomische* und solcherart *syntheseerzeugende* Charakter dieser Negationsstruktur verfehlt. Es ist das Verdienst des eingangs schon erwähnten Henrichschen Deutungsansatzes (1976; 1978) und seiner Fortentwicklung durch Kesselring (1984), die *Schlüsselfunktion* dieses Gedankens für das Verständnis des dialektischen Prozesses⁴⁶ herausgestellt zu haben⁴⁷. Das Auftreten

⁴⁵ Demgegenüber vermag Fulda (1978a, 62), indem er den *antinomischen* Charakter dialektischer Logik außer Betracht läßt, „außer der Vagheit in Verbindung mit nicht erfolgreich zustande gebrachter Referenz keine semantische Dimension zu erkennen, aus der ein *Anstoß* kommen könnte, immer wieder den Gegenstand der Rede so zu wechseln, wie es für Hegels Dialektik charakteristisch ist“ (Hvh. D.W.). In der großen, weiterführenden Arbeit (1978b) sieht Fulda hingegen im *Mangelhaften* des je bestimmten Begriffs die „Unruhe“, die zum „Bewegungsursprung“ der Dialektik wird (1978b, 139). In der Tat ist es ein Mangel – nämlich die Einseitigkeit der Gegensatzbestimmungen je für sich –, der die *antinomische Struktur* und *dadurch* Dialektik erzeugt. Der Sache nach kommen Fuldas weitere Überlegungen (1978b, 143 ff) dem schon nahe: Was er als das Subjekt dialektischer Tätigkeit bezeichnet, nämlich den „Widerspruch im *Begriff*“ (148): das ist ersichtlich nichts anderes als der im Zug dialektischer Argumentation auftretende 'antinomische Begriff'. Instrukтив ist auch Fuldas Charakterisierung dessen, „was Hegel mit der Forderung des *Zusehens* im Sinn hat: Bei der Darstellung philosophischer Stoffe, an denen sich dialektische Bewegung vollzieht, muß man so eingestellt sein, daß sich etwas, wovon die Rede ist, in dieser Rede als ein anderes *zeigt*“ (167): Eben dies hat sich als charakteristisch für den dialektischen Umschlag bei der Präzisierung von Entsprechungsbestimmungen (einer Kategorie bezüglich einer anderen) erwiesen.

⁴⁶ Die daran anschließende Adaption von Collmer (1992) bleibt in ihren Aussagen m.E. weithin thetisch-versichernd – was ich hier nicht näher darlegen und so freilich auch nur versichernd konstatieren kann.

⁴⁷ Von Henrich (1978, 224) wird zudem die bedenkenswerte These formuliert, Hegel sei letztlich „darauf aus, den Gedanken, der sein System abschließt, aus einer Kombination beider Typen der doppelten Negation miteinander zu gewinnen“.

eines antinomischen Widerspruchs erzwingt die Synthese: Für eine Theorie der Dialektik ist damit zweifellos ein zentraler Tatbestand gesichtet⁴⁸.

Allerdings scheinen sich Hegels Auffassung und die hier entwickelte in einem wesentlichen Punkt zu unterscheiden: Nach Hegel scheint es so zu sein, daß eine *Begriffsbedeutung in ihr Gegenteil umschlägt* (z.B. ‹Sein› in ‹Nichts›, ‹endlich› in ‹unendlich›). Ein solches Umschlagsphänomen gibt es nach den hier entwickelten Überlegungen, wie schon bemerkt, jedenfalls nicht in *der* Form, daß eine Bestimmung wie ‹Sein› ihr Gegenteil ‹Nichtsein› hervorbringt, sondern beide gehören im Sinn des Komplementaritätsprinzips *intrinsisch zusammen*, d.h. die Gegensatzbestimmungen sind von vornherein als dichotom-ausschließend – eben als *komplementär* – charakterisiert. Und diese Komplementarität ist dabei nicht *Folge* einer dialektisch-antinomischen Struktur, sondern *erzeugt* diese umgekehrt erst. Erst innerhalb dieses ‹dihairetischen› Rahmens, der durch komplementäre Gegensatzbestimmungen aufgespannt wird, findet danach Dialektik und dialektischer Umschlag statt. Die Dialektik ist hier eine Folge des Gegensatzes, während bei Hegel umgekehrt der Gegensatz eine Folge der Dialektik zu sein scheint. Ich glaube allerdings, daß dies ein eher vordergründiges Verständnis der Hegelschen Argumentation wäre, das für den – überdies fragwürdigen – Übergang von ‹Sein› zu ‹Nichts› zutreffend sein mag. Bei näherer Betrachtung scheint mir auch Hegel häufig von Gegensatzbestimmungen *auszugehen*, um sodann darzutun, daß sie auf der Eigenschaftsebene einander wechselseitig präsupponieren⁴⁹. Doch wird dieses in der ‹Wissenschaft der Logik› faktisch vielerorts praktizierte Verfahren von Hegel selbst nicht ausdrücklich gemacht. Dies im Detail nachzuzeichnen wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung und kann hier nicht geleistet werden.

Man beachte, daß die Synthese nach der hier entwickelten Argumentation nicht in der Verknüpfung entgegengesetzter *Begriffe*, etwa ‹Sein› und ‹Nichtsein›, besteht, wie es dem Vulgärverständnis dialektischer Synthese entspräche, sondern in der Verbindung von *Gegensatz und Äquivalenz* solcher Begriffe, d.h. von *Begriffsverhältnissen* in der Form (formal) kontradiktorischer Aussagen. Diese repräsentieren einen *dialektischen Widerspruch*, der, wie wir gesehen haben, zur Synthesebildung nötigt. Aus dem bloßen *Gegensatz* von ‹Sein› und ‹Nichtsein› allein ergäbe sich garnichts. Man sagt gewöhnlich, der Gegensatz beider müsse in einer Synthese *aufgehoben* werden. Hierzu wäre festzustellen, daß der bloße *Gegensatz* zweier Bestimmungen nichts enthält, was zu dessen ‹Aufhebung› nötigte. Im übrigen sind Gegensatzbestimmungen – ‹groß und klein›, ‹heiß und kalt›, ‹schwarz und weiß› u.ä. – unverzichtbar. Erst der Nachweis, daß der genannte Gegensatz zu einem *antinomischen Widerspruch* führt, macht die Notwendigkeit einer Synthesebildung deutlich. Eben darum kann es nicht zutreffend sein, die dialektische Synthese, wie es üblicherweise geschieht, als eine Verknüpfung von (gegensätz-

⁴⁸ Dies ist zugleich die Antwort auf Rosens (1982, 91) lapidare Kritik: „Hegel’s dialectic does not provide a *method* by which we can turn what is simple into something complex“.

⁴⁹ Vgl. z.B. Hegels Argumentation zur Dialektik von ‹Realität› und ‹Negation› (S.118 ff) oder von ‹Etwas› und ‹Anderes› (S.124 ff).

lichen) *Begriffen* aufzufassen; es handelt sich vielmehr um eine solche von (dialektisch-widersprüchlichen) *Begriffsverhältnissen* (Gegensatz und Äquivalenz).

Das landläufige Dialektikverständnis, wonach der *Gegensatz* von ‹Sein› und ‹Nichtsein› aufgehoben werden müsse, ist zudem, wie jetzt deutlich ist, höchst ungenau, strenggenommen sogar falsch. Denn der Gegensatz *darf nicht beseitigt* werden; er muß vielmehr durch die entgegengesetzte Hinsicht der Äquivalenz *ergänzt* werden⁵⁰. Der Gegensatz muß *bewahrt und auch negiert* werden. Das ist der bekannte Hegelsche Sinn von ‹Aufhebung› (vgl. z.B. S.114), die zugleich ein ‹Bewahren› ist (und in dieser Verbindung von Negieren und Bewahren *darüberhinaus* zu etwas Neuem führt und insofern auch ein ‹Aufheben› im Sinn von ‹Höherheben› ist).

Erklärungsbedürftig erscheint auch die landläufige Auffassung der Synthese als Verbindung von ‹These› und ‹Antithese›: Hat man darunter die Gegensatzbestimmungen zu verstehen? Synthetisiert werden aber vielmehr Gegensatz und Äquivalenz beider. Wollte man dies wiederum als eine Verbindung von These und Antithese deuten, so wäre der Gegensatz als ‹These›, die Äquivalenz als ‹Antithese› anzusprechen. Gleichwohl läßt sich mit der Rede von der Synthese als Verbindung der Gegensatzbestimmungen auch im Rahmen der hier entwickelten Theorie ein Sinn verbinden: Daß die Gegensatzbestimmungen ‹Sein› und ‹Nichtsein› auch als äquivalent zu nehmen sind, heißt ja, daß die Bedeutung der einen die Bedeutung der anderen nicht nur negiert, sondern gleichsam *auch assimiliert*. So ist ‹Sein› auf der durch die Synthese erreichten neuen Bedeutungsebene zwar weiterhin entgegengesetzt ‹Nichtsein›, aber es hat dort *zugleich* immer auch den Sinn von ‹Nichtsein›, und insofern sind ‹Sein› und ‹Nichtsein› in der Synthese auch ‹verknüpft›.

Gegensatz und Äquivalenz zugleich: Das ist gewiß eine irritierende Forderung, aber ist sie tatsächlich so absurd, wie es zunächst scheint? Es ist unschwer zu sehen, daß die *strikte Entgegensetzung* von ‹Sein› und ‹Nichtsein› in gewissem Sinn mit einem *Mangel* behaftet ist: Sie war vorgenommen worden, um den *positiven* Sinn von ‹Sein› als solchen ausdrücklich zu machen durch Abhebung gegen das, was ‹Sein› *nicht* bedeutet. Doch *genau dadurch* hat die Kategorie ‹Sein› selbst einen *negativen* Aspekt gewonnen, insofern sie eben *nicht* die Kategorie ‹Nichtsein› ist. Diese negative Eigenschaft ist nun aber ‹in Entsprechung› mit der Kategorie ‹Nichtsein› und hat damit *zugleich* eine *positive* Eigenschaftsbestimmung der Kategorie ‹Sein› zur Folge, diese wiederum eine negative usf. Diese antinomische Struktur ermöglicht den Rückschluß auf einen zugrundeliegenden antinomischen *Begriff*, der schließlich dazu nötigt, die Kategorien ‹Sein› und ‹Nichtsein› auch als äquivalent zu betrachten.

Kurzum: Die *strikte Entgegensetzung* von ‹Sein› und ‹Nichtsein› erweist sich als mangelhaft. Es zeigt sich, daß positive und negative Hinsichten, entgegen der ursprünglichen semantischen Intention bei der Einführung beider Kategorien, auf der Eigen-

⁵⁰ Eine Unterbestimmung stellt insofern auch McTaggarts Formulierung dar: „The only truth of the two [sc. ‹Sein› und ‹Nichts›] is a category which expresses the *relation* of the two“ (1910, 17, Hvh. D.W.).

schaftsebene (Entsprechungseigenschaften!) nicht säuberlich getrennt werden können. Es ist vielmehr so, daß gerade durch die Entgegensetzung von positiver und negativer Bedeutung eine Affinität beider induziert wird; zunächst auf der Ebene der Entsprechungseigenschaften der Kategorien und schließlich, durch das Antinomischwerden dieser Beziehung, auch auf der Bedeutungsebene. Durch die Entgegensetzung von <Sein> und <Nichtsein> soll eine Explikation geleistet werden. Aber für diesen Schritt ist zugleich etwas *präsupponiert*, was darin *noch nicht mitexpliziert* ist⁵¹, z.B. daß <Sein> damit eben auch den Charakter eines Nichtseins und ebenso den eines Seins hat. Ebendies wird durch die aufgezeigte antinomische Struktur zur Geltung gebracht und führt dergestalt zu der Forderung, beide Kategorien *ebensowohl* als entgegengesetzt wie als äquivalent zu denken⁵² – eine nicht länger absurd erscheinende Konsequenz der ursprünglichen Entgegensetzung beider Kategorien. Die Einseitigkeit ihrer strikten Entgegensetzung ist in der Weise zu korrigieren, daß sie *auch* als bedeutungsäquivalent zu fassen sind.

Was heißt das nun konkret für die Bedeutung der zu bestimmenden *synthetischen Kategorie <X>*? Hält man an dem ursprünglich gegensätzlichen Sinn von <Sein> und <Nichtsein> fest, so muß die Forderung der Äquivalenz *zusätzlich* ausgedrückt werden. Für <X> ergibt sich so die Bedeutung <Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist>: Das hier als 'Sein' Benannte ist entgegengesetzt zu 'Nichtsein', und durch das 'gleichermaßen' ist bestimmt, daß dieses 'Sein' ebenso 'Nichtsein' und diesem insofern auch äquivalent ist. Aus Symmetriegründen könnte <X> ebenso umgekehrt als <Nichtsein, das gleichermaßen Sein ist> gefaßt werden. In jedem Fall ist durch <X> so etwas wie eine *neue Seinsart* charakterisiert, nämlich eine solche, die gleichermaßen Sein und Nichtsein *ist*. Läßt sich damit überhaupt ein Sinn verbinden?

5. Die Synthese: <Werden> oder <Dasein>?

Für Hegel ist die Synthese von <Sein> und <Nichtsein> (bzw. <Nichts>) bekanntlich die Kategorie <Werden>, und zwar mit folgendem Argument: „*Das reine Sein und das reine Nichts ist also dasselbe ...* Aber ebenso sehr ist die Wahrheit nicht ihre Ununterschiedenheit, sondern daß sie *nicht dasselbe*, daß sie *absolut unterschieden*, aber ebenso ungetrennt und untrennbar sind und unmittelbar *jedes in seinem Gegenteil verschwindet*. Ihre Wahrheit ist also diese *Bewegung* des unmittelbaren Verschwindens des einen in dem

⁵¹ Wieland charakterisiert dies so, „daß es sich beim reinen Sein jedenfalls nicht um den Begriff handelt, der selbst das ist, was er meint“ (1978, 202, auch 196). Wieland erkennt allerdings den wesentlich *antinomischen* Charakter dieser Struktur (vgl. 197, vgl. auch Höhle 1987a, 200 ff).

⁵² Auch Hegels Dialektik, so bemerkt Henrich (1967, 98) mit Recht, „will nicht nur die Einheit Entgegengesetzter aufzeigen, sondern die Einheit ihrer Einheit und ihrer Differenz“. Dies sei „selbst denen, die ihm [sc. Hegel] folgen wollten, schnell aus dem Blick und Griff“ gekommen.

anderen: *das Werden*; eine Bewegung, worin beide unterschieden sind, aber durch einen Unterschied, der sich ebenso unmittelbar aufgelöst hat“ (5.83).

Hegels Deutung der Synthese von <Sein> und <Nichtsein> als <Werden> ist außerordentlich suggestiv. Aber ist sie auch triftig? Zu denken gibt bereits der Umstand, daß mit <Werden> eine *zeitliche* Bestimmung auftaucht, die im Rahmen der 'Logik' deplaziert wirkt. „Ohne die Zeitbestimmung, welche es für das reine Denken nicht giebt, versteht niemand das Werden“ (Trendelenburg 1870, 126). Von einer zeitlichen Bewegung kann aber bestenfalls hinsichtlich der *realen Denkakte* des Philosophen gesprochen werden. Doch sind diese entschieden nicht Gegenstand der 'Logik'. Die Logik, so drückt es Hegel selbst aus, sei vielmehr „das Reich der Schatten, die Welt der einfachen Wesenheiten, von aller sinnlichen Konkretion befreit“ (5.55), „und die Fortbewegung dieses Gegenstandes beruht allein ... auf der Natur der *reinen Wesenheiten*, die den Inhalt der Logik ausmachen“ (5.17)⁵³. Es kommt also nicht auf die Denkakte, sondern auf die 'Selbstbewegung' der Kategorienentwicklung in logischer Hinsicht an, die als solche ein *semantisches Prinzipienverhältnis* betrifft und nicht als ein zeitlicher Prozeß mißverstanden werden darf. Die Kategorie der Zeit gehört als Kategorie des Realen vielmehr in die 'Naturphilosophie'.

Würde das fragliche 'Werden' aber *nicht-zeitlich* verstanden, sondern *logisch*, etwa als 'begrifflicher Übergang', so gehörte eine solche Bestimmung zweifellos nicht in die 'Seinslogik', sondern zur *Methodenreflexion* der 'Logik' und damit in einen sehr viel späteren Systemteil. Zwar ist auch die Methode schon am Anfang präsupponiert, aber aufgrund der noch nicht entwickelten dafür benötigten begrifflichen Mittel hier noch nicht systematisch explizierbar. Hegels eigene Methodenreflexion bildet überhaupt den Abschluß des Werks. Dies wäre auch gegen eine Deutung wie die von Burbidge (1981, 40) einzuwenden, die <Werden> auf den „process of thought itself“ zurückzuführen sucht: Der Prozeß begrifflicher Entwicklung als solcher ist an dieser Stelle noch garnicht thematisierbar, und der Rekurs darauf hat insofern den Charakter 'äußerer', d.h. verfahrensmäßig nicht relevanter Reflexion⁵⁴.

Daß die Kategorie des Werdens Hegel zufolge eigentlich als Kategorisierung der *antinomischen 'Bewegung'* im begrifflichen Verhältnis von Sein und Nichts zu verstehen wäre, ergibt sich im Zusammenhang mit Hegels bekanntem Diktum, wonach die *Urteilsform* wegen der unvermeidlichen Einseitigkeit der Prädikation „nicht geschickt“ sei, „spekulative Wahrheiten“ ausdrücken, wie z.B. die, daß Sein und Nichts dasselbe *und auch* nicht dasselbe seien (5.93 f). Der Mangel zeige sich näher darin, daß diese beiden letzteren Sätze „unverbunden sind, somit den Inhalt nur in der Antinomie darstellen, während doch ihr Inhalt sich auf ein und dasselbe bezieht und die Bestimmungen, die in den zwei Sätzen ausgedrückt sind, schlechthin vereinigt sein sollen, – eine Vereinigung,

⁵³ Die Logik, so Hegel, setze „somit die Befreiung von dem Gegensatz des Bewußtseins voraus“, da der Gegensatz von 'subjektiv' und 'objektiv' in diesem Zusammenhang seine Bedeutung verloren habe (5.43).

⁵⁴ Hierzu z.B. 5.117.

welche dann nur als eine *Unruhe* zugleich *Unverträglicher*, als eine *Bewegung* ausgesprochen werden kann... So ist das ganze, wahre Resultat, das sich hier ergeben hat, das *Werden*, welches nicht bloß die einseitige oder abstrakte Einheit des Seins und Nichts ist. Sondern es besteht in dieser Bewegung, ... daß der Unterschied derselben [sc. Sein und Nichts] *ist*, aber ebenso sehr *sich aufhebt* und *nicht ist*" (5.94 f). Diese als 'Werden' kategorisierte Bewegung ist danach in der Tat nichts anderes als das *Phänomen antinomischen Umschlagens* von Sein in Nichts und umgekehrt, das ja auch für die hier entwickelte Auffassung zentral ist. Gleichwohl – das muß auch hier gesagt werden: Die Thematisierung des antinomischen Umschlages als solchen gehörte zur Methodenreflexion und ist an dieser Stelle der Kategorienentwicklung verfahrensmäßig also noch garnicht zu leisten. Hier hat sie zunächst den Charakter 'äußerer', d.h. verfahrensmäßig nicht relevanter Reflexion.

McTaggart wendet gegen den Begriff des Werdens ein, daß dieser, durch seinen Bezug auf Veränderung, strukturell viel mehr enthalte, als von Hegel wirklich deduziert wird: „When we speak of Becoming we naturally think of a process of change“. Doch „change involves the existence of some permanent element in what changes – an element which itself does not change“ (1910, 18), was hinsichtlich des präbendierten Ineinanderübergehens von <Sein> in <Nichts> und umgekehrt tatsächlich nicht gegeben ist. Im übrigen sei die *Verbindung* beider das Entscheidende für Hegel (19). McTaggart schlägt daher vor, an dieser Stelle nicht mehr von 'Werden', sondern einfach von dem „Übergang“ in die bei Hegel auf 'Werden' folgende Kategorie 'Dasein' zu sprechen (20). Aber auch das kann wohl nicht die eigentliche Bedeutung der gesuchten synthetischen Kategorie <X> sein. Denn selbst wenn <X> eine solche Übergangsfunktion hätte, wäre damit nur eine *Eigenschaft* dieser Kategorie, nicht deren *Bedeutung* charakterisiert, und zwar wiederum durch eine *äußere Reflexion* auf den Prozeß der Kategorienentwicklung. In der Syntheseforderung <Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist> ist dagegen nichts von 'Übergang' enthalten, im Gegenteil:

Wesentlich ist vielmehr, daß Sein hier ebenso Nichtsein *ist*, oder in umgekehrter Blickrichtung: daß Nichtsein ebenso Sein *ist*. Bestimmend ist hier also wieder eine *Seinshinsicht*, und durch die neue synthetische Kategorie <X> ist somit eine *neue Seinsart* charakterisiert. In diesem Sinn scheint es mir zwingend zu sein, die Kategorie <Werden> an dieser Stelle fallenzulassen und <X> stattdessen mit Hegels Kategorie <Dasein> zu identifizieren.

Sicher sind <Sein> und <Nichtsein> in irgendeiner Weise auch in der Bestimmung <Werden> enthalten. Wenn etwas wird, geht es von einem Nichtsein in ein Sein über. Aber was hier übergeht, ist nicht mehr Sein überhaupt, sondern ein schon *bestimmtes* Sein, aus dem es herkommt, und ein *bestimmtes* Nichtsein, in das es übergeht⁵⁵. Und es ist zudem ein *Übergehen* und nicht die bloße *Verbindung* von <Sein> und <Nichtsein>

⁵⁵ Schon Ulrici (1841) hält Hegels Begriff des Werdens für „rein erschlichen“ und vertritt, ganz im Sinn des Gesagten, die Auffassung, Werden sei vielmehr „die Vermittelung des Seyns mit dem *Anders-seyn*“ (90 f), setze also bereits *bestimmtes* Sein voraus.

(als entgegengesetzt und äquivalent), also eine *viel reichere* Struktur als die an dieser Stelle geforderte Synthese von <Sein> und <Nichtsein>.

Wird die Kategorie <Werden> fallengelassen, erledigen sich zugleich Hegels Überlegungen bezüglich des Übergangs von <Werden> zu <Dasein>, die ich hier kurz wiedergeben möchte: Sein und Nichts sind, so Hegel, im Werden „nur als Verschwindende; aber das Werden als solches ist nur durch die Unterschiedenheit derselben. Ihr Verschwinden ist daher das Verschwinden des Werdens oder Verschwinden des Verschwindens selbst. Das Werden ist eine haltungslose Unruhe, die in ein ruhiges Resultat zusammensinkt“, „Es ist die zur ruhigen Einfachheit gewordene Einheit des Seins und Nichts. Die ruhige Einfachheit aber ist *Sein*, jedoch ebenso nicht mehr für sich, sondern als Bestimmung des Ganzen“. „Das Werden so [als] Übergehen in die Einheit des Seins und Nichts, welche als *seiend* ist oder die Gestalt der einseitigen *unmittelbaren* Einheit dieser Momente hat, ist das *Dasein*“ (5.113).

Es scheint mir ein großer Gewinn zu sein, daß auf diese – m.E. eher dubiose – Argumentation hier verzichtet werden kann: Hegels Gedanke, daß Sein und Nichts als Momente der synthetischen Kategorie ihre Unterschiedenheit verloren hätten, ist im Licht der im vorhergehenden entwickelten Überlegungen als nicht zutreffend zurückzuweisen: Die Synthese hat sich gerade als die Verbindung von Äquivalenz und *Gegensatz* beider ergeben. Und im übrigen ist schon nicht einsehbar, wieso das Werden, wenn die es konstituierenden Momente 'verschwinden', nicht einfach bloß verschwindet, sondern ein 'ruhiges Resultat' haben soll, was hier, ganz formal, mit seiner Bestimmung als 'Verschwinden des Verschwindens' – nämlich von Sein und Nichts (s.o.) – zu rechtfertigen versucht wird. Aber warum ist das dann nicht einfach die Rückkehr zu Sein und Nichts⁵⁶?

Fragwürdige Überlegungen dieser Art werden entbehrlich, wenn, wie dargelegt, <Dasein> statt <Werden> als die Synthese von <Sein> und <Nichtsein> angenommen wird. Einen „unmittelbaren Übergang von Sein zum Dasein“ hält übrigens auch Wieland für möglich (1978, 212, Anm. 7), und zwar mit dem (auf Hegel selbst (5.104) zurückgehenden) Argument, daß „die Unbestimmtheit des Seins ... gerade als solche eine Bestimmung besonderer Art“ sei (1978, 203) und damit also schon *bestimmtes* Sein – 'Dasein' – involviert sei. Wieland beläßt es freilich bei diesem Hinweis.

Tatsächlich formuliert Hegel selbst auch schon den Gedanken, daß mit dem dialektischen Verhältnis von <Sein> und <Nichts> bereits <Dasein> als deren Synthese präsupponiert sei: Vom Nichts sei, insofern es ja *denkbar* sei, auch *Sein* prädzierbar (d.h. also von der *Kategorie* <Nichts>). Es sei daher zu „nicht zu leugnen, daß das Nichts in *Beziehung* auf ein Sein steht; aber in der Beziehung, ob sie gleich auch den Unterschied enthält, ist eine Einheit mit dem Sein vorhanden. Auf welche Weise das Nichts ausgespro-

⁵⁶ Hegels Argumentation in diesem Zusammenhang ist zudem inkonsistent: Das Werden als Vereinigung von <Sein> und <Nichts> vereinige, so sagt er zunächst, Entgegengesetztes; „eine solche Vereinigung aber zerstört sich“. Einige Zeilen weiter dagegen wird eine solche „Einheit des Seins und Nichts“ nicht mehr als selbstzerstörerisch, sondern als „*seiend*“ deklariert, offenbar um so zur Kategorie <Dasein> zu gelangen (5.113).

chen oder aufgezeigt werde, zeigt es sich in Verbindung oder, wenn man will, Berührung mit einem Sein, ungetrennt von einem Sein, eben in einem *Dasein*“ (5.107). Der Hegeltext selbst markiert so immerhin schon die Möglichkeit, ‚Werden‘ fallenzulassen und stattdessen gleich zu ‚Dasein‘ überzugehen.

Rückblickend wird übrigens auch deutlich, daß der entwickelte Argumentationsgang so nicht möglich gewesen wäre, wenn anstelle der Negation ‚Nichtsein‘ die Kategorie ‚Nichts‘, wie bei Hegel, eingeführt worden wäre: Für die Sichtbarmachung der zugrundeliegenden antinomischen Struktur war etwa argumentiert worden, daß ‚Sein‘ eben ‚Nichtsein‘ *nicht ist* und insofern ‚Nichtsein‘-entsprechend ist. ‚Nichtsein‘-entsprechend‘ kann aber offenbar nicht durch ‚Nichts‘-entsprechend‘ ersetzt werden. Denn ‚Sein‘ ist zwar nicht ‚Nichtsein‘, aber es ist jedenfalls nicht *nichts*. Deutlich wird der Unterschied in der Wahl der Negation von ‚Sein‘ auch im Hinblick auf die synthetische Kategorie: Wäre ‚Dasein‘ bestimmt als ‚Sein, das zugleich *Nichts* ist‘, so wäre damit eine strikte Inkompatibilität der Momente gegeben, d.h. die Syntheseforderung wäre *so nicht mehr erfüllbar*. Ein Sein kann zwar, wie dargelegt, als ein *bestimmtes* Sein zugleich ein Nichtsein sein, nämlich Nichtsein von anderem bestimmten Sein; aber es kann nicht zugleich *nichts* sein (= überhaupt nichts sein). Etwas Derartiges hat offenbar auch McTaggart im Auge, wenn er dafür plädiert, Hegels Kategorie ‚Nichts‘ durch ‚Negation‘ zu ersetzen, da diese auch die Möglichkeit eines positiven Seins zulasse (1910, 20 f). In der Tat werden ‚Sein‘ und ‚Nichtsein‘ kompatibel, sobald es *bestimmtes* Sein gibt, das als solches zwar Sein, aber in einer bestimmten anderen Hinsicht *auch* Nichtsein ist. ‚Nichtsein‘ ist dann *prädikativ* verwendet im Sinn eines ‚Nichtseins von etwas‘. Stünde hingegen dem Sein ‚nichts‘ gegenüber, so gäbe es eben *nur* Sein, ohne alle Weiterungen. Mit der Kategorie ‚Nichts‘ wäre der Prozeß dialektischer Fortbestimmung abgeschnitten und auf den Anfang zurückgeworfen. ‚Nichts‘ wäre die absolute Negation möglicher neuer Hinsichten – ganz abgesehen von den schon erwähnten Schwierigkeiten, die sich aus Hegels *Identifizierung* von ‚Sein‘ und ‚Nichts‘ ergeben.

6. ‚Dasein‘ als ‚Bestimmtsein‘ – die explikative Bestimmung

Die hier als Synthese bestimmte Kategorie ‚Dasein‘ hat nach der entwickelten Argumentation den Sinn von ‚Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist‘. Diese ‚neue Seinsart‘ ist damit von recht paradoxer Verfaßtheit. Zu klären wäre also, *unter welchen Bedingungen* eine solche Bestimmung sinnvoll ist.

Daß ein Sein zugleich ein Nichtsein ist, würde bedeuten, daß es ein *anderes* Sein *nicht* ist. Ein solches Sein wäre also nicht mehr Sein überhaupt, sondern ein Sein, das irgendwie in sich differenziert, und das heißt – wie eben schon angedeutet – *bestimmt* ist. ‚Dasein‘ im Sinn eines Seins, das gleichermaßen Nichtsein ist, ist als ‚*Bestimmtsein*‘ zu deuten. Nur so ist die zunächst paradox scheinende Syntheseforderung erfüllbar. Der Explikationsschritt macht damit die Einführung einer neuen, ‚*explikativen*‘ Kategorie ‚*Bestimmtsein*‘ erforderlich. Nur unter der Bedingung bestimmten Seins kann ‚Dasein‘

eine sinnvolle Kategorie sein. Die in ihr enthaltene Synthese bedarf einer Explikation, die Sinnbedingungen der Synthesebildung sichtbar macht und in dieser Weise ‚Dasein‘ näher als ‚Bestimmtsein‘ zu interpretieren nahelegt. Die paradoxal scheinende Bestimmung ‚Dasein‘ – ‚Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist‘ – nötigt dazu, deren *Erfüllungsbedingungen*⁵⁷ zu klären. Erst damit ist die prätendierte Synthese wirklich geleistet. Das Resultat ist ein *kategoriales Novum*, hier ‚Bestimmtsein‘, das die *Erfüllbarkeit* der Syntheseforderung garantiert und zugleich die der Synthese entsprechende neue Seinsart näher charakterisiert.

Die Explikation der synthetischen Kategorie ‚Dasein‘ wird in dieser Weise durch Angabe ihrer Erfüllungsbedingungen geleistet. Aber wie werden diese selbst *aufgefunden*? Müssen sie ‚erraten‘ werden, oder sind sie verfahrensmäßig aufweisbar?

In diesem Zusammenhang ist an die schon erwähnte Wieland-Höslesche Auffassung zu erinnern, derzufolge in einer Kategorie nicht alles das *semantisch explizit* ist, was *implizit* für diese Bedeutung *pragmatisch präsupponiert* ist. Damit ist zunächst schon eine *grundsätzliche* Antwort auf die gestellte Frage gegeben. Das Problem besteht nun wesentlich darin anzugeben, wie im konkreten Fall zu *verfahren* ist und woher insbesondere die *Kriterien* zu nehmen sind, die genau die an dieser Stelle zu explizierenden pragmatischen Präsuppositionen aufzufinden erlauben.

Die Nichttrivialität dieser Fragestellung liegt auf der Hand. Denn es gibt offenbar einen unerschöpflichen Fundus impliziter Eigenschaften, die mit einem Begriff verbunden, aber unter dem Aspekt seiner dialektischen Fortbestimmung irrelevant sind. So ist die hier betrachtete Kategorie ‚Dasein‘ jedenfalls eine *Kategorie*; sie ist ferner eine *ideelle* Entität, die als solche *denkbar, sprachlich faßbar* usw. ist; sie ist aber auch *unterschieden* von einem Auto, Elefanten usw.: Je nachdem, welche Hinsichten *an sie herangetragen* werden, also in der Einstellung, die Hegel ‚äußere Reflexion‘ nennt, ist das Verschiedenste von ihr prädzierbar. Im Sinn eines geregelten, stringenten Explikationsverfahrens muß also eine *Auswahl* aus der Fülle impliziter Präsuppositionen einer Kategorie getroffen werden, d.h. es gilt herauszufinden, was an einer bestimmten Stelle der Begriffsentwicklung *notwendig* präsupponiert, und das kann nur heißen: was *durch den jeweils erreichten Entwicklungsstand* zwingend gefordert ist, eine für diesen *spezifische* Hinsicht.

Was heißt das nun im Fall der Kategorie ‚Dasein‘? Ist der Übergang von ‚Dasein‘ zu ‚Bestimmtsein‘ durch die bisherige Entwicklung determiniert, oder handelt es sich dabei lediglich um einen glücklichen oder auch beliebigen Einfall?

Zur Klärung dieser Frage sei nochmals an die Argumentation zur Dialektik von ‚Sein‘ und ‚Nichtsein‘ erinnert: ‚Sein‘, so war geltend gemacht worden, *ist nicht* äquivalent ‚Nichtsein‘. Wegen dieses ‚ist nicht‘ kommt ‚Sein‘ die Eigenschaft ‚Nichtsein-entsprechend‘ zu. Daß die Kategorie ‚Sein‘ somit ‚Nichtsein-entsprechend *ist*, heißt wiederum, daß sie die Eigenschaft ‚Sein-entsprechend‘ besitzt und folglich ‚Nichtsein-entsprechend *nicht ist*. Wegen dieses ‚ist nicht‘ ist sie wiederum ‚Nichtsein-

⁵⁷ Daß die Pluralform gerechtfertigt ist, wird im nächsten Kapitel deutlich werden.

entsprechend usf. Entscheidend für diese Argumentation ist somit der Tatbestand, daß *«Sein»* eben *nicht «Nichtsein»* ist (und umgekehrt *«Nichtsein»* nicht *«Sein»* ist), oder anders gesagt: daß das Sein der Kategorie *«Sein»* ebenso Nichtsein der Kategorie *«Nichtsein»* ist (und umgekehrt daß Sein von *«Nichtsein»* ebenso Nichtsein von *«Sein»* ist), mit anderen Worten: Die Kategorien *«Sein»* und *«Nichtsein»* sind *selbst* schon ein *Beispiel* von etwas, dem Sein und gleichermaßen Nichtsein als Eigenschaft zukommt, d.h. sie repräsentieren selber schon ein *Dasein*. In der Dialektik der Gegensatzbestimmungen zeigt sich damit auf der *Eigenschaftsebene* bereits ein Vorschein der erst noch zu bildenden synthetischen Struktur; die synthetische Kategorie ist deren Realisierung auf der *semantischen Ebene*. In dieser Realisierung, so hatte sich gezeigt, sind aber die spezifischen *Bedingungen*, unter denen sie sich vollzieht, noch nicht mitexpliziert. In dem betrachteten Beispiel sind beide Kategorien, *«Sein»* und *«Nichtsein»*, *gleichermaßen* als ein *Dasein* bestimmt, d.h. als ein Sein, das ebenso ein Nichtsein ist. Andererseits sind die beiden Kategorien aber keineswegs *gleich*, sondern *unterscheiden* sich evidentermäßen. Wodurch? Offenbar durch ihre *Bestimmtheit*. Sie sind dergestalt nicht nur gleich, insofern beide ein *Dasein* sind, sondern auch unterschieden durch ihr je spezifisches Bestimmtheit. Denn ein Sein, das ebenso ein Nichtsein ist, also ein *Dasein*, kann die Kategorie *«Sein»* eben nur im Hinblick auf die ihr gegenüber anders bestimmte Kategorie *«Nichtsein»* sein. Und ebenso kann die Kategorie *«Nichtsein»* nur dadurch ein *Dasein* sein, daß ihr Sein zugleich Nichtsein von *«Sein»* ist, also ebenfalls nur im Hinblick auf die ihr gegenüber anders bestimmte Kategorie *«Sein»*. Beide sind gleich, insofern sie ein *Dasein* sind, aber das ist nur dadurch möglich, daß sie verschieden *bestimmt* sind. Mit Bestimmtheit ist Differenz verbunden, und gerade diese Differenz ist es, vermittels derer die Differenten auch gleich, nämlich *Dasein* sind. Ihr *Bestimmtheit* regiert also von vornherein die antinomische Beziehung von *«Sein»* und *«Nichtsein»*, die so nicht nur zur Synthesebildung, sondern eben auch zur Explikation der hierfür konstitutiven Präsuppositionen nötig. Diese sind im Verfahren bereits getätigt und in der Synthesebildung darum immer schon mitenthalten.

Kurzum: Auf pragmatischer Ebene, und das heißt hier: in der zur Synthesebildung führenden dialektischen Argumentation, ist längst *«Bestimmtheit»* präsupponiert, aber noch nicht semantisch expliziert. Eben diese Diskrepanz hat Hegel im Auge, wenn er es „eine Hauptsache“ dialektischer Begriffsentwicklung nennt, „dies immer wohl zu unterscheiden, was noch *an sich* und was *gesetzt* ist“ (5.131), d.h. was in der Argumentation schon *implizit vorhanden* und was auf der anderen Seite tatsächlich schon *explizit bestimmt* ist. Hier tritt gleichsam ein *pragmatischer Sinnüberhang* auf, der den implizit schon in Anspruch genommenen Erfüllungsbedingungen der Syntheseforderung korrespondiert (nämlich daß *«Sein»* und *«Nichtsein»* *bestimmte* Kategorien sind) und der nun dazu nötig, *«Bestimmtheit»* als *Explikation* der synthetischen Kategorie *«Dasein»* einzuführen. Deren Erfüllungsbedingungen müssen also keineswegs blind erraten werden. Sie sind vielmehr schon präformiert in der unmittelbar vorausgehenden dialektischen Argumentation enthalten, die den antinomischen Charakter des Gegensatzverhältnisses von *«Sein»* und *«Nichtsein»* erweist. Sie sind darin erst implizit vorhanden, aber gleich-

sam schon *«wirksam»*, ja sie sind überhaupt konstitutiv für das antinomische Verhältnis der Gegensatzbestimmungen, das die Synthesebildung und damit auch die Notwendigkeit zu weiterer Explikation erzwingt. Was noch fehlt, ist die Kategorie *«Bestimmtheit»* selbst, die das, was implizit bereits vorhanden ist, nun auch auf den Begriff bringt. Wichtig ist dabei zu wissen, wo gesucht werden muß: Dort nämlich, wo die Synthese sich herstellt, nach deren Erfüllungsbedingungen gefragt wird. Der Prozeß, der zur Frage nach den Erfüllungsbedingungen führt, gibt auch schon den Fingerzeig für die Auffindung der Antwort.

Hier wird ein grundsätzlicher Aspekt des *Entwicklungscharakters* dialektischer Argumentation deutlich. So muß sich ja die Frage stellen: Warum ist das dialektische Verfahren mit der Angabe einer synthetischen, d.h. die Syntheseforderung erfüllenden Bestimmung nicht abgeschlossen? Warum muß dann noch zu einer neuen Bestimmung fortgegangen werden?

Die gegebene Charakterisierung der explikativen Bestimmung als *Erfüllungsbedingung* der synthetischen Bestimmung enthält bereits eine Antwort: Der synthetischen Kategorie als Erfüllung der Syntheseforderung liegen *Bedingungen* voraus, die als solche zur Synthese hinzugehören und darum expliziert werden müssen, mit anderen Worten: Die synthetische Bestimmung *enthält implizit mehr*, als in ihr ausgedrückt ist. Sie präsupponiert Bedeutungshinsichten, die für sie konstitutiv, aber noch nicht expliziert sind. Die synthetische Bestimmung *«Dasein»* enthält zunächst nur die Verbindung von *«Sein»* und *«Nichtsein»*, die so jedenfalls nicht reines Sein oder Nichtsein, sondern ein durch Sein modifiziertes Nichtsein oder ein durch Nichtsein modifiziertes Sein, eben ein *«Dasein»* bezeichnet. *«Bestimmtheit»* expliziert darüberhinaus die *Bedingung der Möglichkeit* eines so gearteten Seins: *Dasein*scharakter hat ein Sein dadurch, daß es *bestimmtes* Sein ist. *«Bestimmtheit»* ist also durch die synthetische Kategorie *«Dasein»* präsupponiert: Damit diese sinnvoll ist, muß es unterschiedlich bestimmtes Sein geben. *«Bestimmtheit»* ist so die gegenüber *«Dasein»* konkretere Kategorie. *«Dasein»* ist die abstrakte Erfüllung der Syntheseforderung, *«Bestimmtheit»* deren konkrete Einlösung, d.h. *«Bestimmtheit»* enthält eine für die Kategorie *«Dasein»* präsupponierte, aber in ihr selbst noch nicht expliziertes Strukturmoment. Dieser Aspekt geht konstitutiv in die synthetische Bestimmung ein, ohne daß er in ihr auch ausgedrückt wäre. Aus diesem Grund kann die kategoriale Entwicklung mit der Angabe des synthetischen Begriffs tatsächlich nicht zuende sein. Sie muß ihre wesentlichen Voraussetzungen ebenfalls noch einholen und kategorial explizieren. Der Übergang von der synthetischen zur explikativen Kategorie (und sodann weiter zu neuen Gegensatzbestimmungen) ist solchermaßen als *Sichtbarmachung* der für den Prozeß der Synthesebildung spezifischen Bedingungen zu verstehen und keineswegs Sache eines beliebigen Einfalls. Natürlich wird das faktische Erkennen (sofern es mehr als ein mechanischer Prozeß ist) stets auf *«Einfälle»* angewiesen sein, die aber verfahrensmäßig und geltungstheoretisch überprüfbar sein müssen. Das ist hier grundsätzlich gegeben. Das Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung ist damit, recht verstanden, nichts anderes als das Unternehmen, *seine eigenen Voraussetzungen*

reflexiv einzuholen und kategorial ausdrücklich zu machen, und in diesem Sinn ist es durch den Gang der jeweils schon durchlaufenen Entwicklung *vorgezeichnet*.

7. «Sosein» und «Anderssein» als Erfüllungsbedingungen der Syntheseforderung

Auch mit dem hier vollzogenen Explikationsschritt von der synthetischen Kategorie «Dasein» zu der explikativen Kategorie «Bestimmtsein» ist mehr präsupponiert, als darin ausdrücklich enthalten ist. Denn Erfüllungsbedingung der Syntheseforderung «Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist» konnte «Bestimmtsein» nur in der Weise sein, daß damit schon eine *Seinsdifferenz* unterstellt wurde: nämlich die Differenz eines *So-Bestimmten* von einem *Anders-Bestimmten*. Nur kraft dieser So-Bestimmtsein-Anderssein-Komplementarität ist ja die mit der Synthese verbundene Äquivalenzforderung für «Sein» und «Nichtsein» erfüllbar; das Sein von etwas ist so in der Tat zugleich Nichtsein von anderem. Erst mit der 'Ausdifferenzierung' dieses Sinns von «Bestimmtsein» sind die Erfüllungsbedingungen der synthetischen Kategorie vollständig expliziert: Ein *so* bestimmtes Dasein kann es nach dem Komplementaritätsprinzip nur in Abgrenzung gegen *anders* Bestimmtes geben. Mit der explikativen Kategorie «Bestimmtsein» ist dergestalt der *Gegensatz von «Sosein»⁵⁸ und «Anderssein»* involviert⁵⁹.

Was übrigens die Sequenz der entwickelten Kategorien «Bestimmtsein», «Sosein», «Anderssein» betrifft, so ist der Unterschied gegenüber dem *Hegeltext* offenkundig. In der 'Wissenschaft der Logik' (5.116 ff, 122 ff) hat man bekanntlich «Bestimmtheit», «Qualität», dann die Entgegensetzung von «Realität» und «Negation», aus der «Etwas» als Synthese und daraus schließlich der Gegensatz von «Etwas» und «Anderes» hervorgehen soll. Wieso wird hier davon abgewichen? Weil die im vorhergehenden entwickelte Argumentation m.E. zwingend die hier begründete Sequenz fordert. Hegels Ausführungen zu

⁵⁸ «Sosein» hat hier also wohlgerne nicht den Sinn von «essentia», «Wesen» (als Gegenbegriff zu «existentia», «Daßsein»), sondern vielmehr, wie erläutert, einfach die Bedeutung von «So-Bestimmtsein».

⁵⁹ Der hiermit vollzogene Übergang von «Dasein» zu «Bestimmtsein» und weiter zu «Sosein» und «Anderssein» ist also durch die Notwendigkeit, Erfüllungsbedingungen für «Dasein» zu explizieren, *begründet*. Diese Auffassung unterscheidet sich von der, wie sie etwa von Theunissen vertreten wird. Danach komme Dasein eben „nur als je und je Daseiendes vor“ (1980, 228), d.h. als ein je bestimmtes *Seiendes*, als ein *Erwas*. Hiermit ist freilich nur auf den schon etablierten Sprachgebrauch rekurriert, der als solcher ohne Erklärungswert ist. Im übrigen wird dabei (wie auch bei Hegel, 5.123) offenbar die *kategoriale Explikation* von «Dasein», um die es ja zu tun ist, verwechselt mit der *Instantiierung* dieser Kategorie, wofür dann die Kategorie «Daseiendes» (bei Hegel bzw. Theunissen) eingeführt werden soll. Aber so ist die Kategorienentwicklung nicht weitergekommen, sondern es sind damit nur die *Instanzen* der Kategorie «Dasein» benannt. Dies ist zugleich eine *Pluralisierung* – vielfach verschiedene Daseiende –, während die *kategoriale* Struktur hier, im Sinn des Komplementaritätsprinzips, vielmehr *dichotom* – «Sosein»/«Anderssein» – ist. Hegel (bzw. Theunissen) verwechselt offenbar den *kategorialen Fortschritt* mit dem Übergang von der *Kategorie* «Dasein» zu deren *Instantiierung* 'Daseiendes' (= das durch «Dasein» kategorisierte Seiende).

diesem Punkt sind demgegenüber denkbar knapp und bei Licht besehen alles andere als stringent. «Bestimmtheit» wird zunächst näher als «*seiende* Bestimmtheit» oder «Qualität» gefaßt. „Die Bestimmtheit“, so Hegel, „hat sich noch *nicht* vom *Sein abgelöst*“ (5.118). Dieser Begriff «seiender Bestimmtheit» ist hier als «Bestimmtsein» gefaßt worden. Die Bezeichnung «Qualität» ist allerdings, wie McTaggart moniert (1910, 22), insofern irreführend, als sie das Verhältnis von Ding und Eigenschaften suggeriert, das hier noch nicht gemeint sein kann. Die hier präferierte Bezeichnung «Bestimmtsein» bringt dagegen die solchem Seienden inhärierende *Differenz* ins Spiel, und in dieser Weise ist «Sosein» als das, was ein bestimmtes Sein positiv ausmacht, und «Anderssein» als dessen negatives Komplement involviert. «Sosein» und «Anderssein» entsprechen damit dem, was bei Hegel – wiederum mißverständlich – «Realität» und «Negation» heißt.

McTaggart (1910, 23 f) hält übrigens die Kategorie «Qualität», trotz des erwähnten Vorbehalts gegen die Bezeichnung, für unverzichtbar, weil mit dem Übergang von «Dasein» zu «Etwas» – und damit, wie er meint, zu vielfach verschiedenem Seienden – die explizite Einführung von *Pluralität* vollzogen werde. Dieser Schritt sei durch «Qualität» vermittelt, insofern damit eine Vielheit von Qualitäten involviert sei, was freilich (s.o.) nicht als eine Vielheit von Attributen, die einem *Ding* inhärieren, mißverstanden werden dürfe. Im vorliegenden Zusammenhang handele es sich einfach um vieles verschieden bestimmtes *Seiendes*.

Auf das Unzulässige einer solchen *Pluralisierung* ist eben (siehe Fußn. 59) schon im Zusammenhang mit einer Theunissenschen Interpretation hingewiesen worden; denn nicht der Aspekt einer (schon quantitativen) Vielheit ist hier wesentlich, sondern der von *Differenz überhaupt*, die in der hier eingeführten Kategorie «Bestimmtsein» präsupponiert ist. Diese ist, wie schon gesagt, an die Stelle der Hegelschen Kategorie «Qualität» getreten. Damit wird auch das durch Hegels Begriffswahl nahegelegte Mißverständnis vermieden, als handele es sich hier schon um Qualitäten im Sinn von Dingeigenschaften.

Bemerkenswert ist, daß der Gegensatz von «Sosein» und «Anderssein» dem Gegensatz von «Sein» und «Nichtsein» offenbar *korrespondiert*, von dem die dialektische Entwicklung hier ihren Ausgang genommen hatte. Es handelt sich also gleichsam um *analoge* Stufen der Begriffsentwicklung auf verschiedenen Ebenen. Der ursprüngliche Gegensatz von «Sein» und «Nichtsein» führt zur Synthese «Dasein» und deren Explikation «Bestimmtsein», die sich ihrerseits wieder in ein Gegensatzpaar, «Sosein» und «Anderssein», ausdifferenziert. Wenn dies aber analoge Strukturen sind, so bedeutet das offenbar auch, daß in dieser Entwicklung von einem Gegensatzpaar zu einem neuen Gegensatzpaar gewissermaßen ein *dialektischer Zyklus* durchlaufen ist, d.h. eine Abfolge von Schritten, nach der sich die Argumentation *strukturell wiederholt*. Man hat damit also eine Grundeinheit dialektischer Entwicklung vor Augen.

Es fällt auf, daß ein dialektischer Zyklus in der hier entwickelten Form nicht mehr, wie üblicherweise angenommen wird, *drei* Kategorien umfaßt, sondern *vier*. Das klassische Schema des Dreischritts von These, Antithese, Synthese muß offenbar *revidiert* werden. Diese Konsequenz, für die sich schon in Hegels eigener Methodenreflexion

Anhaltspunkte finden (vgl. 6.564), ist auch von Kesselring gezogen worden⁶⁰. An der Notwendigkeit, das gängige, eingängige Dreierschema zu revidieren, kann nach der entwickelten Argumentation, denke ich, kein Zweifel bestehen. Der 'Dreischritt' bildet danach gewissermaßen nur eine *Teilphase* des dialektischen Zyklus, hier repräsentiert durch die Gegensatzbestimmungen und die synthetische Bestimmung. Zusätzlich gibt es aber die explikative Bestimmung 'vor' den Gegensatzbestimmungen bzw. 'hinter' der synthetischen Bestimmung. Insgesamt ist festzustellen: Der antinomisch-dialektische Widerspruch erzwingt die Synthesebildung und damit zunächst die synthetische Katego-

Kategoriensequenz und Typisierung

Kategorie	Kategorietyt	Differenzaspekt	'Herkunft'
Sein / Nichtsein	Gegensatzbestimmungen	Ausdifferenzierung	Komplementaritätsprinzip
Dasein	synthetische Bestimmung	undifferenziert	Erfüllung der Syntheseforderung
Bestimmtheit	explikative Bestimmung	differenzsetzend	Erfüllungsbedingung der Synthese
*	*	*	*
Sosein / Anderssein	Gegensatzbestimmungen	Ausdifferenzierung	Komplementaritätsprinzip
...

rie als die noch undifferenzierte Erfüllung der paradoxalen Syntheseforderung. Die Notwendigkeit, Erfüllungsbedingungen der Synthese anzugeben, nötigt ferner zur Einführung der explikativen Kategorie und damit einer differenzsetzenden Bestimmung, die nach dem Komplementaritätsprinzip weiter zur Ausdifferenzierung einer positiven und negativen Kategorie und so zu einer Konkretisierung der Erfüllungsbedingungen führt. Die sich daraus wieder ergebende antinomische Struktur erzwingt eine erneute Synthesebildung usw. Der dialektische Zyklus ist so durch vier Terme konstituiert. Man könnte allerdings weiterhin von einer grundsätzlich triadischen Struktur insofern spre-

⁶⁰ Vgl. z. B. 1984, 273.

chen, als die beiden Gegensatzbestimmungen im Sinn des Komplementaritätsprinzips ja untrennbar zusammengehören. Man hätte so erstens eine undifferenzierte synthetische Bestimmung, zweitens eine differenzsetzende explikative Bestimmung und drittens die Dihairesis zweier komplementärer Gegensatzbestimmungen. Aber auch diese Topik entspräche nicht dem altvertrauten 'dialektischen Dreischritt'⁶¹.

Als eine überraschende Konsequenz dieser Strukturüberlegungen drängt sich der Gedanke auf, daß die 'Logik' möglicherweise keinen Anfang hat. <Sein> und <Nichtsein> wären danach vielmehr schon als Dissoziationsprodukte einer vorausgehenden Kategorie zu begreifen, die ihrerseits 'Vorgänger' hätte. Ich möchte die Konjektur wagen, daß sich damit die Möglichkeit einer zyklischen Schließung der 'Logik' andeutet, wie sie ja auch in Hegels eigener Intention liegt: Wesentlich für die 'Logik' sei nicht ein unmittelbarer Anfang, „sondern daß das Ganze derselben ein Kreislauf in sich selbst ist, worin das Erste auch das Letzte und das Letzte auch das Erste wird“ (5.70)⁶².

Tatsächlich hätte eine solche zyklische Struktur gute Gründe für sich; denn Hegels Auffassung von der Absolutheit des Logischen würde ja bedeuten, daß dieses selbstbegründend ist, und so müßte auch der Beginn der 'Logik' seine Voraussetzungen letztlich in dieser selbst haben⁶³. Zugleich wäre damit impliziert, daß schon am Beginn der 'Logik' die gesamte 'Logik' vorausgesetzt ist, was, wie schon bemerkt, in der Tat unvermeidlich ist: Denn wie sollte andernfalls argumentiert werden können⁶⁴? Demgegenüber haben Überlegungen wie die Hegels am Anfang der 'Logik', daß mit der gehaltensten Kategorie begonnen werden müsse (z.B. 5.75) – auch wenn dies unter methodischem Aspekt sinnvoll ist –, den Charakter äußerer Reflexion.

Die Frage, wie eine zyklische Schließung der 'Logik' konkret aussehen könnte, muß hier offenbleiben. Denkbar wäre, daß die höchste Synthese der dialektischen Entwicklung – wobei an die Stelle der Hegelschen <absoluten Idee> auch deren Hölesches Implement treten könnte⁶⁵ – näher als <absolute Totalität> zu explizieren wäre, die in der Perspektive ihrer Absolutheit keine Detailstruktur mehr hätte, sondern nur noch 'Sein schlechthin' bezeichnete und dergestalt in <Sein> und <Nichtsein> dissoziierte⁶⁶. – Dies aber nur als Randbemerkung.

⁶¹ Höle macht diesbezüglich geltend, daß die negative Bestimmung in einer dialektischen Triade (im Sinn Hegels) als „der Repräsentant der *Differenz* in sich *gedoppelt*“ sei – im vorliegenden Zusammenhang entspricht dem die Ausdifferenzierung der explikativen Bestimmung in Gegensatzbestimmungen. „Auf diese Weise kann dann von vier Momenten die Rede sein; und entsprechend können Trichotomien durch Tetrachotomien ersetzt werden“ (1987a, 148). Hierzu auch Kimmeler 1979, 202 f.

⁶² Vgl. z.B. auch 5.70 f, 6.570 ff.

⁶³ Zum Verhältnis von Absolutheitsanspruch und Zirkelstruktur im System Hegels vgl. auch die kritischen Überlegungen bei Schulz 1959, 84 ff.

⁶⁴ Vgl. auch 9. Abschnitt.

⁶⁵ Vgl. Höle 1987a, Kap. 4.2.4.

⁶⁶ Vgl. hierzu den I. Zyklus im Anhang: Beginn mit Fragezeichen.

Wenn nun, wie sich gezeigt hat, durch das neue Paar komplementärer Gegensatzbestimmungen ‹Sosein›/‹Anderssein› eben die Bedingungen expliziert werden, unter denen die Syntheseforderung bezüglich ‹Sein› und ‹Nichtsein› semantisch erfüllbar ist, dann muß sich von daher auch klären lassen, was die Synthesebildung semantisch bedeutet: Wie ist es semantisch zu verstehen, wenn in der Synthese der Gegensatzbestimmungen ‹Sein› und ‹Nichtsein› diese nicht mehr nur als gegensätzlich, sondern auch als äquivalent bestimmt sind? Hier muß sich doch die Frage stellen: Ist die Bedeutung der Gegensatzbestimmungen damit nicht überhaupt aufgelöst, und verstößt ein solches Verfahren nicht gegen die für alles Argumentieren konstitutive Forderung stabiler Bedeutungen⁶⁷?

Daß ‹Sosein› und ‹Anderssein› Erfüllungsbedingungen der Syntheseforderung sind, heißt nun konkret: Das Sein eines Soseins ist einerseits entgegengesetzt dem Nichtsein desselben, andererseits aber – was gleich noch präzisiert werden muß – äquivalent dem Nichtsein des dem Sosein entgegengesetzten Andersseins, d.h. das Sein des einen ist hier zugleich Nichtsein des anderen. Haben die Kategorien ‹Sein› und ‹Nichtsein› im Zug dialektischer Begriffsentwicklung ihre Bedeutung also verändert?

Offenbar nicht; denn das Sein eines Soseins ist natürlich nicht zugleich dessen Nichtsein. Bezüglich ein und desselben Soseins sind ‹Sein› und ‹Nichtsein› nach wie vor Gegensatzbestimmungen. Erst wenn das dem Sosein zugeordnete Anderssein einbezogen wird, ergibt sich, daß das Sein des einen zugleich Nichtsein des andern ist. Noch einmal gefragt: Handelt es sich dabei um eine Modifikation der Semantik von ‹Sein› und ‹Nichtsein›?

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang der Umstand, daß ‹Sosein› und ‹Anderssein› per definitionem komplementäre und damit wechselseitig ausschließende Bestimmungen sind, sodaß ein Sosein das ist, was das Anderssein nicht ist und umgekehrt. Beides gehört hier, eben weil es sich um komplementäre Aspekte handelt, untrennbar zusammen. Ein Sosein – ebenso wie das ihm zugeordnete Anderssein – besitzt so von vornherein zwei Hinsichten: einerseits die seines eigenen Seins, andererseits die des Nichtseins des zu ihm komplementären Andersseins. Aufgrund der Komplementarität von ‹Sosein› und ‹Anderssein› gilt somit, daß das Sein des einen zugleich Nichtsein des andern – also in einer anderen Hinsicht (vgl. 3. Kap.) – ist. Doch dabei bedeutet ‹Nichtsein› nach wie vor das Gegenteil von ‹Sein›, mit andern Worten: Die ursprüngliche Semantik der Kategorien ‹Sein› und ‹Nichtsein›, derzufolge beide als gegensätzlich bestimmt sind, hat sich hier nicht verändert.

Neu gegenüber vorher ist aber, daß die Kategorien ‹Sein› und ‹Nichtsein› jetzt ‹kategorisierend›, d.h. prädikativ verwendet werden: nämlich im Sinn eines Seins oder Nichtseins von etwas⁶⁸. Erst im prädikativen Sinn eines ‹Nichtseins von etwas›, d.h. im Modus der Applikation, kann, wie sich gezeigt hat, auch der Äquivalenzforderung bezüglich der Gegensatzbestimmungen ‹Sein› und ‹Nichtsein› entsprochen werden, sofern

⁶⁷ So z.B. schon Platon, Theaitetos 183 a, b.

⁶⁸ D.h. von etwas wird ausgesagt, daß es ‹S-entsprechend› bzw. ‹N-entsprechend› ist.

das, wovon ausgesagt wird, wechselseitig ausschließend ist, sodaß das Sein des einen zugleich Nichtsein des andern ist. Bei Anwendung auf die neuen Gegensatzbestimmungen ‹Sosein› und ‹Anderssein› ist das gegeben; dadurch ist der ‹Sinnkomplex› ‹Sein von Sosein› äquivalent mit dem ‹Sinnkomplex› ‹Nichtsein von Anderssein›. Das in der Syntheseforderung auch enthaltene Moment der Äquivalenz von ‹Sein› und ‹Nichtsein› verändert also nicht den ursprünglich gegensätzlichen Sinn beider Bestimmungen, sondern verlangt vielmehr eine neue Seinsart, die, als bestimmtes Sein, nun auch einander ausschließendes Sein zuläßt.

Bei näherem Zusehen zeigt sich übrigens, daß die prädikative Verwendung von ‹Sein› und ‹Nichtsein› in der Applikation auf bestimmtes Sein bereits in der dialektischen Argumentation, die sich an diesem Gegensatz entzündet, antizipiert ist: Denn ‹ist› und ‹ist nicht› ist dabei ja schon im Sinn einer Seins- bzw. Nichtseinsaussage von Bestimmtem gefaßt – das in diesem Fall durch die Kategorien ‹Sein› und ‹Nichtsein› selbst repräsentiert ist (vgl. 6. Kap.).

Kurzum: Nicht die Semantik, sondern, salopp geredet, die Seinsart hat sich verändert, oder, um präziser zu sein: Die Synthesebildung nötigt zur Einführung einer neuen Kategorie, die eine neuartige Seinsstruktur charakterisiert, aber die Bedeutung der für sie konstitutiven Gegensatzbestimmungen unberührt läßt. ‹Dialektische Begriffsbewegung› ist danach nicht, wie es einem verbreiteten Verständnis entspricht, als Bedeutungsänderung von Begriffen zu fassen⁶⁹. Semantisch äquivalent sind ‹Sein› und ‹Nichtsein› erst auf der neuen Seinssebene, nämlich in bezug auf die neuen Komplementärbestimmungen ‹Sosein› und ‹Anderssein›, d.h. äquivalent sind in Wahrheit ‹Sinnkomplexe› der Art ‹Sein von Sosein› und ‹Nichtsein von Anderssein›. Deren Äquivalenz stellt nun kein semantisches Paradox mehr dar. Die zunächst nur prätendierte und in dieser Form paradoxale Äquivalenz der Gegensatzbestimmungen ‹Sein› und ‹Nichtsein› wird durch Anwendung derselben auf komplementäre Bestimmungen semantisch konsistent realisierbar, wobei die Anwendung hier in der Weise geschieht, daß jeweils die beiden positiven und die beiden negativen Gegensatzbestimmungen – ‹Sein› und ‹Sosein› bzw. ‹Nichtsein› und ‹Anderssein›, also analoge Gegensatzbestimmungen – gekoppelt werden. Ich möchte diesbezüglich kurz von ‹analoger Applikation› sprechen.

In der synthetischen Bestimmung ‹Dasein› sind ‹Sein› und ‹Nichtsein› somit nur als ‹Momente› enthalten und entsprechend solcher analogen Applikation genauer als ‹Sein von Sosein› und als ‹Nichtsein von Anderssein› zu deuten. Nur insofern kann hier von einer Bedeutungsmodifikation gesprochen werden: ‹Sein› und ‹Nichtsein› haben, für sich genommen, ihren ursprünglichen, gegensätzlichen Sinn behalten, aber im analogen Verbund mit den neuen Gegensatzbestimmungen – und nur so – läßt der ursprüngliche Gegensatz von ‹Sein› und ‹Nichtsein› zugleich die Äquivalenz beider zu⁷⁰. Dies ist also

⁶⁹ Vgl. z.B. Fulda 1978a, 43 ff; Düsing 1990, 189.

⁷⁰ Nur in diesem Sinn kann ich mich Fuldas Auffassung (1978a, 43 ff) des dialektischen Fortgangs als einer ‹Bedeutungsmodifikation› und fortschreitender Einschränkung von ‹Vagheit› (49, vgl. auch 60) anschließen.

keine Modifikation der ursprünglichen Gegensatzbestimmungen selbst, sondern im Grund nur die Explikation der synthetischen Bestimmung bzw. (mit einer Bezeichnung N. Hartmanns) des in ihr enthaltenen kategorialen Novums⁷¹ und seiner Erfüllungsbedingungen.

8. Die Komplementarität der Gegensatzbestimmungen als 'bestimmte Negation'

Der Grund für das Auftreten begrifflicher Dihairesen, also komplementärer Gegensatzbestimmungen, ist, wie sich gezeigt hat, die in der explikativen Kategorie schon latent enthaltene Differenz, die nun auch 'gesetzt', ausdrücklich gemacht werden muß. Diese Differenz erklärt sich, wie wir gesehen haben, daraus, daß die explikative Bestimmung als Erfüllungsbedingung der Syntheseforderung zu verstehen ist, die Gegensatzbestimmungen des vorausliegenden Zyklus als entgegengesetzt und ebenso als äquivalent zu fassen. Erfüllbar wird diese Forderung, wie sich weiter gezeigt hat, aber nur durch Anwendung auf neu einzuführende komplementäre Gegensatzbestimmungen. Dieses Verfahren analoger Applikation, wie ich es genannt habe, ist am Beispiel der auf <Sein> und <Nichtsein> (1. Dihairese) bezogenen Syntheseforderung erläutert worden: <Sein> und <Nichtsein> sind für sich genommen natürlich entgegengesetzte Bestimmungen. Werden sie aber auf <Sosein> und <Anderssein> (2. Dihairese) appliziert, so ergibt sich für die so entstehenden 'Sinnkomplexe' Äquivalenz: <Sein von Sosein> ist äquivalent <Nichtsein von Anderssein>. Denn gerade so sind <Sosein> und <Anderssein> definiert: Aufgrund ihrer Komplementarität schließen sie einander aus, und das heißt eben, daß das Sein eines Soseins zugleich Nichtsein des zu ihm komplementären Andersseins ist. Eben dadurch ist die in der Synthese enthaltene Äquivalenzforderung bezüglich <Sein> und <Nichtsein> semantisch konsistent erfüllbar. In diesem Sinn gehören die Gegensatzbestimmungen der 2. Dihairese konstitutiv zu den Erfüllungsbedingungen der vorausgehenden Synthese, und als solche sind sie in der zur Synthese führenden dialektischen Argumentation bereits präsupponiert, d.h. <Sein> und <Nichtsein> sind darin, wie dargelegt, notwendig schon als bestimmte Entitäten verstanden, die sich zueinander schon wie Sosein und Anderssein verhalten.

Aus der Funktion, Erfüllungsbedingung der Syntheseforderung zu sein, ergibt sich weiter, daß die Gegensatzbestimmungen ausschließend sein müssen. Eine solche Forderung ist allerdings noch sehr unbestimmt; z.B. würden auch die Begriffspaare <rot>/<grün>, <rot>/<blau>, <grün>/<blau> diese Forderung erfüllen. Eindeutig wird sie erst, wenn zusätzlich gefordert wird, daß es genau zwei derartige Bestimmungen gibt. Das ist aber nur möglich, wenn die zwei Bestimmungen nicht nur ausschließend, sondern darüberhinaus auch komplementär sind. Wie ist das zu verstehen? Daß sie Komplemente sind, heißt, daß sie einen 'logischen Raum' charakterisieren, den beide zusammen voll-

⁷¹ Ein Terminus N. Hartmanns, vgl. z.B. 1949, 60.

ständig 'ausfüllen'. Ein solches Verhältnis zweier Bestimmungen ist dann gegeben, wenn jede als die semantische Negation der anderen definiert ist. Im Sinn des Komplementaritätsprinzips sind die Gegensatzbestimmungen in der Tat so eingeführt worden, z.B. <Sosein> als äquivalent mit <nicht-Anderssein> und umgekehrt <Anderssein> als äquivalent mit <nicht-Sosein>. Beide Bestimmungen sind so wechselseitig das Gegenteil voneinander und dementsprechend als Gegensatzbestimmungen bezeichnet worden.

Dies zeigt freilich auch schon, daß die hier auftretende Negation keine totale Negation, etwa in der Art von <rot> und <nicht-rot>, sein kann, wobei die letztere Bestimmung das gesamte 'semantische Universum' mit Ausnahme von <rot>, also eine völlig unbestimmte Bedeutungstotalität abdeckt. Das kann hier schon deshalb nicht der Fall sein, weil die negierte Bestimmung, in dem genannten Beispiel also <nicht-Anderssein>, einer bestimmten Bedeutung, hier <Sosein>, äquivalent ist, wie auch umgekehrt <nicht-Sosein> der bestimmten Bedeutung <Anderssein> äquivalent ist. Statt einer totalen Negation ist sie – mit Hegels Terminus – eine bestimmte Negation, somit „nicht alle Negation, sondern die Negation der bestimmten Sache ... Indem das Resultierende, die Negation, bestimmte Negation ist, hat sie einen Inhalt“, und das heißt, „daß das Negative ebensowohl positiv ist oder daß das sich Widersprechende sich nicht in Null, in das abstrakte Nichts auflöst, sondern wesentlich nur in die Negation seines besonderen Inhalts“ (5.49⁷², vgl. auch 3.57, 74; 6.561).

Die bestimmte Negation setzt, um nicht total negierend zu sein, eine Eingrenzung des semantischen Universums voraus⁷³, die durch eine allgemeine Bestimmung definiert ist. Durch den Begriff <Obst> z.B. ist eine Einschränkung auf die verschiedenen Obstarten gegeben; der dadurch definierte 'semantische Raum' umfaßt also nur noch Äpfel, Birnen, Pflaumen usw., nicht hingegen Tische, Autos, Zahlen etc. Auch im Fall der Gegensatzbestimmungen gibt es offenbar eine solche allgemeine Bestimmung, die eine solche Eingrenzung des semantischen Universums leistet, nämlich die den Gegensatzbestimmungen vorgeschaltete explikative Bestimmung. So etwa die Kategorie <Dasein>, die sich sodann in <Sosein> und <Anderssein> besondert, wobei <Anderssein> im Sinn des vorher Gesagten die bestimmte Negation von <Sosein> ist. Allerdings kann das Beispiel des Begriffs <Obst> keine genaue Parallele hierzu sein, da in diesem Fall gar keine explizite Negation auftritt.

Ein an das vorliegende Problem strukturell besser angepaßtes Beispiel wäre wohl der Begriff des 'Möblierungszustands' einer Wohnung: Diese kann 'möbliert' oder 'unmöbliert' vermietet werden (oder vielleicht auch 'teilmöbliert'). Die vorausgesetzte allgemeine Bestimmung ist also <Möblierungszustand>, die sich in <möbliert> und

⁷² Hegel fährt an dieser Stelle fort: „Sie ist ein neuer Begriff, aber der höhere, reichere Begriff als der vorhergehende; denn sie ist um dessen Negation oder Entgegengesetztes reicher geworden, enthält ihn also, aber auch mehr als ihn, und ist die Einheit seiner und seines Entgegengesetzten“ (5.49): Das ist – hier offenbar schon als 'Negation der Negation' verstanden (vgl. 4. Kap.) – quasi 'schon die Synthese'!

⁷³ Puntels Charakterisierung der bestimmten Negation als „Rückbezug“ auf das durch sie negierte Positive stellt insofern eine Unterbestimmung dar (1973, 236).

«unmöbliert» besonders. Im Vergleich mit dem Verhältnis von «Obst» und «Obstaren» zeigt sich hier eine andere Struktur: Zum einen tritt die negierte Bestimmung «unmöbliert» auf, die als solche aber keineswegs unbestimmt bleibt, sondern ebenfalls einen wohlbestimmten Möblierungszustand charakterisiert und somit eine 'bestimmte Negation' darstellt. Zum andern ist festzustellen, daß die positive Bestimmung «möbliert» gewissermaßen schon in der beiden zugrundeliegenden allgemeinen Hinsicht «Möblierungszustand» 'mitgegeben' und dabei doch von dieser verschieden ist. Denn die Allgemeinheit von «Möblierungszustand» schließt eben beides – «möbliert» und «unmöbliert» – als Besonderungen dieses Allgemeinen ein.

Grundsätzlich gesehen stellt sich der fragliche Sachverhalt damit wie folgt dar: Durch die allgemeine Hinsicht «Möblierungszustand» wird das semantische Universum so eingeschränkt, daß es darin zwei wohlbestimmte Zustände, 'möbliert' und 'unmöbliert', gibt, und eventuell einen dritten: 'teilmöbliert' – dazu gleich mehr. Welche Zustände dies sind, ist hier in der allgemeinen Hinsicht (im Unterschied zum Begriff «Obst») bereits mitgegeben, d.h. sie enthält schon Information darüber, wie der positive Zustand beschaffen ist: 'möbliert'; und der andere Zustand ist dessen bestimmte Negation 'unmöbliert', also der zum ersteren komplementäre Zustand innerhalb des durch «Möblierungszustand» eingegrenzten semantischen Raums, mit anderen Worten: Das Allgemeine differenziert sich hier aus sich heraus in seine Besonderungen; diese sind durch das Allgemeine also schon mitbestimmt.

Der Unterschied gegenüber einer abstrakt allgemeinen Bestimmung wie «Obst» ist damit deutlich: Aus dieser folgt eben nicht, welche Obstsorten es gibt. 'Äpfel', 'Birken' usw. sind – um auf eine krude, aber geläufige Vorstellung zurückzugreifen – im Vergleich mit 'Obst', als ihrem Allgemeinen, durch zusätzliche 'Merkmale' bestimmt, die nicht aus dem 'Merkmal Obst' herleitbar sind. Die Differenzierung dieses Allgemeinen in sein Besonderes bleibt daher unbestimmt. Im Fall der bestimmten Negation hingegen ist die Besonderung des Allgemeinen maximal bestimmt, indem sich dieses in das durch das Allgemeine selbst vorgegebene Positive und dessen negatives Komplement ausdifferenziert.

Nur unter der Bedingung eines solchen zweigliedrigen Komplementärverhältnisses, so zeigt sich weiter, ist die Besonderung des Allgemeinen eindeutig. Es gibt hier nur den positiven Zustand und dessen Negation. Nicht mehr eindeutig ist dieses Verhältnis bei einer drei- oder mehrgliedrigen Alternative: Wenn zwischen «möbliert» und «unmöbliert» noch «teilmöbliert» eingeschoben wird, ist der Sinn dieser neuen Bestimmung nicht klar definiert (handelt es sich nur um die KÜcheneinrichtung, ganz oder teilweise, oder auch um andere Einrichtungsgegenstände?).

Es erhellt, daß diese Überlegungen unmittelbar auf das Verhältnis von explikativer Bestimmung und Gegensatzbestimmungen übertragbar sind: Die explikative Bestimmung fungiert dabei als die einschränkende allgemeine Hinsicht, und die Gegensatzbestimmungen sind ihre Besonderungen. Indem diese im Verhältnis bestimmter Negation zueinander stehen, sind sie dichotom-komplementär – im einzelnen: Durch die auf die Synthese «Dasein» folgende explikative Bestimmung «Bestimmtsein» ist eine allge-

meine Hinsicht definiert, deren positiver Sinngehalt durch «Sosein» und deren Negation durch die hierzu komplementäre Bestimmung «Anderssein» gegeben ist.

Wenn also, wie dargelegt, genau zwei einander ausschließende Bestimmungen als Erfüllungsbedingungen der Synthese gefordert sind, so ist diese Aufgabe durch die Einführung dichotom-komplementärer Bestimmungen lösbar, und nur so ist sie eindeutig lösbar. Das ist entscheidend. Die einzige Möglichkeit, einen logischen Spielraum mit genau zwei 'Arten' zu haben, ist durch komplementäre Bestimmungen gegeben, die als solche im Verhältnis von Position und bestimmter Negation zueinander stehen. Vorausgesetzt ist dafür die Ausgrenzung eines Bedeutungsfelds aus der Totalität des semantischen Universums. Erreicht wird dies hier durch die explikative Kategorie als die bestimmende Hinsicht der ihr zugeordneten Gegensatzbestimmungen.

Insofern läßt sich geradezu von einer Selbstbesonderung der explikativen Bestimmung sprechen. Das Allgemeine ist hier nicht eine abstrakte Gattung wie z.B. 'Obst', wo das Besondere gleichsam additiv in Form zusätzlicher 'Merkmale' zum Allgemeinen hinzutreten muß und diesem daher äußerlich bleibt – weshalb es auch völlig kontingent ist, welche und wieviele Obstarten es gibt. Im Fall des sich selbst besondernden Allgemeinen ist diese Kontingenz beseitigt. Dieses Allgemeine – hier die explikative Kategorie – bestimmt das Besondere vollständig aus sich heraus, was, wie gesagt, nur mittels komplementärer Bestimmungen, und zwar in der Form bestimmter (nicht totaler) Negation möglich ist. Ein solches Allgemeines ist, mit Hegel gesprochen, nicht mehr abstrakt, sondern konkret. „Das Konkrete ist das Allgemeine, das bestimmt ist, also sein Anderes in sich enthält“ (18.98); es ist „dies, in und aus sich selbst das Besondere an und für sich zu bestimmen“ (18.370). Von daher ergibt sich ein Zugang zu Hegels Verständnis von Begriff: „Der Begriff ist das schlechthin Konkrete“, und „die Momente des Begriffes [sc. Allgemeinheit, Besonderheit, Einzelheit] können insofern nicht abgesondert werden“ (8.313). In diesem Sinn könnte man sagen, daß das Verhältnis von explikativer Bestimmung und Gegensatzbestimmungen schon so etwas wie eine Vorform des Hegelschen 'Begriffs' darstellt.

Diese Form der Ausdifferenzierung des Allgemeinen in dichotom-komplementäre Bestimmungen in der Weise bestimmter Negation garantiert erst die Eindeutigkeit des Verfahrens, Erfüllungsbedingungen der Syntheseforderung anzugeben. Man kann in dieser Komplementaritätsstruktur eine Parallele zum Prinzip dialektischer Begriffsbestimmung sehen, wie es im Platonischen 'Sophistes' ins Auge gefaßt und in einem gewissen Sinn allerdings auch fraglich gemacht wird. Platons Vorbehalte in diesem Zusammenhang ergeben sich aber vor allem daraus, daß die Dichotomisierung empirischer Bestimmungen (z.B. des 'Angelfischers') unvermeidlich Beliebigkeiten und Unbestimmtheiten einschließt und damit Stringenz vermissen läßt. Aber dieser Einwand trifft das hier diskutierte Verfahren nicht. Die Dichotomisierung von Begriffen im Sinn des Komplementaritätsprinzips sichert die Eindeutigkeit des dialektischen Verfahrens. Denn komplementäre Bestimmungen eines semantischen Raums bilden in diesem eine vollständige Alternative – was von empirischen Unterscheidungen grundsätzlich nicht behauptet werden kann. Z.B. könnte es, neben der 'Jagd durch Fallen' und der 'Jagd durch

Verwundung' ('Sophistes' 220 b), etwa auch 'Jagd durch Betäubung', 'Jagd durch Täuschung' u.ä. geben. Das Komplementaritätsprinzip hingegen garantiert per Konstruktion Eindeutigkeit, und man kann dadurch sicher sein, daß es nur die positive Bestimmung und deren bestimmte Negation gibt. Die Methode dialektischer Begriffsentwicklung enthält Elemente des Dihairesisverfahrens, aber in streng geregelter, nicht-empirischer Form, die Beliebigkeit ausschließt⁷⁴.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, komplementäre Gegensatzbestimmungen einzuführen, beruft sich Hegel wiederholt auf Spinozas Diktum 'Omnis determinatio est negatio'⁷⁵. Daß Bestimmen nur durch Abgrenzung möglich und damit stets auch ein Negieren ist, hat in der Tat Plausibilität für sich. Der Sinn von 'Sosein' ergäbe sich danach erst aus der Abgrenzung gegen 'Anderssein' und umgekehrt der von 'Anderssein' erst aus der Abgrenzung gegen 'Sosein'. Beide Kategorien würden damit allerdings einander wechselseitig voraussetzen, und das heißt: Ihre Bedeutungen wären zirkulär definiert und damit semantisch unfundiert, also letztlich ungreifbar, unbestimmt. 'Determinatio per negatio', so suggestiv dies zunächst klingt, wirft dergestalt das Fundierungsproblem auf, und es stellt sich die Frage, ob die Bedeutungsentwicklung tatsächlich so denkbar ist. Eine fundierte Bestimmung durch Abgrenzung würde demgegenüber erfordern, daß diese auf der Grundlage einer schon gegebenen Bedeutung erfolgt. Allein durch das wechselweise Ausschlußverhältnis zweier Bestimmungen kann kein Bedeutungsgehalt erzeugt werden. 'Bedeutungsbestimmung durch wechselseitige Abgrenzung' ist offenbar kein effizientes Erklärungsmodell.

Wie die bisherigen Überlegungen indes gezeigt haben, sind die Gegensatzbestimmungen keineswegs nur wechselseitig durcheinander bestimmt. In diesem Fall wäre jede nur als die Negation der jeweils anderen bestimmt, also negativ in bezug auf diese und für sich selbst positiv. 'Positiv' und 'negativ' wären bloß relative Qualifizierungen. Die 'Wertigkeit' der Gegensatzbestimmungen erschöpft sich aber offenbar nicht in solcher Relativität. Denn es zeigte sich ja, daß die explikative Kategorie in komplementäre Bestimmungen auseinandertritt und daß dies nur in der Weise möglich ist, daß die eine den positiven Sinn der explikativen Kategorie übernimmt und die andere deren bestimmte Negation ist. Das Fundierungsproblem hat sich damit erledigt. Denn der Sinn der positiven Gegensatzbestimmung stammt solchermassen aus der explikativen Bestimmung und entsteht nicht erst durch Abgrenzung gegen ihr Gegenteil, d.h. die positive Bestimmung ist fundiert. Fundiert ist damit auch deren bestimmte Negation, d.h. die dazu komplementäre Gegensatzbestimmung.

Als Ergebnis dieser Überlegungen ist festzuhalten, daß das Fundierungsproblem, das sich bei wörtlichem Verständnis des Spinoza-Diktums ('determinatio negatio est') un-

⁷⁴ Ich verstehe dies (zusammen mit dem, was zu den anderen Kategorientypen gesagt wurde) auch als eine konstruktive Antwort auf Fuldas (1978a, 56 ff) eher skeptische Beurteilung der Notwendigkeit und Eindeutigkeit des dialektischen Fortgangs.

⁷⁵ Z.B. 5.121, 6.195. Die Originalformulierung findet sich in einem Spinoza-Brief (50. Brief vom 2. 6. 1674 an J. Jelles) und lautet genauer „determinatio negatio est“ (nach Hösle 1987a, 195, Anm. 74).

vermeidlich einstellen würde, hier nicht auftritt. Es ist eben nicht so, daß der Sinngehalt der Gegensatzbestimmungen sich allein aus deren wechselseitiger Abgrenzung ergäbe. Er stammt vielmehr aus der explikativen Bestimmung, die sich in eine positive Bestimmung und deren bestimmte Negation besondert. Die Gegensatzbestimmungen gewinnen ihren Sinn nicht nur aus ihrer Entgegensetzung, sondern beruhen auf dem schon gegebenen Sinn der explikativen Bestimmung, der sich in komplementäre Gegensatzbestimmungen ausdifferenziert⁷⁶. Das in diesem Zusammenhang formulierte Komplementaritätsprinzip trägt diesem Tatbestand, scheint mir, besser Rechnung als das Spinoza-Diktum, das eher irreführende Konnotationen erzeugt.

9. Die Stringenz dialektischer Begriffsentwicklung

Zum Abschluß muß sich die grundsätzliche Frage nach der Stringenz der entwickelten Überlegungen stellen: Sind die Kategorienbedeutungen empirischer Natur, so sind sie auch mit allen Unsicherheiten des empirischen Sprachgebrauchs belastet. Sind sie hingegen rein apriorischer Natur, so müßte es grundsätzlich möglich sein, sie stringent rein argumentativ herzuleiten. Es fragt sich, wie die hier durchgeführte Argumentation diesbezüglich zu beurteilen ist.

Nun sind die entwickelten Kategorien keineswegs völlig neue, bislang unbekannte Bedeutungsgehalte. Begriffe wie 'Bestimmtsein', 'Sosein', 'Anderssein' sind natürlich der empirischen Sprache entnommen und damit in ihrer Bedeutung vorgegeben. Es bedarf insofern nicht erst des hier durchgeführten Verfahrens, um zu solchen Bestimmungen zu kommen. Diese sind vielmehr schon bekannt und für das Verfahren vorausgesetzt.

Hier wird ein doppeltes Problem sichtbar: Zum einen wäre zu fragen, in welchem Sinn von einer Begriffsentwicklung gesprochen werden kann, wenn die 'entwickelten' Begriffe garnicht neu erzeugt, sondern aus der schon bekannten Sprache aufgenommen sind. Zum andern muß der empirische Charakter solcher Bestimmungen Bedenken bezüglich der Stringenz des Verfahrens wecken. Es wird sich zeigen, daß die 'Entwicklungsfrage' und die 'Stringenzfrage' eng miteinander zusammenhängen.

⁷⁶ Die explikative Bestimmung hat damit offenbar die Funktion dessen, was Wolff in seiner Analyse des Hegelschen Widerspruchsbegriffs das „reflexionslogische Substrat“ von Gegensatzbestimmungen nennt (1981, 113 ff; 1986, 118). Er verdeutlicht dies an einem Kantischen Beispiel: Unter der Bedingung, daß ein Gegenstand überhaupt Geruch hat, kann er wohlriechend oder nicht-wohlriechend sein. 'Geruch haben' ist dabei die bestimmende Hinsicht unter der 'wohlriechend' und 'nicht-wohlriechend' Gegensatzbestimmungen sind, die in diesem Fall konträr verwendet sind. Ohne diese Einschränkung auf die Geruchssphäre hingegen ist 'nicht-wohlriechend' einfach das *kontradiktorische* Gegenteil von 'wohlriechend' (so z.B. wenn eine Primzahl als 'nicht-wohlriechend' qualifiziert wird). Ob sie das eine oder das andere sind, hängt folglich, so Wolff, von dem reflexionslogischen Substrat ab, auf das sie bezogen werden. K. Hartmann (1973, 227 ff) hat auf den – in traditioneller Redeweise – 'limitativen' Charakter des dialektischen Gegensatzes aufmerksam gemacht, der das Merkmal des Konträren und des Kontradiktorischen in sich vereine (229 f).

Nun ist es zweifellos so, daß für das Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung von Anfang an die gesamte Logik vorausgesetzt ist – sonst könnte evidentenmaßen nicht argumentiert werden –, desgleichen die faktisch-empirische Sprache und deren Bedeutungen. Das Verfahren kann also gar nicht den Sinn haben, eine noch nicht vorhandene Logik und Semantik erst zu erzeugen. 'Begriffsentwicklung' kann vielmehr nur heißen: Explikation der für diese Begriffsentwicklung selbst immer schon vorausgesetzten logisch-semantischen Mittel, wobei, wie sich gezeigt hat, der Entwicklungscharakter im Aufweis von Prinzipierungszusammenhängen besteht: nämlich in der Form einer begründeten, wohlgeordneten Folge von Kategorien derart, daß jede derselben durch vorhergehende Kategorien prinzipiiert ist. Nur in diesem Sinn kann das Verfahren als bedeutungskonstruierend verstanden werden: Ausgehend von der gehaltleersten Kategorie des <Seins> (im Sinn von <der Fall sein>) und der durch sie prinzipiierten Negation <Nichtsein> führt die Entwicklung weiter zu <Dasein>, <Bestimmtsein>, <Sosein>, <Anderssein> etc., d.h. auf der Grundlage der jeweils schon konstruierten Bedeutungen werden sukzessiv neue Bedeutungsgehalte konstruiert – nicht um diese erst kennenzulernen, sondern, wie gesagt, um ihre Prinzipierungsstrukturen sichtbar zu machen. Man erkennt so, daß und wie Bedeutungen Schritt für Schritt aufgebaut werden können. Die Konstruktion von Bedeutungen ist im Grund deren Rekonstruktion⁷⁷, eben als Explikation von Prinzipierungszusammenhängen nach einem geregelten Verfahren, das ausweisbar und nachvollziehbar ist. Die Antwort auf die erste der beiden formulierten Fragen – die Entwicklungsfrage – lautet damit kurz: Entwickelt werden genau genommen nicht Bedeutungen, sondern Prinzipierungszusammenhänge von Bedeutungen.

Zu bedenken bleibt die Stringenzfrage, die sich ebenfalls aus der Überlegung ergab, daß für die entwickelten Kategorien auf Bestimmungen zurückgegriffen wird, die einer faktisch-empirischen Sprache entnommen sind und darum auch Schwankungen des empirischen Sprachgebrauchs unterliegen. Dies, so könnte befürchtet werden, verunmöglicht die Stringenz des Verfahrens.

Daß derartige Bedenken fehlgehen, dürfte schon deutlich geworden sein. Denn die empirischen Begriffe, auf die das Verfahren rekurriert, haben, wie sich gezeigt hat, im Grund nur die Funktion, die verfahrensmäßig konstruierten Bedeutungen näherungsweise wiederzugeben. Wie gut sie dieser Bedingung genügen oder nicht genügen, ist durch Rückgang auf das Verfahren überprüfbar. Ich denke dabei primär an die synthetische Kategorie, deren Bedeutung durch die Syntheseforderung – daß Gegensatzbestimmungen zugleich äquivalent sein sollen – grundsätzlich festliegt. Als synthetische Kategorie kommt nur ein Begriff in Frage, der diese Forderung erfüllt. Man kann natürlich darüber streiten, ob dies für einen bestimmten empirischen Begriff zutrifft oder ob ein anderer Begriff passender wäre. Aber das ist kein intrinsisches Problem des Verfahrens, sondern eine Frage des empirischen Sprachgebrauchs. Das Verfahren selbst hat,

⁷⁷ So auch K. Hartmann (1973, 225 ff; 1976, 6), dort allerdings ohne Begründung, wobei (vgl. 1976, 15) sogar eine relativistische Option offengelassen wird.

unabhängig davon, normative Funktion, jedenfalls hinsichtlich der synthetischen Bestimmung. Dem entspricht, daß ein für die synthetische Kategorie gewählter Begriff prinzipiell durch ein Kunstwort ersetzt werden könnte, dessen Bedeutungsgehalt durch die Syntheseforderung definiert ist. Würde anstelle der hier gewählten synthetischen Kategorie <Dasein> etwa der Begriff <Blasein> eingeführt, so hätte dieser eben die in der Syntheseforderung festgelegte Bedeutung <Sein, das gleichermaßen ein Nichtsein ist>.

Nicht ganz so eindeutig fällt die Antwort auf die Stringenzfrage im Fall der explikativen Bestimmung aus. Diese, so hat sich gezeigt, macht – zusammen mit den ihr zugeordneten Gegensatzbestimmungen – die Erfüllungsbedingungen der Synthese sichtbar. Diese sind aber nicht explizit formuliert (wie die Syntheseforderung selbst), sondern in der Dialektik der Gegensatzbestimmungen nur implizit präsupponiert. Daraus resultiert eine gewisse Schwierigkeit, sie aufzufinden. Aber auch hier gibt das dialektische Verfahren selber Kriterien an die Hand. Das schon mehrfach herangezogene Argument macht dies deutlich: Wesentlich für die Dialektik von <Sein> und <Nichtsein> ist, daß <Sein> und <Nichtsein> selbst bestimmte Kategorien sind. Die sich daraus ergebende Forderung, beide Kategorien nicht nur als entgegengesetzt, sondern auch als äquivalent zu denken (kategorisiert in der synthetischen Bestimmung), setzt an dieser Stelle also unumgänglich Bestimmtsein voraus und nötigt dadurch zur Einführung der Kategorie <Bestimmtsein>. Aber das liegt eben nicht unmittelbar auf der Hand, sondern erfordert eine genaue Analyse der vorausgehenden dialektischen Argumentation.

Der Übergang schließlich von der explikativen Bestimmung zu den ihr adjungierten Gegensatzbestimmungen erscheint eher unproblematisch: Die positive Gegensatzbestimmung übernimmt, wie wir gesehen haben, den definierenden Gehalt der explikativen Kategorie; die komplementäre Gegensatzbestimmung ist deren bestimmte Negation. Im Fall der explikativen Kategorie <Bestimmtsein> heißt dies, daß etwas Bestimmtes so und nicht anders ist, was zur Kategorisierung <Anderssein> als zugeordneter Gegensatzbestimmung führt. Die zugehörige bestimmte Negation betrifft das Nichtbestehen eines so-beschaffenen Bestimmtheits, wobei 'Bestimmtsein' als leitende Hinsicht aber bestimmend bleibt: etwas, das anders bestimmt ist – kategorisiert durch <Anderssein>. Die 'Probe' darauf ergibt sich aus der Überlegung, daß die neuen Gegensatzbestimmungen <Sosein> und <Anderssein>, als Ausdifferenzierungen der explikativen Kategorie, Erfüllungsbedingungen der vorausgehenden Syntheseforderung <Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist> sind. Erfüllbar ist diese Forderung aber, so hatte sich gezeigt, in der Weise analoger Applikation, und das heißt im vorliegenden Fall, daß das Sein eines Sosein äquivalent dem Nichtsein eines Andersseins ist. Diese Funktion der dihairretischen Kategorien, Erfüllungsmodi der vorausgehenden Syntheseforderung zu sein, bedeutet eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit für die Adäquanz der gewählten Gegensatzbestimmungen.

Das vorgestellte Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung ist insofern, denke ich, als grundsätzlich stringent-apriorisch durchführbar zu beurteilen. Von empirischen Bedeutungsschwankungen ist es offenbar unabhängig, weil es konstruktiv-normativ ist, d.h. Bedeutungen sukzessiv auseinander entwickelt und deren Sinngehalt damit zugleich

vorschreibt. Die Einführung von Kategorien, die der empirischen Sprache entnommen sind, dient lediglich einem näherungsweise Verständnis, das durch verfahrensbezogene Kriterien überprüfbar bleibt. Der konstruktiv-normative Charakter des Verfahrens, der hier im Hinblick auf die Stringenzfrage herausgestellt wird, ist im übrigen nur ein anderer Ausdruck für die vorher auf die Entwicklungsfrage gegebene Antwort, daß durch die dialektische Begriffsentwicklung Prinzipiierungszusammenhänge sichtbar gemacht werden; denn solche Prinzipiierungsbeziehungen sind es ja gerade, die den konstruktiven Aufbau von Bedeutungen ermöglichen und festlegen. Entwicklungsfrage und Stringenzfrage hängen so in der Tat eng miteinander zusammen.

Daß das Verfahren grundsätzlich stringent durchführbar ist, kann freilich nicht heißen, daß es ohne Schwierigkeiten wäre. Dies ist allerdings eher pragmatisch gemeint: Ich denke dabei vor allem an die gleichsam subtile Umsicht, die nötig ist, um den Übergang zu einer neuen Kategorie abzusichern. Der Schritt von der explikativen Bestimmung zu den Gegensatzbestimmungen ist dabei noch am unverfänglichsten. Der nächste Schritt indessen von den Gegensatzbestimmungen zur Synthese macht den Nachweis einer antinomischen Struktur im Verhältnis der Gegensatzbestimmungen erforderlich. Dabei kann zwar weithin schematisch vorgegangen werden, aber jede Dihairese hat, wie sich zeigen läßt⁷⁸, ihre eigentümliche Dialektik. Die Besonderheit der Dialektik einer jeden Dihairese (im Rahmen einer 'Logik der Qualität') beruht, was hier nur mitgeteilt werden kann, darauf, daß die Gegensatzbestimmungen ihr antinomisches, syntheseerzeugendes Potential nur im Zusammenspiel mit dem passenden Prädikationselement der Grundprädikation 'ist einem Begriff entsprechend' entfalten. Dadurch sind die Verhältnisse notwendig in jedem Zyklus anders. Auch für die Weiterführung der dialektischen Begriffsentwicklung – z.B. in der 'Quantitätslogik' – darf nicht erwartet werden, daß sich das Unternehmen schließlich routinemäßig erledigen läßt. Zu befürchten ist eher, daß bei weiterem Fortschreiten immer neue, überraschende Probleme auftreten werden.

Der Übergang schließlich von der synthetischen zur explikativen Bestimmung erfordert die Auffindung der für die Synthese maßgeblichen Erfüllungsbedingungen. Diese sind, wie wir wissen, in der vorausgehenden dialektischen Argumentation bereits präsupponiert, aber die Schwierigkeit besteht hier darin, daß sie als solche noch implizit sind. Man muß sozusagen eine Vermutung entwickeln, was als Erfüllungsbedingung infragekommen könnte. Diese Vermutung kann dann im Rückgang auf die durchgeführte dialektische Argumentation verifiziert oder falsifiziert werden. Aber es gibt offenbar keine Regel, die ein schematisches Vorgehen ermöglichte. Es bedarf vielmehr der umsichtigen Erfassung eines komplexen Sachverhalts; und in diesem Sinn ist das, was man einsichtiges Erkennen nennt – im Gegensatz zu rein mechanischen Operationen –, in diesem Zusammenhang unverzichtbar.

All dies, denke ich, spricht letztlich auch dafür, daß das Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung nicht algorithmisierbar ist, also auf den Menschen angewiesen und damit – bis auf weiteres – eine Herausforderung für die Philosophie bleibt. Natürlich

⁷⁸ Vgl. hierzu die Analysen in Wandschneider 1995, Kap. 4.8.

sind Unmöglichkeitsaussagen immer heikel. Wenn eine Verfahrensregel nicht ausreicht – vielleicht brauchte man nur einige weitere hinzuzunehmen, um zu erreichen, daß eine Maschine dasselbe leistet. Im übrigen kranken derartige Aussagen auch daran, daß bislang noch völlig ungeklärt ist, was eine Maschine grundsätzlich kann und was nicht⁷⁹.

10. Das Problem einer Selbstrekonstruktion der Logik

Ein weiterer grundsätzlicher Punkt in diesem Zusammenhang soll hier wenigstens noch angesprochen werden: Daß das dialektische Verfahren prinzipiell apriorisch durchführbar ist, bedeutet auch, daß es wesentlich von solchen Mitteln Gebrauch macht, die der Logik selbst entnommen sind; genannt seien: logische Prinzipien (z.B. der Widerspruchssatz oder das Komplementaritätsprinzip), formallogische Grundstrukturen (z.B. Deduktionsbeziehungen) und natürlich auch logische Grundkategorien (z.B. 'Bestimmtsein', 'Beziehung' etc.). Mit Hilfe solcher Mittel leistet das Verfahren nun eine Rekonstruktion eben dieser Mittel selbst, hier zunächst als Kategorienentwicklung, die sich sodann als eine Rekonstruktion basaler Formalstrukturen und der logischen Prinzipien fortzusetzen hätte: Dialektische Logik kann so gleichsam als eine Selbstrekonstruktion der Logik verstanden werden, die mit ihren eigenen Mitteln sichtbar macht, was sie selbst ist. Die dialektische Kategorienentwicklung bildet in diesem Unternehmen nur die erste Etappe und die hier durchgeführten Überlegungen wiederum nur einen ersten Schritt auf diesem Weg.

Daß die Herleitung der fundamentalen Kategorien dabei am Anfang steht, erscheint plausibel: Denn um formallogische Strukturen oder logische Prinzipien charakterisieren zu können, müssen schon 'höhere' Begriffe verfügbar sein (z.B. 'Satz', 'Prädikat', 'Prämisse', 'formal', 'Prinzip' u.ä.), zu deren Rekonstruktion jene elementaren (wie 'Bestimmtsein', 'Unterschied', 'Beziehung' etc.) explizit vorausgesetzt sind. Im Rahmen einer solchen Selbstrekonstruktion der Logik wäre schließlich auch das hier entwickelte Verfahren dialektischer Argumentation selbst zu rechtfertigen. Denn soviel ist klar, daß es sich dabei nicht um irgendeine Argumentation handelt, sondern eben um diejenige, die den Bestimmungsstücken der Logik selbst ihren Ort im Rahmen der Logik zuweist, und einem solchen Unternehmen kommt im Systemzusammenhang evidentenmaßen ein besonderer Stellenwert zu. Auch hier ist daran zu erinnern, daß das Verfahren immer schon die gesamte Logik voraussetzt, um überhaupt operabel zu sein. Diese Voraussetzungen gilt es sodann in der Durchführung des Verfahrens Schritt für Schritt einzuholen, um zuletzt dieses selbst auch noch zu begründen und zu legitimieren. Die Rechtfertigung des Verfahrens ist daher erst am Ende, im Stand absoluter Selbstdurchsichtigkeit hinsichtlich seiner Voraussetzungen, zu leisten⁸⁰. Aber sie kommt deswegen

⁷⁹ Vgl. hierzu Wandschneider 1990b.

⁸⁰ Zum *Abschlußproblem* der 'Logik' vgl. die instruktiven Überlegungen bei Hösle 1987a, Kap. 4.1.2.2, und Fulda 1991b, 73 ff. Das dialektische Verfahren der sukzessiven 'Aufhebung' defizienter Be-

nicht zu spät, denn auch ohne sie kann, wie gesagt, schon argumentiert und begründet werden. Wäre es anders, könnte das Verfahren nie beginnen.

Wenn aber diese Selbstrekonstruktion der Logik deren eigene fundamentale Strukturen sichtbar macht, dann handelt es sich dabei nicht um etwas Beliebiges, sondern, wie dargelegt, um dasjenige, was für diese selbstrekonstruktive Argumentation und überhaupt für jede Argumentation konstitutiv ist: nämlich um deren Sinn- und Geltungsbedingungen. Gemeint sind hier also nicht irgendwelche formalen Sprachkonstrukte, die als solche auf Konvention beruhen und insofern willkürlich sind, sondern eben die für alle Argumentation fundamentalen logischen Bedingungen (z.B. das Widerspruchsprinzip).

Daraus ergibt sich unmittelbar eine wichtige Konsequenz: Als apriorische 'Bedingungen der Möglichkeit' von Argumentation, d.h. als deren transzendente Bedingungen, müssen sie zugleich als schlechthin unwiderlegbar gelten. Denn Widerlegung setzt schon die Möglichkeit von Argumentation voraus und muß daher immer schon das in Anspruch nehmen, was sie hier zu widerlegen prätendiert – ein Argument, das aus der aktuellen 'Letztbegründungs'-Diskussion vertraut ist⁸¹. Es gibt demnach einen Kernbestand fundamentaler logischer Strukturen, die als transzendente Bedingungen von Argumentation unhintergebar sind und damit so etwas wie eine 'Fundamentallogik', wie ich diesen logischen Kernbestand genannt habe⁸², bilden. Im Sinn des Unhintergebarkeitsarguments muß die Fundamentallogik somit als autonom begriffen werden. Sie kann weder durch eine noch fundamentalere Logik noch gar durch außerlogische Instanzen begründet werden. Wer etwa geltend machte, die Logik (im Sinn von 'Fundamentallogik') müsse, ohne dafür schon Logik vorauszusetzen, also logikunabhängig begründet werden, fordert etwas Widersinniges, denn 'Begründen' ist ja selbst schon ein logisches Verhältnis. Die Fundamentallogik kann keinen anderen Grund als sich selbst haben, und in diesem Sinn muß sie endlich auch als 'selbstbegründend' gelten⁸³. Die von

stimmungen ist Höhle zufolge „als indirekter Beweis für die Absolutheit der absoluten Idee“ zu interpretieren (Höhle 1987a, 188). Damit kommt Fuldas Deutung überein, derzufolge Hegels Dialektik den *Skeptizismus* in einem essentiellen Sinn interpretiert habe, sodaß gleichsam „alle Begriffe durch skeptische Argumentation zu gewinnen“ seien (Fulda 1991b, 71), und diese so schließlich zu einem *Abschluß* gelangen könne, „ohne sich dabei vom skeptischen Verstand trennen und für das dogmatische Denken Partei ergreifen zu müssen“ (78).

⁸¹ Vgl. z.B. Apel 1973, Bd. 2; Kuhlmann 1985; Wandschneider 1985; Höhle 1987b; Höhle 1990; Wandschneider 1994.

⁸² Wandschneider 1993b, Wandschneider 1994.

⁸³ Freilich: Ist 'Selbstbegründung' nicht lediglich ein Euphemismus für eine ganz gewöhnliche *Petitio principii*, die das zu Beweisende nicht beweist, sondern per Annahme schon voraussetzt? Wie sich gezeigt hat, liegt der Fall der Fundamentallogik doch anders; denn es kann ja *begründet* werden, daß sie prinzipiell unhintergebar ist. Selbstbegründung darf somit nicht mit einer zirkelhaft erschlichenen Begründung verwechselt werden. Entscheidend ist, daß auch noch die Selbstbegründung eine *Begründung* ist, insofern sie eben nicht auf willkürlichen Annahmen beruht, sondern logisch zwingenden Charakter besitzt. Zirkelschluß und Selbstbegründung sind nicht dasselbe. Vgl. auch Cirne-Lima 1986, 91: „Der Schlüssel zum

der dialektischen Logik unternommene Selbstrekonstruktion der Fundamentallogik wäre so zugleich deren Selbstbegründung⁸⁴: Ebendies, nicht etwa die Neuauflage einer 'Kategorientafel' à la Kant, muß als das eigentliche Ziel dialektischer Logik begriffen werden. Die hier durchgeführte Kategorienentwicklung ist so vor allem als ein Beitrag zu diesem Programm einer Selbstbegründung der Logik und insbesondere zur Entwicklung des dafür zu fordernden stringenten Verfahrens zu sehen.

Verständnis der Dialektik Hegels ist dieser Übergang vom Nicht-Begründeten[sc. eines behaupteten letzten, unbegründbaren Prinzips] zum zirkulären Prozeß der Selbstbegründung, in welchem dasselbe begründet wird und durch sich selbst gründet“. Dieser „Prozeß zerstört sich nicht, sondern ist im Gegenteil selbst-tragend“.

⁸⁴ Aktuelle Versuche, die (dialektische) Logik demgegenüber an die *lebensweltliche Praxis* zurückzubinden, müssen, um dem Widerspruch einer 'logikunabhängigen Begründung' zu entgehen, auf das Attribut 'begründet' verzichten und stattdessen auf Metaphern wie „fundiert“, „verwurzelt“ u.ä. zurückgreifen – so z.B. R. Bubner (1990, 85, 107). Die Idee einer solchen 'Fundierung' und 'Verwurzelung' erklärt sich aus einem Dialektikverständnis, das vom *faktisch-lebensweltlichen Dialog* her konzipiert ist. Indessen: „Das Aufbrechen des Konflikts“, „das auslösende Ereignis“ des dialektischen Streits (Bubner 1990, 85); „Krisen des 'Lebens', des eingelebten praktischen Begreifens“ (Menke 1992, 54); „die 'Idee', als die gemeinsame und erfolgreiche menschliche Praxisform etwa des rechten Sprachgebrauchs und der handlungsorientierenden Unterscheidungen“ (Stekeler-Weithofer 1992b, 159): Derartiges steht im Rahmen einer *dialektischen Logik* mit Sicherheit nicht zur Debatte. Im übrigen: *Gültig* ist ein Argument aus *logischen*, nicht 'lebensweltlichen' Gründen. Der Rekurs auf die Lebenswelt konfundiert *logische Geltung* mit *konsensualem Geltenlassen* im empirischen Dialog. – Bezüglich der von F. Schick formulierten Alternative: „Hegels Wissenschaft der Logik – metaphysische Letztbegründung oder Theorie logischer Formen?“ (1994, Buchtitel) wäre im Sinn der entwickelten Überlegungen zu sagen: *beides* – während die Autorin für die zweite Alternative optiert.

Anhang

Ohne nähere Begründung sei noch angemerkt, daß das erläuterte Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung für die 'Qualitätslogik' zu 4 Zyklen führt, die jeweils mit der explikativen Bestimmung beginnen und mit der synthetischen enden, wobei sich die folgende Kategoriensequenz ergibt (bezüglich des Fragezeichens im I. Zyklus s. die Überlegungen, den Anfang der 'Logik' betreffend, im 7. Kap.):

<i>Qualitätslogik</i>	<i>Zyklus</i>	<i>Quantitätslogik</i>
? Sein / Nichtsein Dasein	I	Fürsichsein Eins / Vieles Größe
Bestimmtsein Sosein / Anderssein Unterschied	II	.
Beziehung Füranderessein / Ansichsein Bestimmung	III	.
Norm Geltung / Geltungsentsprechung Wechselbestimmung	IV	.

Literatur

- Apel, K.-O. (1973) Transformation der Philosophie, 2 Bde. Frankfurt(M.) 1973
- Apel, K.-O. (1982) Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen, in: Apel, K.-O. (ed. 1982) Sprachpragmatik und Philosophie. Frankfurt(M.) 1982, 10–173
- Becker, W. (1969) Hegels Begriff der Dialektik und das Prinzip des Idealismus. Zur systematischen Kritik der logischen und der phänomenologischen Dialektik. Stuttgart/Berlin/ Köln/ Mainz 1969
- Becker W./ Essler, W.K. (ed. 1981) Konzepte der Dialektik. Frankfurt(M.) 1981
- Bubner, R. (1973) Dialektik und Wissenschaft. Frankfurt(M.) 1973
- Bubner, R. (1976) Strukturprobleme dialektischer Logik, in: Guzzoni/ Rang/ Siep (ed. 1976), Hamburg 1976, 36–52
- Bubner, R. (1980) Zur Sache der Dialektik. Stuttgart 1980
- Bubner, R. (1984) Selbstbezüglichkeit als Struktur transzendentaler Argumente, in: Schaper, E. / Vossenkuhl, W. (ed. 1984) Bedingungen der Möglichkeit. 'Transcendental Arguments' und transzendentales Denken. Stuttgart 1984, 63–79
- Bubner, R. (1990) Dialektik als Topik. Bausteine zu einer lebensweltlichen Theorie der Rationalität. Frankfurt(M.) 1990
- Burbidge, J. (1981) On Hegel's Logic. Fragments of a Commentary. Atlantic Highlands, N.J. 1981
- Burbidge, J. (1982) Transition or Reflection, in: Revue Internationale de Philosophie 36. Hegel et la Dialectique (1982), 111–123
- Cirne-Lima, C.R.V. (1986) Vom Widerspruchssatz, in: Wiener Jahrbuch für Philosophie XVIII (1986), 65–93
- Cirne-Lima, C.R.V. (1994) Umgekehrte Logik, in: Klein, H.-D. (ed. 1994), 121–168
- Cirna-Lima, C.R.V. (1995) Brief über die Dialektik (Beitrag im vorliegenden Band)
- Cohn, J. (1923) Theorie der Dialektik. Formenlehre der Philosophie. Leipzig 1923
- Collmer, T. (1992) Aktuelle Perspektiven einer immanenten Hegel-Kritik. Negative Totalisierung als Prinzip offener Dialektik. Gießen 1992
- Costa, N.C.A. da (1974) On the Theory of Inconsistent Formal Systems, in: Notre Dame Journal of Formal Logic XV (1974), 497–510
- Costa, N.C.A. da/ Wolf, R.G. (1980) Studies in Paraconsistent Logic. I. The Dialectical Principle of the Unity of Opposites; II. Quantifiers and the Unity of Opposites, in: Philosophia. Philosophical Quarterly of Israel 9 (1980)
- Demmerling, C./ Kambartel, F. (ed. 1992) Vernunftkritik nach Hegel. Analytisch-kritische Interpretationen zur Dialektik. Frankfurt(M.) 1992
- Düsing, K. (1977) Spekulative Logik und positive Philosophie. Thesen zur Auseinandersetzung des späten Schelling mit Hegel, in: Henrich (ed. 1977), 117–128
- Düsing, K. (1990) Formen der Dialektik bei Plato und Hegel, in: Riedel, M. (ed. 1990) Hegel und die antike Dialektik. Frankfurt(M.) 1990, 169–191
- Düsing, K. (1995) Dialektikmodelle. Platons 'Sophistes' sowie Hegels und Heideggers

- Umdeutungen (Beitrag im vorliegenden Band)
- Fulda, H.F. (1978a) Unzulängliche Bemerkungen zur Dialektik, in: Horstmann (ed. 1978), 33–69
- Fulda, H.F. (1978b) Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise, in: Horstmann (ed. 1978), 124–174
- Fulda, H.F. (1981) Dialektik in Konfrontation mit Hegel, in: DIALEKTIK 2 (Hegel – Perspektiven seiner Philosophie heute). Köln 1981, 63–84
- Fulda, H.F. (1991a) Spekulative Logik als die 'eigentliche Metaphysik' – Zu Hegels Verwandlung des neuzeitlichen Metaphysikverständnisses, in: Pätzold/ Vanderjagd (ed. 1991), 9–27
- Fulda, H.F. (1991b) Philosophisches Denken in einer spekulativen Metaphysik, in: Pätzold/ Vanderjagd (ed. 1991), 62–82
- Fulda, H.F./ Horstmann, R.-P./ Theunissen, M. (1980) Kritische Darstellung der Metaphysik. Eine Diskussion über Hegels 'Logik'. Frankfurt(M.) 1980
- Gadamer, H.-G. (1971) Hegels Dialektik. Fünf hermeneutische Studien. Tübingen 1971
- Günther, G. (1973) Idee und Grundriß einer nicht-Aristotelischen Logik. Hamburg 1973–1975
- Günther, G. (1976) Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik. 3 Bde. Hamburg 1976–1980
- Günther, G. (1978) Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik. Hamburg 1978
- Guzzoni, U./ Rang, B./ Siep, L. (ed. 1976) Der Idealismus und seine Gegenwart. Festschrift für Werner Marx zum 65. Geburtstag. Hamburg 1976
- Hartmann, K. (1972) Hegel: A Non-Metaphysical View, in: MacIntyre (ed.), Hegel. A Collection of Critical Essays. New York 1972, 101–124
- Hartmann, K. (1973) Zur neuesten Dialektik-Kritik, in: Archiv für Geschichte der Philosophie 55 (1973), 220–242
- Hartmann, K. (1976) Die ontologische Option, in: Hartmann (ed. 1976), 1–30
- Hartmann, K. (ed. 1976) Die ontologische Option. Studien zu Hegels Propädeutik, Schellings Hegel-Kritik und Hegels Phänomenologie des Geistes. Berlin/ New York 1976
- Hartmann, N. (1949) Neue Wege der Ontologie. Stuttgart 1949
- Hegel, G.W.F.: Werkausgabe in 20 Bänden. Auf der Grundlage der Werke von 1832–1845 (ed. Moldenhauer, E./ Michel, K.M.), Frankfurt(M.) 1969 ff
- Hegel, G.W.F. (1812) Wissenschaft der Logik. Erster Band, erstes Buch Das Sein. Nachdruck der Erstausgabe von 1812, besorgt von W. Wieland. Göttingen 1966
- Hegselmann, R. (1985) Formale Dialektik. Ein Beitrag zu einer Theorie des rationalen Argumentierens. Hamburg 1985
- Heiss, R. (1932) Logik des Widerspruchs. Eine Untersuchung zur Methode der Philosophie und zur Gültigkeit der formalen Logik. Berlin/ Leipzig 1932
- Heiss, R. (1959) Wesen und Formen der Dialektik. Köln/ Berlin 1959
- Heiss, R. (1963) Die großen Dialektiker des 19. Jahrhunderts. Köln/ Berlin 1963

- Henrich, D. (1967) Hegel im Kontext. Frankfurt(M.) 1975
- Henrich, D. (1976) Hegels Grundoperation. Eine Einleitung in die 'Wissenschaft der Logik', in: Guzzoni/ Rang/ Siep (ed. 1976), 208–230
- Henrich, D. (ed. 1977) Ist systematische Philosophie möglich? (Red. K. Cramer) Bonn 1977
- Henrich, D. (1978) Formen der Negation in Hegels Logik, in: Horstmann (ed. 1978), 213–229
- Henrich, D. (1980) Absoluter Geist und Logik des Endlichen, in: Hegel-Studien, Beiheft 20: Hegel in Jena. Die Entwicklung des Systems und die Zusammenarbeit mit Schelling. Bonn 1980, 103–118
- Henrich, D. (1982) Die Formationsbedingungen der Dialektik, in: Revue Internationale de Philosophie 139/140 (1982), 139–162
- Henrich, D. (ed. 1983) Kant oder Hegel? Über Formen der Begründung in der Philosophie. Stuttgarter Hegel-Kongreß 1981. Stuttgart 1983
- Henrich, D. (ed. 1986) Hegels Wissenschaft der Logik. Formation und Rekonstruktion. Stuttgart 1986
- Hösle, V. (1982) Wahrheit und Geschichte. Stuttgart 1984
- Hösle, V. (1987a) Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität, 2 Bde. Hamburg 1987
- Hösle, V. (1987b) Begründungsfragen des objektiven Idealismus, in: Köhler, W.R./ Kuhlmann, W./ Rohs, P. (ed. 1987) Philosophie und Begründung. Frankfurt(M.) 1987, 212–267
- Hösle, V. (1990) Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie – Transzendentalpragmatik, Letztbegründung, Ethik. München 1990
- Horstmann, R.-P. (ed. 1978) Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels. Frankfurt(M.) 1978
- Kesselring, T. (1981) Voraussetzungen und dialektische Struktur des Anfangs der Hegelschen Logik, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 35 (1981), 563–584
- Kesselring, T. (1984) Die Produktivität der Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik. Frankfurt(M.) 1984
- Kesselring, T. (1992) Rationale Rekonstruktion von Dialektik im Sinne Hegels, in: Angehrn, E./ Fink-Eitel, H./ Iber, C./ Lohmann, G. (ed. 1992) Dialektischer Negativismus. Michael Theunissen zum 60. Geburtstag. Frankfurt(M.) 1992, 273–303
- Kimmerle, H. (1979) Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 33 (1979), 184–209
- Klein, H.-D. (ed. 1994) Letztbegründung als System? Bonn 1994
- Kosok, M. (1966) The Formalization of Hegel's Dialectical Logic, in: International Philosophical Quarterly (New York) 6 (1966), 596–631
- Kosok, M. (1984) The Dynamics of Hegelian Dialectics, and Non-Linearity in the Sciences, in: Cohen, R.S./ Wartofsky, M.W. (ed. 1984) Hegel and the Sciences. Dordrecht/ Boston/ Lancaster 1984, 311–347
- Kuhlmann, W. (1985) Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendental-

- pragmatik. Freiburg/ München 1985
- Marx, W. (1972) Hegels Theorie logischer Vermittlung. Stuttgart 1972
- Marx, W. (1977) Der dialektische Systembegriff vor dem Hintergrund des Methodenpluralismus in den Wissenschaften, in: Henrich (ed. 1977), 255–267
- McTaggart, J./McTaggart, E. (1910) A Commentary on Hegel's Logic. Nachdruck New York 1964
- Menke, C. (1992) Der 'Wendungspunkt' des Erkennens. Zu Begriff, Recht und Reichweite der Dialektik in Hegels Logik, in: Demmerling/ Kambartel (ed. 1992), 9–66
- Nuzzo, A. (1995) Die Differenz von dialektischer und realphilosophischer Dialektik (Beitrag im vorliegenden Band)
- Pätzold, D./ Vanderjagd, A. (ed. 1991) Hegels Transformation der Metaphysik. Köln 1991
- Puntel, L.B. (1973) Darstellung, Methode und Struktur. Untersuchungen zur Einheit der systematischen Philosophie G.W.F. Hegels. Bonn 1973
- Puntel, L.B. (1975) Hegel heute. Zur 'Wissenschaft der Logik' (I), in: Philosophisches Jahrbuch 82 (1975), 132–162
- Puntel, L.B. (1977) Hegels 'Wissenschaft der Logik' – eine systematische Semantik?, in: Henrich (ed. 1977), 611–630
- Puntel, L.B. (1978) Hegel heute. Zur 'Wissenschaft der Logik' (II), in: Philosophisches Jahrbuch 85 (1978), 127–143
- Puntel, L.B. (1983) Transzendentaler und absoluter Idealismus, in: Henrich (ed. 1983), 198–229
- Radermacher, H. (1973) Dialektik, in: Krings, H./ Baumgartner, H.M./ Wild, C. (ed.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. I. München 1973, 289–309
- Rosen, M. (1982) Hegel's Dialectic and its Criticism. Cambridge/ London/ New York/ New Rochelle/ Melbourne/ Sydney 1982
- Schick F. (1994) Hegels Wissenschaft der Logik – metaphysische Letztbegründung oder Theorie logischer Formen? Freiburg/ München 1994
- Schleiermachers Dialektik (ed. Odebrecht, R.), Darmstadt 1988
- Schulz, W. (1959) Hegel und das Problem der Aufhebung der Metaphysik, in: Neske, G. (ed. 1959) Martin Heidegger zum 70. Geburtstag. Pfullingen 1959, 67–92
- Schulz-Seitz, R.-E. (1973) 'Sein' in Hegels Logik: 'Einfache Beziehung auf sich', in: Fahrenbach, H. (ed. 1973) Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag. Pfullingen 1973, 365–383
- Seebohm, T.M. (1976) The Grammar of Hegel's Dialectic, in: Hegel-Studien 11 (1976), 149–180
- Stekeler-Weithofer, P. (1992a) Hegels Analytische Philosophie. Die Wissenschaft der Logik als kritische Theorie der Bedeutung. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1992
- Stekeler-Weithofer, P. (1992b) Verstand und Vernunft. Zu den Grundbegriffen der Hegelschen Logik, in: Demmerling/ Kambartel (ed. 1992), 139–197
- Theunissen, M. (1980) Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik. Frankfurt(M.) 1980

- Trendelenburg, A. (1870) Logische Untersuchungen, 2 Bde. Leipzig 31870
- Ulrici, H. (1841) Über Princip und Methode der Hegelschen Philosophie. Ein Beitrag zur Kritik derselben. Hildesheim 1977 (Nachdruck der Ausgabe Halle 1841)
- Wandschneider, D. (1981) Analyse und Synthese bei Hegel, in: Becker/ Essler (ed.1981), 178–181
- Wandschneider, D. (1982) Raum, Zeit, Relativität. Grundbestimmungen der Physik in der Perspektive der Hegelschen Naturphilosophie. Frankfurt(M.) 1982
- Wandschneider, D. (1985) Die Absolutheit des Logischen und das Sein der Natur. Systematische Überlegungen zum absolut-idealistischen Ansatz Hegels, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 39 (1985), 331–351
- Wandschneider, D. (1987) Die dialektische Notwendigkeit des Negativen und ihre ethische Relevanz, in: Hegel-Jahrbuch 1987, 185–194
- Wandschneider, D. (1990a) Das Problem der Entäußerung der Idee zur Natur bei Hegel, in: Hegel-Jahrbuch 1990, 25–33
- Wandschneider, D. (1990b) Die Gödeltheoreme und das Problem Künstlicher Intelligenz, in: Ethik und Sozialwissenschaften 1 (1990), 107–116, 148–154
- Wandschneider, D. (1991) Dialektik als antinomische Logik, in: Hegel-Jahrbuch 1991, 227–242
- Wandschneider, D. (1993a) Das Antinomienproblem und seine pragmatische Dimension, in: Stachowiak, H. (ed.): PRAGMATIK, Bd. IV. Hamburg 1993, 320–352
- Wandschneider, D. (1993b) Natur und Naturdialektik im objektiven Idealismus Hegels, in: Gloy, K./ Burger, P. (ed. 1993) Die Naturphilosophie im Deutschen Idealismus. Stuttgart 1993, 267–297
- Wandschneider, D. (1994) Letztbegründung und Logik, in: Klein (ed. 1994), 84–103
- Wandschneider, D. (1995) Grundzüge einer Theorie der Dialektik. Rekonstruktion und Revision dialektischer Kategorienentwicklung in Hegels 'Wissenschaft der Logik'. Stuttgart 1995
- Wetzel, M. (1971) Reflexion und Bestimmtheit in Hegels Wissenschaft der Logik. Hamburg 1971
- Wetzel, M. (1986) Dialektik als Ontologie auf der Basis selbstreflexiver Erkenntniskritik. Neue Grundlegung einer 'Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseins' und Prolegomena zu einer Dialektik in systematischer Absicht. Freiburg/ München 1986
- Wieland, W. (1978) Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik, in: Horstmann (ed. 1978), 194–212
- Wohlfart, G. (1981) Der spekulative Satz. Berlin/ New York 1981
- Wolff, M. (1981) Der Begriff des Widerspruchs. Eine Studie zur Dialektik Kants und Hegels. Königstein(Ts.) 1981
- Wolff, M. (1986) Über Hegels Lehre vom Widerspruch, in: Henrich (ed. 1986), 107–128